VBV | Vorsorgekasse

DER WEG IN EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

2020

GESCHÄFTSBERICHT
NACHHALTIGKEITSBERICHT
VBV - Vorsorgekasse AG

VORSORGEINFO:

http://publikationen.vorsorgekasse.at

Kennzahlen 2020

Entwicklung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten*

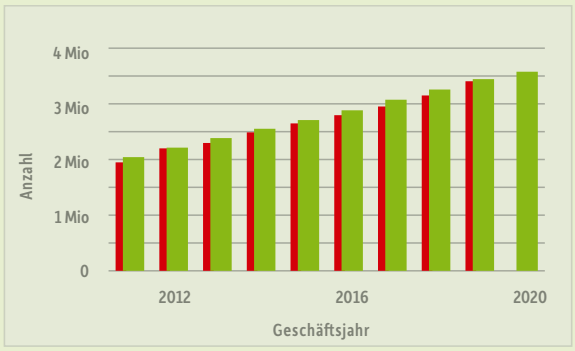

Anwartschaftsberechtigte Jahresziele

Entwicklung der Beitragszahlungen*

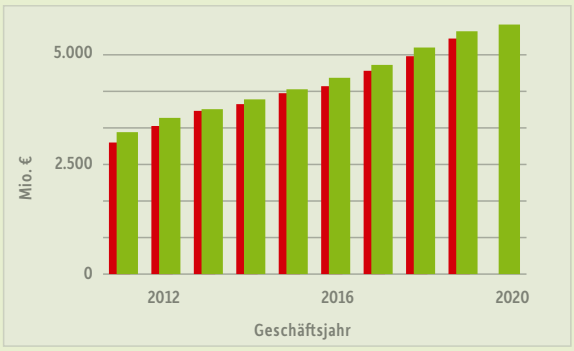

Beiträge Jahresziele

Entwicklung des veranlagten Vermögens*

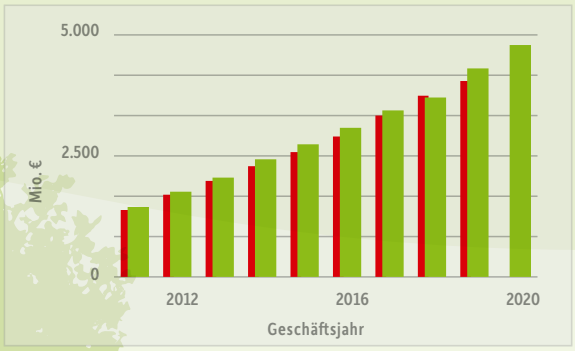

Veranlagtes Vermögen Jahresziele

Entwicklung der Kundenzufriedenheit

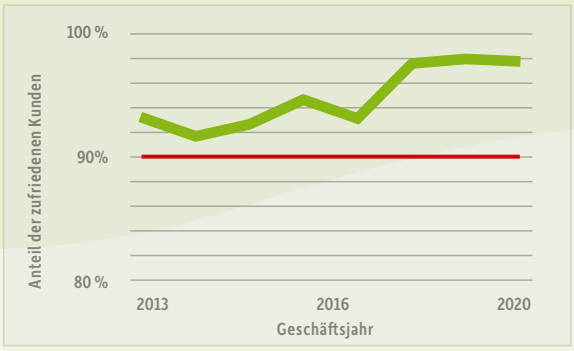

Kundenzufriedenheit Dauerhaftes Ziel (> 90 %)

Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Aktien

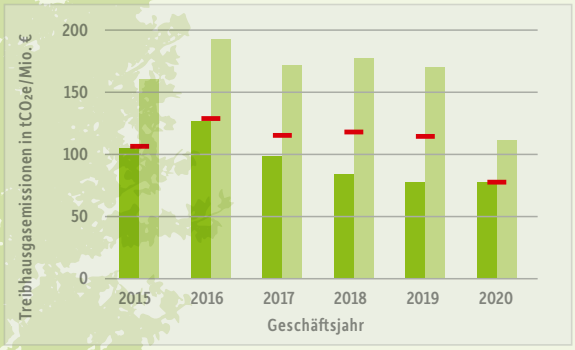

CO_2-Aktien VBV CO_2-Aktien MSCI World Ziel (1/3 unter MSCI World)

Vergleich: Performance VBV mit Inflationsrate in AUT

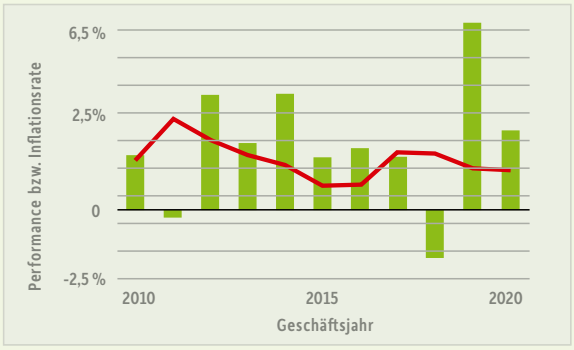

Performance VBV Inflationsrate VPI Ø

* Da zu Redaktionsschluss des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2019 (im April 2020), noch völlig unklar war, wie sich die Corona-Krise global und insbesondere auf die Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt in Österreich auswirken wird, hatte sich die VBV keine konkreten Wachstumsziele für 2020 gesetzt.

2020 – ein herausforderndes Jahr

„VBV im Homeoffice“

Freitag der 13., ...fast müsste man sagen „nomen est omen“. An jenem besagten Tag im März 2020 kündigte die Bundesregierung den ersten Lockdown in Österreich an. Plötzlich stand die Welt für einen Moment still. Dinge, die davor selbstverständlich waren, waren es plötzlich nicht mehr. Wer durch die Straßen gegangen ist, begegnete einer seltenen Stille und fast unwirklichen Leere. Niemand wusste so recht, was da genau auf uns zukommt.

Die anfängliche Zeit im Lockdown verlangte unseren Mitarbeitenden jede Menge ab. Durch unseren ausgeprägten Teamgeist und unser hervorragendes Krisenmanagement waren wir aber sehr rasch wieder auf Kurs und konnten für unsere Kunden nicht nur das Veranlagungsergebnis von 2,89 % erwirtschaften, sondern waren nach einer kurzen Umstellungsphase auch im Kundenservice wieder in vollem Einsatz.

Lockdown-Fotos der Mitarbeitenden prägen Bildsprache

In dieser Zeit hat der Betriebsrat der VBV-Vorsorgekasse alle Mitarbeitenden eingeladen, Bilder und Eindrücke aus ihrer Zeit im Lockdown zu schicken. Viele verschiedene Impressionen wurden gesammelt: vom humoristischen Zugang zur Maskenpflicht bis hin zu den leergefegten Straßen Wiens. Und wie in den Jahren davor sind diese Fotos unserer Mitarbeitenden auch heuer ein wesentlicher Bestandsteil des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts.

Das Team der VBV-Vorsorgekasse ist auch in herausfordernden Zeiten für Sie da.

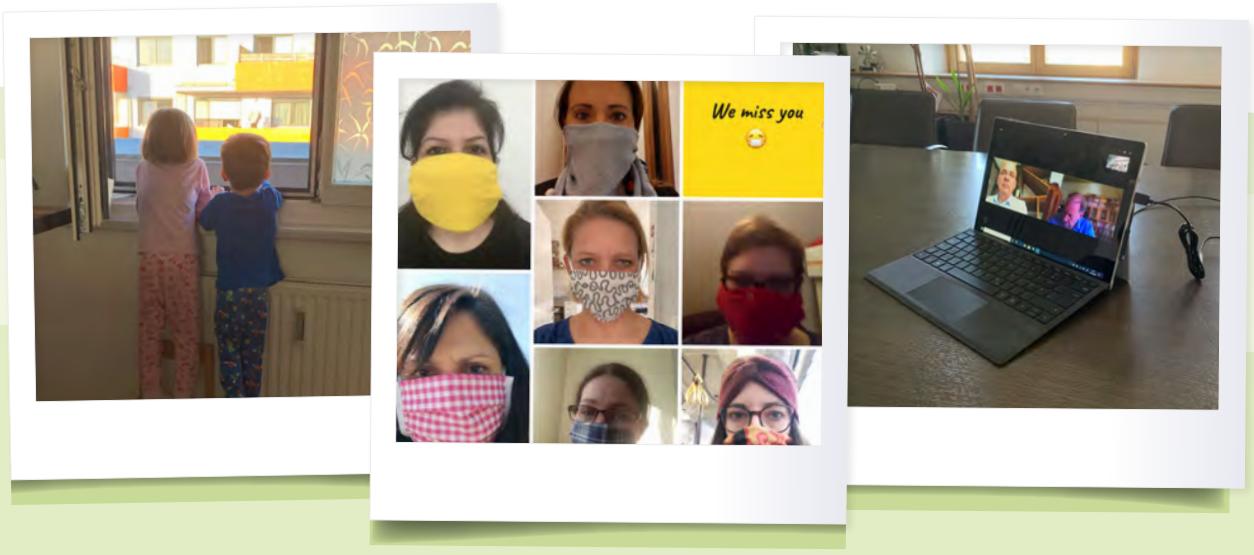

Inhalt

Kennzahlen von 2020 3
„VBV im Homeoffice“ 4
Vorwort des Vorstands 6
Vorwort des Aufsichtsrats 9
Die neue Nachhaltigkeit nach Corona 10

VBV IM PROFIL 12
Zum Bericht 13
Das Unternehmen 16
Gesetzlicher Auftrag 16
Strategische Ausrichtung 17
Vision der VBV-Vorsorgekasse 17
Risikoarme und nachhaltige Veranlagung 17
Qualität und Innovation 17
Dialog und Transparenz 17
Werte und Leitsätze 18
Leistung im Überblick 19
Aktionäre 21
Führungsstruktur 22
Vorstand 22
Aufsichtsrat 22
Kontrollstrukturen 23
Intern 23
Extern 23
Ressortaufteilung 23
Lieferkette 24
Kapitalanlagegesellschaften 24
Vertrieb, Service und Verwaltung 26
Stakeholdermanagement 38
Stakeholdergruppen 38
Dialog und Information 30
VBV im Diskurs 32
VorsorgeINFO 32
Jährliche Kundenbefragung 32
VBV Zukunftsdialog
Nachhaltigkeit im Unternehmen:
Corona als Bremsschuh oder Beschleuniger? 33
Nachhaltigkeit 40
Nachhaltigkeit in der VBV 41
Organisation und Management 42
Vereinbarungen, Partnerschaften und
Initiativen 44

LAGEBERICHT 46
Unser Umfeld 47
Entwicklung der Finanzmärkte 47
Einschätzung der zukünftigen
Finanzmarktentwicklung 48
Entwicklung der Vorsorgekassenbranche 49
Wirtschaftliche Entwicklung 50
Herausforderungen und Leistung 2020 50
Veranlagungsergebnis 50
Eckdaten der Gesellschaft 51
Geschäftsergebnis 52
Nachhaltige Veranlagung 53
Ethisch-nachhaltige Veranlagungskriterien 53
Evaluierung und Audit 56
Engagement und Active Ownership 57
Produktportfolio 58
Klimaschutz 60
CO_2-Fußabdruck der Veranlagung 60
Betriebliche CO_2-Emissionen 61
Arbeitnehmeraspekte 63
Attraktiver Arbeitgeber 63
Mitarbeiterstruktur und -fluktuation 65
Risikomanagement 67
Risikopolitische Grundsätze 67
Strategische Zielsetzung 67
Risikomanagement, Merkmale 67
Risikomanagement, Prozess 68
Veranlagung des Finanzvermögens 69
Compliance, Anti-Korruption und
Datenschutz 74
Compliance 74
Anti-Korruption 75
Datenschutz 75
Sonstige Informationen 76
Ausblick 2021 77
Danksagung 78

ANHANG 80
Bilanz 80
Gewinn- und Verlustrechnung 82
Anhang 84
Entwicklung des Anlagevermögens 94
Bestätigungsvermerk 96
Bericht des Aufsichtsrats 99
Nachhaltigkeitsprogramm 100
GRI-Inhaltsindex 110
UN Global Compact 116
Prüfbescheinigung 118

Impressum 119

Vorwort des Vorstands

Der Vorstand (v.l.n.r.): Mag. Michaela Attermeyer, CPM, KR Mag. Andreas Zakostelsky (Vorsitzender), Ing. Mag. Martin A. Vörös, MBA

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

mit diesem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht informiert Sie die VBV-Vorsorgekasse über den Geschäftsverlauf und über die Leistungen der VBV-Vorsorgekasse im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dieses war trotz Corona-Pandemie und Wirtschaftskrise ein sehr erfolgreiches Jahr in unserer Unternehmensgeschichte. Die VBV-Vorsorgekasse konnte erneut sowohl bei den Berechtigten als auch beim verwalteten Vermögen deutlich wachsen. Zudem haben wir mit höchster Professionalität trotz äußerst volatiler Finanzmärkte eine Performance von 2,89 Prozent erzielt – das ist das beste Ergebnis aller Vorsorgekassen im Jahr 2020. Auch beim langfristigen Vergleich ist die VBV-Vorsorgekasse ganz vorne: Hier bestätigte uns 2020 die Marktstudie eines unabhängigen Versicherungsmaklers und Beraters das beste Ergebnis aller seit 2003 aktiven Vorsorgekassen.

Erfolgreiches Geschäftsjahr trotz Pandemie

KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT FÜR EINE LEBENSWERTE ZUKUNFT

Wir haben uns auch 2020 sehr stark im Sinne unseres Kernthemas Nachhaltigkeit engagiert. Nach Corona wird die Zeit zum Wiederaufbau kommen – es sollte ein grüner Wiederaufbau werden. Denn der Klimawandel erhöht u.a. das Risiko der Ausbreitung von Krankheitserregern wie dem Corona-Virus. Art, Ausmaß und Zeitpunkt der nächsten Pandemie sind nicht abschätzbar. Aber wir können mit einem neuen, nachhaltigeren Zugang in der Wirtschaft dazu beitragen, den Klimawandel einzudämmen. Daher haben wir auch im Geschäftsjahr 2020 zahlreiche Nachhaltigkeits-Aktivitäten umgesetzt oder unterstützt. So haben wir Initiativen wie die WWF-Climate Group oder das Klimavolksbegehren aktiv unterstützt. Als Nachhaltigkeits-Pionier der ersten Stunde geht es uns auch darum,

jetzt Impulse für eine möglichst nachhaltige Zukunft zu setzen. Daher haben wir die Online-Veranstaltungsreihe „VBV im Diskurs“ ins Leben gerufen und mit zahlreichen Spitzenvertreterinnen und -vertretern aus Politik, Wissenschaft und Management rund um das Thema Nachhaltigkeit diskutiert. Ein weiterer Meilenstein unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie war die Implementierung eines EMAS Umweltmanagementsystems, das beginnend mit der VBV-Vorsorgekasse später auf die ganze VBV-Gruppe ausgerollt und 2020 erneut zertifiziert wurde.

„EXZELLENZ IN VERANTWORTUNGSVOLLER NACHHALTIGKEIT“

Die VBV-Vorsorgekasse konnte sich im Jahr 2020 über zahlreiche Auszeichnungen für gelebte Nachhaltigkeit und Top-Qualität freuen. So wurde die VBV im Rahmen des „Staatspreises Unternehmensqualität 2020“ mit dem Sonderpreis für „Exzellenz in verantwortungsvoller Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet. Zudem trägt die VBV-Vorsorgekasse seit 2020 die europaweit anerkannte Zertifizierung „Recognised for Excellence – 6 Star“ auf Basis der Messung ihrer Unternehmensqualität nach dem EFQM-Modell. Auch über den ersten Platz für unseren Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, den dieser beim „Austrian Sustainability Reporting Award“ (ASRA) bereits zum zweiten Mal in Folge belegte, haben wir uns sehr gefreut.

Für uns sind diese Auszeichnungen eine Bestätigung der Verbindung von guten Finanzergebnissen mit Nachhaltigkeit und Sicherheit – Unternehmenswerte, die bei der VBV an oberster Stelle stehen. Gleichzeitig helfen uns diese jahrelangen, oftmals prämierten Anstrengungen in Sachen Unternehmensqualität und Nachhaltigkeit in der aktuellen herausfordernden Situation ganz besonders. Erstklassige Prozesse unterstützen im Krisenmanagement und stellen sicher, dass wir unseren Kundinnen und Kunden immer einen optimalen Geschäftsablauf garantieren.

3,6 MILLIONEN KUNDINNEN UND KUNDEN

Die VBV-Vorsorgekasse konnte auch im Geschäftsjahr 2020 ein Wachstum bei der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten verzeichnen und auf 3,6 Millionen wachsen. Das entspricht einer Steigerung um rund 4 %. Etwas mehr als jeder dritte Erwerbstätige in Österreich hatte mit Jahresende 2020 ein Vorsorgekonto bei der VBV. Zudem veranlagten wir zum Jahresende 2020 bereits 4,8 Milliarden Euro nachhaltig und erfolgreich für unsere Kundinnen und Kunden und sind damit ein bedeutender Investor am heimischen Finanzmarkt.

Der Unternehmenserfolg und die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden gehen für uns Hand in Hand. Umso mehr freuen wir uns, dass 97,9 % unserer Kunden mit der Tätigkeit und den Leistungen der VBV-Vorsorgekasse zufrieden oder sehr zufrieden sind. Das ergab unsere jüngste Befragung im Jahr 2020. Diese hohe Zufriedenheitsrate spricht für sich und bestätigt uns in unserem Handeln.

Zukunftsfit durch Digitalisierung

Wir nutzen diese Umfragen auch stets, um unsere Services weiterzuentwickeln und an die aktuellen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden anzupassen. So haben wir im Vorjahr sehr rasch auf umfangreiche digitale Maßnahmen gesetzt. Damit konnten wir trotz deutlich mehr Kundenanfragen ein modernes und verlässliches Service bieten. Ein neues digitales Feature ist zum Beispiel unser Chatbot „Alex Apfel“ auf unserer Website www.vorsorgekasse.at. Dieses neue Angebot gibt in Echtzeit entsprechende Auskünfte. Auch ein Live-Chat mit Mitarbeitenden der VBV ist möglich.

Sehr gut angenommen wird auch das Onlineservice der VBV-Gruppe „Meine VBV“. Bereits über 350.000 Berechtigte der Vorsorgekasse nutzen dieses Angebot, um ihren aktuellen Abfertigungsstand einzusehen oder Hochrechnungen für die Pension vorzunehmen.

DANKE ALLEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

Die VBV-Vorsorgekasse versteht sich seit Jahren als erstklassiger Arbeitgeber. Wir führen mit dem international renommierten Institut „Great Place to Work“ jährliche Befragungen im Unternehmen durch und arbeiten kontinuierlich daran, zur Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden und zur Qualität ihrer Arbeit beizutragen. Umso wichtiger war es uns, im Krisenjahr 2020 allen unseren Mitarbeitenden weiterhin einen sicheren Arbeitsplatz bieten zu können. Auch das verstehen wir unter Nachhaltigkeit. Wir mussten aufgrund unserer sehr guten Organisation und stabilen wirtschaftlichen Situation im Jahr 2020 auch keine Kurzarbeit beantragen.

Nach diesem außergewöhnlichen Geschäftsjahr möchten wir uns bei all unseren Mitarbeitenden ganz besonders für das große Engagement und den gezeigten Einsatz bedanken. Insbesondere die herausfordernde Umstellung im Rahmen des ersten Lockdowns auf Homeoffice, die trotzdem optimale Betreuung unserer Kundinnen und Kunden und der spürbare Teamgeist waren und sind besonders hervorzuheben. Ein herzliches Dankeschön für den gezeigten Einsatz und die gelebte Stimmung.

WIR INVESTIEREN IN EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

Das aktuelle Geschäftsjahr wird erneut ein herausforderndes werden. Zu Redaktionsschluss dieses Berichts (April 2021) ist das Ende der Corona-Pandemie noch nicht ganz abzusehen, auch wenn die angelaufenen Impfkampagnen Optimismus aufkommen lassen. Die Wirtschaftskrise und deren Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, unsere Kunden, unsere Berechtigten und uns selbst werden uns noch länger begleiten. Die VBV ist darauf aber sehr gut vorbereitet. Wir werden auch diese Herausforderungen meistern.

VBV geht optimistisch voran

Als Marktführer wollen und werden wir auch in Zukunft den heimischen Markt der Abfertigung NEU gestalten. Der Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft hat mit dem Green Deal der Europäischen Union konkrete Formen angenommen. Daher wird er eine wichtige Rolle nach der Krise spielen. Gerade die VBV ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen und hat gezeigt, wie man Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Kerngeschäft verankern und erfolgreich in der Praxis umsetzen kann.

Seit 2018 ist die VBV Teilnehmer des UN Global Compact. Wir bekennen und verpflichten uns zu den zehn Prinzipien dieser globalen Initiative für Nachhaltigkeit. Dieser Bericht dokumentiert, wie wir diesen Prinzipien in der unternehmerischen Praxis gerecht werden. Er dient somit als Fortschrittsbericht zum UN Global Compact (Communication on Progress; COP).

Wir werden unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft auch 2021 weiter vorantreiben. Ob im Kernbereich unserer Arbeit, also in der nachhaltigen, erfolgreichen Veranlagung, mit dem VBV-Nachhaltigkeitsindex VÖNIX oder im täglichen Dialog mit unseren Stakeholdern. Im Vordergrund stehen dabei stets die Steigerung der Lebensqualität unserer Kundinnen und Kunden und die Stärkung des Standortes Österreich.

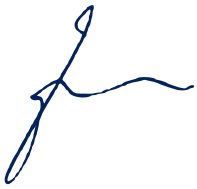

GD KR Mag. Andreas Zakostelsky
Vorsitzender des Vorstands

Mag. Michaela Attermeyer, CPM
Mitglied des Vorstands

Ing. Mag. Martin Vörös, MBA
Mitglied des Vorstands

PS: Feedback ist uns besonders wichtig – wir würden uns daher über jenes von Ihnen sehr freuen. Schreiben Sie uns einfach an: feedback@vorsorgekasse.at

Vorwort des Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die VBV - Vorsorgekasse AG erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 2,89 Prozent die beste Performance aller heimischen Vorsorgekassen. In einem Jahr der Wirtschaftskrise und der schwankenden Kapitalmärkte ist das eine ganz besondere Leistung. Dazu gratuliere ich herzlich.

Die VBV-Vorsorgekasse konnte auch bei der Anzahl der Berechtigten und beim verwalteten Vermögen weiter wachsen. Als Marktführer bei der obligatorischen betrieblichen Vorsorge (Abfertigung NEU) betreut sie rund jeden dritten Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbständigen in Österreich. Zudem ist das Unternehmen als Nachhaltigkeits-Pionier besonders aktiv, um Impulse für eine möglichst nachhaltige Zukunft zu setzen.

ÖSTERREICHISCHER LEITBETRIEB

Unterstrichen wird die Rolle der VBV-Vorsorgekasse als Marktführer bei den heimischen Vorsorgekassen und als österreichischer Leitbetrieb durch das Feedback der Kundinnen und Kunden. 97,9 % der Kunden sind mit der Tätigkeit und den Leistungen der VBV zufrieden oder sehr zufrieden. Im Geschäftsjahr 2020 kamen zahlreiche Neukunden hinzu – darunter klingende Namen wie zum Beispiel die Unternehmensgruppe Porsche mit rund 7.000 Mitarbeitenden.

Sehr erfreulich sind auch die zahlreichen Auszeichnungen, welche die VBV-Vorsorgekasse 2020 bekommen hat. So wurde die VBV im Rahmen des „Staatspreises Unternehmensqualität 2020“ mit dem Sonderpreis für „Exzellenz in verantwortungsvoller Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet. Auch die europaweit anerkannte Zertifizierung „Recognised for Excellence – 6 Star“ der European Foundation for Quality Management (EFQM) über Quality Austria ist hervorzuheben. Diese Auszeichnungen unterstreichen jahrelange, erstklassige Arbeit zur Steigerung der Unternehmensqualität und zur Forcierung der Nachhaltigkeit. Die daraus resultierende exakte Prozessorientierung hat der VBV im Vorjahr bei den coronabedingt notwendigen Organisationsmaßnahmen sehr geholfen. Das kommt den Kundinnen und Kunden der VBV sehr zugute.

ERFOLGREICHE DIGITALISIERUNG

Digitalisierung ist für die VBV schon seit Jahren ein wichtiges Thema. So hat das Unternehmen mit dem Onlineservice der VBV-Gruppe „Meine VBV“ das beste Tool der Branche, welches bereits über 350.000 Berechtigte erfolgreich nutzen. Dieser digitale Vorsprung war im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders wichtig: Damit konnte die VBV trotz deutlich mehr Anfragen allen Kundinnen und Kunden ein modernes und verlässliches Service bieten.

Ausgezeichnete Qualität macht sich bezahlt

NACHHALTIGE ZUKUNFT

Alle Kundinnen und Kunden sowie alle weiteren Stakeholder können sich sicher sein, dass die VBV auch im Geschäftsjahr 2021 hervorragende Arbeit und vollen Einsatz zeigen wird, um als Marktführer bei der Abfertigung NEU das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Zudem wird die VBV als Pionier und Vordenker im Bereich Nachhaltigkeit tatkräftig an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft mitwirken.

Für diesen Einsatz und dieses außergewöhnliche Engagement danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Führungskräften und dem Vorstand der VBV-Vorsorgekasse im Namen des gesamten Aufsichtsrates.

Mag. Markus Posch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die neue Nachhaltigkeit nach Corona

Foto: Prof. Dr. Christian Klein | Privat

EIN GASTKOMMENTAR VON PROF. CHRISTIAN KLEIN

Nachhaltigkeit ist der neue Mainstream. Das gilt zumindest für die Finanzbranche. Als ich vor fast 10 Jahren beschloss, mich in der Forschung ausschließlich mit dem Gebiet „Sustainable Finance“ zu befassen, war das Thema „Nachhaltige Finanzwirtschaft“ ein Nischenphänomen, im besten Fall von der Branche belächelt, im Regelfall gänzlich unbekannt. „Sie befassen sich also mit Spenden“ – solche und ähnliche verblüffende Äußerungen habe ich damals öfters gehört.

Das hat sich während der letzten 3 Jahre radikal geändert. Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die „Agenda 2030“, welche 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung beinhaltet. So sollen beispielsweise bis 2030 Armut, Hunger und der Klimawandel erfolgreich bekämpft werden. Im selben Jahr einigten sich im Dezember auf der UN-Klimakonferenz in Paris 195 Länder darauf, den globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten.

In diesem Zusammenhang hat sich die EU das Ziel gesetzt, ihre CO_2-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken. Der wirkliche Durchbruch für Sustainable Finance begann, aus meiner Sicht, jedoch 2018, als die von der Europäischen Kommission eingesetzte „High-Level Expert Group on Sustainable Finance“ (HLEG) ihren Abschlussbericht vorlegte. Denn aufbauend auf diesem Abschlussbericht präsentierte die Europäische Kommission am 8. März 2018 den Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“. In diesem Aktionsplan argumentiert die Europäische Kommission, dass für die Umsetzung der Empfehlungen der HLEG weitreichende, auch gesetzgeberische Maßnahmen notwendig sind. Und hier wurde deutlich: Die Europäische Kommission meint es mit der Umsetzung der SDGs und der CO_2-Ziele offensichtlich ernst. In einer unglaublichen Geschwindigkeit und Kraftanstrengung hat die Kommission seitdem Regulierungsprojekte gestartet und umgesetzt, die das Potenzial haben, unsere Art und Weise, wie wir „Nachhaltigkeit“ definieren und behandeln, grundlegend zu ändern. Und so gelangte das Thema „Nachhaltigkeit“ in den Mainstream der Finanzwirtschaft. Ich würde jetzt gerne schreiben, dass eben dieser Mainstream sein Herz und seine Verantwortung für die großen Fragen unserer Zeit entdeckt hat. Ich schließe dies natürlich nicht aus, vermute aber eher, dass vielen in der Industrie nun klar wurde, dass sie an diesem Thema nicht mehr vorbeikommen.

Nachhaltigkeit – vom Randthema ins Zentrum der Aufmerksamkeit

Und dann kam Corona. Als die globalen Auswirkungen der Pandemie auf unsere Weltwirtschaft erkennbar wurden, fürchteten viele in der Branche, dass dies das Ende der Nachhaltigkeitsbegeisterung sein könnte. Drohende Insolvenzen, Arbeitslosigkeit und Nachfrageschocks würden dafür sorgen, dass die Prioritäten sich ändern: Jetzt muss erst einmal die Wirtschaft gerettet werden, danach können wir ja immer noch die Welt retten.

Mein Eindruck ist, dass dies nicht passiert. Eher ist das Gegenteil der Fall: Zumindest im Finanzbereich hat die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Investitionsentscheidungen einen weiteren Schub erhalten. Und das hat gute Gründe. Hier kann tatsächlich die Realwirtschaft etwas von den Erfahrungen der Finanzwirtschaft lernen.

Eine wichtige Erkenntnis aus den letzten Jahren Sustainable Finance ist nämlich, dass es bei Nachhaltigkeit nicht (nur) um „Welt retten“ geht – es geht auch um Risikomanagement. Viele Nachhaltigkeitsthemen, allen voran der Klimawandel, sind offensichtlich mit Risiken verbunden, die bisher von den Finanzmärkten nicht korrekt

eingepreist und von der Realwirtschaft zu wenig beachtet worden sind. Am Beispiel der Klimaerwärmung lässt sich das einfach veranschaulichen: Die drohenden physischen Risiken, die mit dem Klimawandel verbunden sind, werden materiell. So betrachten die Kreditinstitute beispielsweise eine gewerbliche Immobilienfinanzierung in Küstennähe heute unter ganz anderen Gesichtspunkten als noch vor wenigen Jahren: „Könnte es sein, dass in nicht allzu ferner Zukunft der Standort unter Wasser liegt?“

Viel mehr als die physischen Risiken schlagen für die Finanz- und Realwirtschaft jedoch die Risiken zu Buche, die ich „CO_2-Regulierungsrisiken“ nennen will: Wenn der Klimawandel begrenzt werden soll, werden weitreichende regulatorische Maßnahmen notwendig sein. Dies wird massive Auswirkungen auf viele Geschäftsmodelle haben.

Einige Geschäftsmodelle sind – wenn wir uns darauf einigen, das Pariser Klimaschutzabkommen einhalten zu wollen – in ihrer jetzigen Ausgestaltung nicht mehr zukunftsfähig. Investitionen in diese Geschäftsmodelle bergen also die Gefahr, in naher bis mittlerer Zukunft Verluste einzufahren. Diese Problematik wird im Sustainable Finance-Bereich unter dem Begriff „Stranded Assets“ diskutiert. Offensichtlich gehören hier alle Unternehmen dazu, deren Geschäftsmodell auf der Förderung fossiler Brennstoffe beruht. Aber es sind weit mehr Branchen betroffen. Diese Unternehmen müssen sich mittelfristig transformieren oder sie werden scheitern. Dabei ist diese Transformation für viele betroffene Unternehmen eine große Herausforderung, beispielhaft sei hier die Automobilindustrie genannt.

Interessanterweise gehören viele Unternehmen, die gerade besonders unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden, zu den Branchen, die irgendwann mit der Problematik der „Stranded Assets“ konfrontiert sein werden, wie beispielsweise die Flug- oder Reisebranche.

Deswegen wäre es absolut sinnvoll und konsequent, die nun anlaufenden großen Corona-Hilfen auch dafür zu nutzen, die Unternehmen bei der Transformation in Richtung CO_2-Neutralität zu unterstützen. Unbedingt vermieden werden sollte das Gegenteil: Ein „Carbon Lock-in“ entsteht, wenn eine Wirtschaft eine hohe Abhängigkeit von auf fossilen Brennstoffen basierenden Technologien hat. Dies führt zu einer sich selbst erhaltenden Trägheit, die Bemühungen zur Einführung alternativer Energietechnologien hemmt. Bezogen auf Konjunkturprogramme würde das bedeuten, dass unsere Wirtschaft so sehr vom Verbrennungsmotor abhängt, dass die Politik sich gezwungen fühlt, dieses System zu subventionieren. Dies führt aber zu einer höheren Abhängigkeit.

Die Anzeichen sind momentan gut, dass zukünftige Konjunkturprogramme und Corona-Hilfspakete in die richtige Richtung gehen könnten: eine Abwrackprämie für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren wurde letztes Jahr nicht beschlossen. Auf europäischer Ebene wird dagegen angeblich darüber diskutiert, Hilfspakete und EU-Taxonomie aneinander zu koppeln.

Dies führt letztendlich dazu, dass wir eine „neue Nachhaltigkeit nach Corona“ sehen könnten. Wenn der Konjunkturmotor wieder anspringt, könnte es sein, dass darauf geachtet wird, dass er zumindest deutlich weniger CO_2 ausstößt. Dies wäre ökonomisch gesehen absolut sinnvoll und vernünftig. Ich gehe so weit zu behaupten, dass ansonsten die Gefahr bestünde, dass wir die Grundlage für eine nächste große Krise legen: Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden und was wir jetzt am wenigsten brauchen, ist ein „Carbon Lock-in“.

Notwendig: Konjunkturmotor mit reduziertem CO_2-Ausstoß

Die Verknüpfung von Corona-Maßnahmen mit Nachhaltigkeitskennzahlen hat also zwei Vorteile: Sie ist ökonomisch sinnvoll und führt als Nebeneffekt dazu, dass wir unseren Kindern eine lebenswerte Welt hinterlassen.

Christian Klein ist Professor für Sustainable Finance an der Universität Kassel und in Deutschland einer der Vorreiter auf dem Themengebiet „Nachhaltige Finanzwirtschaft“. Seine Forschungsschwerpunkte liegen u.a. in der Messung des Beitrags, den nachhaltige Anlageprodukte zur Erreichung der Sustainable Development Goals leisten können, und in der zugrundliegenden Motivation von Investoren mit nachhaltigem Ansatz. Er ist Mitbegründer der Wissenschaftsplattform Sustainable Finance Deutschland und arbeitet mit seiner Expertise dem Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung zu. Zudem ist er in mehreren wissenschaftlichen Beiräten verschiedener Sustainable-Finance-Organisationen aktiv sowie als Chair des Nachhaltigkeitsbeirats der Bayer AG. Bereits 2006 wurde er als „Dozent des Jahres“ an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Augsburg ausgezeichnet. 2008 erhielt er für seine Leistungen in der Lehre den Hohenheimer Lehrpreis. 2009 folgte der Erich-Gutenberg-Preis für Nachwuchswissenschaftler. Prof. Dr. Christian Klein ist Autor von mehr als 25 Fachveröffentlichungen in renommierten wissenschaftlichen Journals.

VBV IM PROFIL

Zum Bericht
Das Unternehmen
Stakeholdermanagement
VBV Zukunftsdialog
Nachhaltigkeit

Zum Bericht

INTEGRIERTER GESCHÄFTS- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT

Als Aktiengesellschaft ist die VBV - Vorsorgekasse AG zur jährlichen Veröffentlichung des um den Anhang erweiterten Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet.

Seit 2006 berichten wir darüber hinaus über unsere Aktivitäten und Leistungen im Kontext Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR). Wir tun dies jährlich in Form eines integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts.

GESETZLICHE VORGABEN UND FREIWILLIGE STANDARDS

Dieser Bericht und das Dokument „Ergänzende Informationen zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht“ wurden in Übereinstimmung mit den Sustainability Reporting Standards (Option „Kern“) der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt.

Die Veröffentlichung des im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Jahresabschlusses und Lageberichts erfolgte gemäß den Vorschriften im Unternehmensgesetzbuch (UGB), Bankwesengesetz (BWG) und Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG).

BERICHTSZEITRAUM UND -GRENZE

Der Berichtszeitraum für die bereitgestellten Informationen umfasst das Geschäftsjahr 2020 (1.1. bis 31.12.) und schließt damit nahtlos an den Berichtszeitraum des vorangegangen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts an, der im Juni 2020 veröffentlicht wurde.

Der Firmensitz und zugleich einzige Standort der VBV befindet sich in Wien. Das Unternehmen hat keine Tochtergesellschaften. Die Berichtsgrenze für die GRI-Angaben umfasst somit die gesamte Organisation und ist identisch mit der des Jahresabschlusses.

Das Nachhaltigkeitsprogramm (S. 100-109) weicht von dieser Berichtsgrenze insofern ab, als es Ziele und Maßnahmen umfasst, die für die gesamte VBV-Gruppe gelten. Das hat den Hintergrund, dass das Nachhaltigkeitsmanagement der VBV 2020 organisatorisch in der VBV-Gruppe verankert wurde und seither auch die Schwesterorganisationen der VBV-Vorsorgekasse umfasst.

BERICHTSINHALT UND WESENTLICHE THEMEN

Neben den obligatorischen Inhalten eines Geschäftsberichts enthält dieser Bericht auch Informationen zu Themen, die im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung und im konkreten Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit wesentlich sind. Welche Themen das sind, wurde in einem dreistufigen Prozess ermittelt.

Konzentriert auf das Wesentliche

Im ersten Schritt hat das Reportingteam jene Themen identifiziert, die in Anbetracht der spezifischen Geschäftstätigkeit der VBV relevant sind. Ausgangsbasis dafür waren die 34 Themen, die in den GRI-Standards angeführt sind. Nicht relevante Themen wurden in diesem Schritt ausgeschlossen, einige GRI-Themen unter Sammelbegriffen zusammengefasst und einige wenige spezifische Themen ergänzt. Das Ergebnis dieses Prozessschrittes war eine Liste mit 16 relevanten Themen.

Der zweite Schritt war eine breit angelegte Onlinebefragung unserer Stakeholder. Über 2.000 Personen haben an der Befragung teilgenommen und aus den 16 Themen jeweils jene (maximal 8) ausgewählt, die sie als besonders wesentlich für eine nachhaltige Entwicklung der VBV erachten. Im Zuge der Auswertung der Befragungsergebnisse wurde aus der Häufigkeit der Nennung, gewichtet nach Stakeholdergruppen, für jedes Thema ein Wert zwischen 0 und 10 errechnet.

Im dritten Schritt wurden die Auswirkungen der VBV im Zusammenhang mit den 16 Themen bewertet. Diese Impact-Analyse wurde im Vorfeld der Berichterstattung von Vorständen, Führungskräften und Belegschaftsvertretern vorgenommen. Zuerst hat die Gruppe zu jedem Thema diskutiert, welche Auswirkungen mit der Geschäftstätigkeit der VBV verbunden sind und wo die Impacts auftreten. Auf Basis dieser Überlegungen wurde jedem Thema konsensual ein Wert zwischen 0 und 10 zugewiesen.

Die quantitative Bewertung der Wesentlichkeit durch die Stakeholder und des Impacts durch die Führungskräfte wurden in Form einer Wesentlichkeitsmatrix visualisiert. Die darin enthaltene Aufnahmeschwelle trennt die wesentlichen Themen von den weniger wesentlichen.

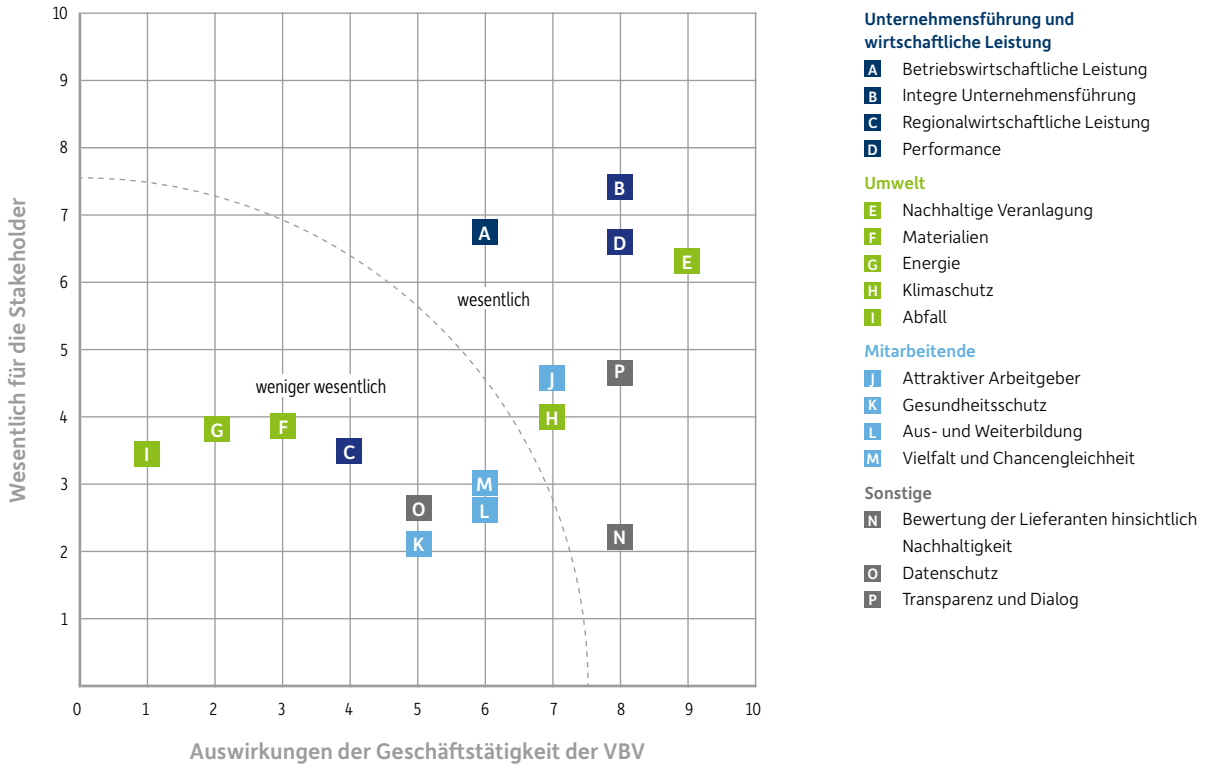

Abbildung 1: Wesentlichkeitsmatrix mit Aufnahmeschwelle für den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht

Ergänzende Informationen zum Bericht auf der VBV Website

Die Angaben zu allen wesentlichen Themen finden Sie in diesem als Printausgabe und auf der Website veröffentlichten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, jene zu den weniger wesentlichen Themen im Dokument „Ergänzende Informationen zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020“.

Zu den Themen, die bereits im ersten Schritt als nicht relevant eingestuft wurden, berichtet die VBV nicht.

Einen detaillierten Überblick darüber, welche Angaben der GRI-Standards durch unsere Berichterstattung abgedeckt sind und wo die jeweiligen Angaben zu finden sind, bietet der GRI-Inhaltsindex auf den Seiten 110-116.

Detaillierte Informationen zur Festlegung der Berichtsinhalte entnehmen Sie bitte dem Dokument „Ergänzende Informationen zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020“:

http://publikationen.vorsorgekasse.at

WESENTLICHKEITSANALYSE IM DREIJAHRESRHYTHMUS

Von 2006 bis 2016 haben wir jährlich eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die jährliche Einbeziehung unserer Stakeholder zur Bestimmung der wesentlichen Themen hat maßgeblich dazu beigetragen, die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung sukzessive zu verbessern. Da der Aufwand dafür groß ist und die Ergebnisse der Stakeholderbefragungen meist sehr ähnlich ausgefallen sind, hat sich die VBV 2016 dazu entschieden, die dreistufige Wesentlichkeitsanalyse künftig nicht mehr jährlich, sondern im Abstand von drei Jahren durchzuführen.

Wir stützen uns in diesem Bericht auf die Analyse, die im Vorfeld des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2019 erstellt wurde und die im Dokument „Ergänzende Informationen zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020“ ausführlich beschrieben ist. Das Thema Gesundheitsschutz hatte 2020 wegen der Corona-Pandemie einen deutlich höheren Stellenwert als zu dem Zeitpunkt, an dem die Analyse durchgeführt wurde. Daher liegt das Thema Gesundheitsschutz in der Wesentlichkeitsmatrix zwar unter der Aufnahmeschwelle, dennoch enthält dieser Bericht, insbesondere im Kapitel Arbeitnehmeraspekte, Informationen dazu, welche Maßnahmen die VBV zum Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus gesetzt hat.

PRÜFUNG UND BESTÄTIGUNG

Jahresabschluss und Lagebericht wurden gemäß den Vorschriften von UGB, BWG und BMSVG erstellt und durch den Wirtschaftsprüfer PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und bestätigt (siehe Bestätigungsvermerk auf Seite 96-98).

Die Bestätigung, dass die Grundsätze zur Bestimmung der Berichtsinhalte und der Berichtsqualität eingehalten wurden und dass die gemäß GRI veröffentlichten Daten und Informationen korrekt sind, erfolgte durch Quality Austria (siehe Prüfbescheinigung auf Seite 118).

SCHREIBWEISE

Bei personenbezogenen Bezeichnungen, die sich auf beide Geschlechter beziehen, wollen wir diese auch sichtbar machen. In Einzelfällen weichen wir davon ab – etwa aus Platzgründen oder im Interesse der Lesefreundlichkeit. Dann kann sich auch die männliche Form (etwa „Kunden“) auf beide Geschlechter beziehen.

FRAGEN ZUM BERICHT

Bei Fragen zum Bericht wenden Sie sich bitte an:

Mag. Peter Eitzenberger,
CSR-Beauftragter der VBV - Vorsorgekasse AG.

Tel.: 01/ 217 01-8120
E-Mail: p.eitzenberger@vorsorgekasse.at

Das Unternehmen

GESETZLICHER AUFTRAG

Die Aufgabe einer betrieblichen Vorsorgekasse ist die sichere Verwaltung und Veranlagung jener Beiträge (1,53 % des Bruttoentgelts), die nach dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) zu leisten sind.

Abfertigung NEU seit 2003

Das BMSVG und damit das System der Abfertigung NEU gelten automatisch und zwingend für alle echten Arbeitsverhältnisse, deren vertraglicher Beginn nach dem 31. Dezember 2002 liegt. Arbeitnehmer mit einem Beschäftigungsverhältnis im alten Abfertigungssystem können auf freiwilliger Basis ins System Abfertigung NEU wechseln.

Seit 1. Jänner 2008 ist die Abfertigung NEU auch für freie Dienstnehmer und Selbständige obligatorisch. Freiberuflich Tätige und Landwirte können sich auf freiwilliger Basis für diese Form der betrieblichen Vorsorge entscheiden.

Alle in die Vorsorgekasse einbezahlten Gelder, auch eventuell übertragene Anwartschaften, unterliegen der im BMSVG verankerten Bruttokapitalgarantie. Sie sind daher von der Vorsorgekasse ohne Abzug („brutto“) zu garantieren.

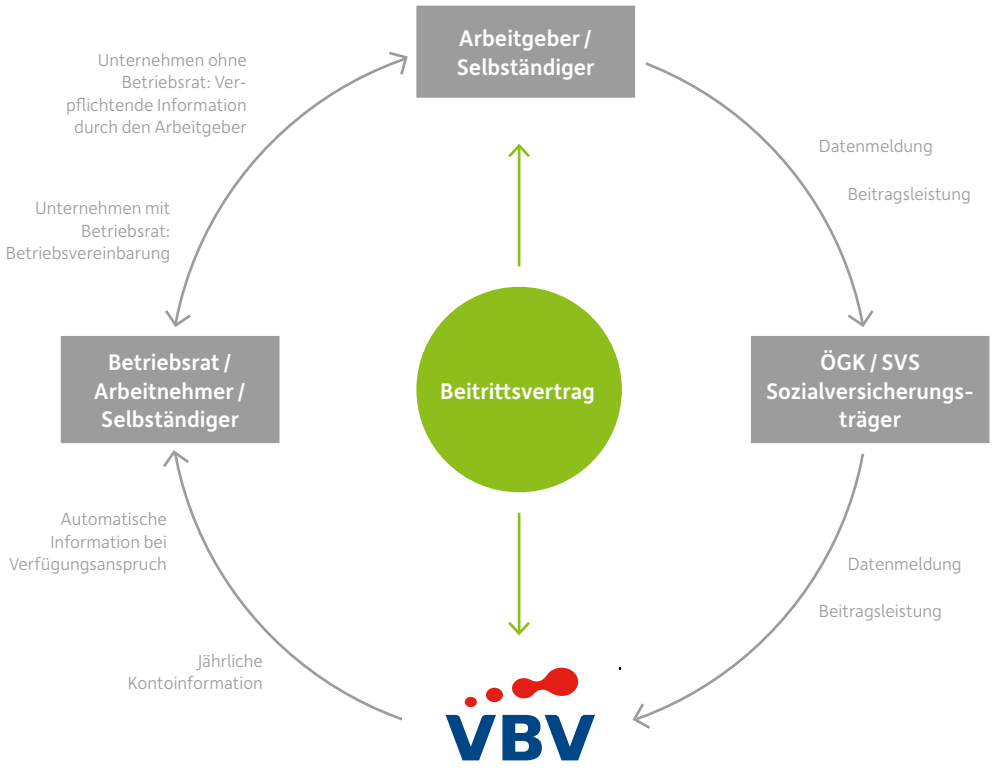

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Vision der VBV-Vorsorgekasse

„Wir wollen als Marktführer unter den Vorsorgekassen und Vordenker in Sachen Nachhaltigkeit unsere Kunden, Partner und Mitarbeitenden begeistern und langfristig zu ihrer Lebensqualität beitragen."

Risikoarme und nachhaltige Veranlagung

Die VBV - Vorsorgekasse AG setzt seit Beginn ihrer Tätigkeit auf eine vorausschauende, stabile und sichere Veranlagung des ihr anvertrauten Kundenkapitals. Durch eine breite Streuung der Anlageprodukte nach Assetklassen, Regionen, Märkten und Managementstilen halten wir das Verlustrisiko so gering wie möglich und erreichen auch in einem schwierigen Marktumfeld gute Erträge.

Neben der Risikominimierung steht die Nachhaltigkeit im Zentrum unserer Veranlagungsstrategie. Unsere Investments sollen nicht nur rentabel und sicher sein, sie müssen auch unseren ethischen, sozialen und ökologischen Vorgaben entsprechen. Klar definiert sind diese in unseren Veranlagungskriterien, die sich in Positiv- und Ausschlusskriterien unterteilen. Der seit 2002 – also seit Beginn unserer Tätigkeit – existierende Ethik-Beirat der VBV begleitet uns bei der laufenden Weiterentwicklung dieser Kriterien, unterstützt bei der Entscheidungsfindung und stellt spezielle Themenschwerpunkte zur Diskussion. Dadurch stellen wir sicher, dass wir unsere Investments dorthin lenken, wo sorgsam mit den Menschen und den Ressourcen unserer Erde umgegangen wird. Ein besonderes Augenmerk legen wir beispielsweise darauf, dem Klimawandel konsequent entgegenzuwirken.

Qualität und Innovation

Unser Erfolg gründet auf Qualität und Innovation in sämtlichen Unternehmensbereichen. Die VBV steht für ein exzellentes Management und hat klar definierte Zuständigkeiten und Prozessketten.

Der systematischen Sicherung und Verbesserung der Unternehmensqualität messen wir sehr große Bedeutung bei, denn unsere Kundinnen und Kunden erwarten von der VBV als Branchenführer höchste Qualität und bestes Service.

Die VBV verbessert – basierend auf einem Bekenntnis zu hoher Innovationsbereitschaft – kontinuierlich bestehende Strukturen, Prozesse und Leistungen. Als „First Mover" der Branche haben wir in vielen Bereichen neue Lösungen entwickelt und Standards gesetzt. Der Erfolg gibt uns Recht. Daher wird die VBV ihre Offenheit für Innovationen auch für die Zukunft beibehalten.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Dialog und Transparenz

Wir messen unseren Erfolg an der Zufriedenheit unserer Kunden, Mitarbeiter und Eigentümer. Daher ist das Wissen um die unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnisse dieser Stakeholdergruppen und ihr Vertrauen in die VBV eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Regelmäßige Befragungen sowie der formelle und informelle Dialog mit unseren Stakeholdern tragen dazu bei. Besonders wichtig ist uns damit zusammenhängend unsere eigene Offenheit und Transparenz. Eine umfassende und aktive Information, spezifisch abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe, ist Ausdruck davon.

WERTE UND LEITSÄTZE

Die Werte und Leitsätze der VBV - Vorsorgekasse AG wurden 2005 unter Einbindung aller Mitarbeitenden gemeinsam mit einem externen Berater entwickelt. Sie dienen uns als Orientierung bei strategischen Entscheidungen ebenso wie im operativen Tagesgeschäft.

Beständige Werte

Unsere Werte und Leitsätze haben langfristige Gültigkeit und werden nicht jedes Jahr neu definiert. Erforderliche Änderungen oder Ergänzungen erfolgen wie bei der Erstfassung unter Einbindung aller Mitarbeitenden. Die letzte Evaluierung und Anpassung wurde im Jänner 2019 vorgenommen.

NACHHALTIGE WERTE

Unser tägliches Handeln wird durch Beständigkeit, Zukunftsorientierung und klare Ziele bestimmt. Im Zentrum unserer Arbeit stehen die nachhaltige Veranlagung und der faire und respektvolle Umgang mit unseren Kunden und Partnern sowie der Umwelt.

SICHERHEIT UND STABILITÄT

Unsere Geschäftsgrundsätze sind Sicherheit und Stabilität. Zu deren Gewährleistung veranlagen wir das uns anvertraute Vermögen stabil und ertragreich. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wir ein sicherer Arbeitgeber.

TEAMGEIST

Wir legen Wert auf kooperatives Arbeiten im Team. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich aufeinander verlassen, sind hilfsbereit und schaffen eine Kultur des Miteinanders. Durch gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen schaffen wir eine motivierende und harmonische Arbeitsatmosphäre, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht sowie Engagement und Freude an der Arbeit bewirkt.

OFFENHEIT UND KLARHEIT

Unser Arbeitsstil zeichnet sich durch Offenheit und Transparenz aus. Wir legen Wert auf Klarheit in den vereinbarten Zielen und deren umfassende interne und externe Kommunikation. So schaffen wir vertrauensvolle Beziehungen mit unseren Partnern.

ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT UND QUALITÄTSBEWUSSTSEIN

Selbstverantwortung und Eigeninitiative sind für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich. Diese Arbeitsatmosphäre fördert Kreativität, Engagement und Weiterentwicklung. Laufend richten wir unser Handeln aus, um die Qualität unserer Arbeit zu erhöhen und die Ziele effizient zu erreichen.

LEISTUNG IM ÜBERBLICK

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Corona-Krise und war auch für die VBV - Vorsorgekasse AG in vielerlei Hinsicht herausfordernd. An den Kapitalmärkten gab es Turbulenzen mit dramatischen Kursschwankungen und die behördlichen Auflagen zur Bekämpfung der Pandemie machten es erforderlich, viele innerbetriebliche Arbeitsabläufe und Prozesse neu zu organisieren.

Dass wir auch angesichts dieser Herausforderungen und Unwägbarkeiten sehr gute Arbeit geleistet haben, zeigt sich insbesondere an den Eckdaten der Gesellschaft und am Veranlagungsergebnis, das wir für unsere Anwartschaftsberechtigten erzielen konnten.

Eckdaten der Gesellschaft

Die VBV hat im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2019 keine wirtschaftlichen Ziele für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht, weil die Pandemie zu Redaktionsschluss des Berichts bereits weite Teile Europas erfasst hatte und nicht seriös abgeschätzt werden konnte, welche Auswirkungen die sich abzeichnende Krise auf den Geschäftsverlauf und die Eckdaten der Gesellschaft haben würde.

Positiver Rückblick – vorsichtiger Ausblick

Mit Vorhersagen und festen Zielen wollen wir auch in diesem Bericht noch vorsichtig sein, da die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung auch heute, ein Jahr später, noch kaum abschätzbar sind. Rückblickend können wir berichten, dass sich 2020 die Eckdaten der Gesellschaft trotz Krise durchwegs positiv entwickelt haben und dass die VBV damit den hohen Marktanteil von rund einem Drittel, bei insgesamt acht Anbietern, halten konnte.

Performance

Mit 2,89 Prozent haben wir 2020 das beste Veranlagungsergebnis aller österreichischen Vorsorgekassen erzielt und auch unser generelles Veranlagungsziel, eine reale Verzinsung für das Treuhandvermögen der Anwartschaftsberechtigten zu erwirtschaften, klar erreicht.

Das Veranlagungsergebnis der VBV lag nicht nur 2020 deutlich über dem Branchenschnitt, sondern auch im langfristigen Vergleich.

Eckdaten der Gesellschaft

	2020	Δ 2020/2019
Verträge	472.573	5,0 %
Anwartschaftsberechtigte in Mio.	3.571.522	3,9 %
Laufende Beiträge in Mio. EUR	571,3	2,9 %
Veranlagtes Vermögen in Mio. EUR	4.792,1	11,0 %

* Gesamtsumme der Anwartschaftsberechtigten (mit laufenden Beiträgen, beitragsfrei und vollständig abgefunden); Details siehe Seite 51.

Performance

	*31.12.2020 ytd	*3J. absolut	*5J. absolut	*OeKB Start absolut 1.1.2004	*OeKB Start p.a. 1.1.2004	Seit Gründung absolut 1.1.2003	Seit Gründung p.a. 1.1.2003
VBV	**2,89**	**8,00**	**12,57**	**60,02**	**2,80**	**66,75**	**2,88**
Branche	1,37	5,07	9,74	51,25	2,46	56,79	2,53

* Die Österreichische Kontrollbank (OeKB) ermittelt seit 1.1.2004 die Performances der Vorsorgekassen.
Quelle: OeKB Kapitalmarkt Services/FinanzDatenService, Geschäftsberichte

Service und Qualität

Die VBV legt großen Wert auf ein optimales Service- und Informationsangebot. Dazu gehört unter anderem die rasche und präzise Beantwortung aller Anfragen der Anwartschaftsberechtigten sowie die persönliche und kompetente Betreuung von Firmenkunden.

2020 konnte das Vertriebsteam aufgrund der Pandemie nur wenige Besuche bei Firmenkunden absolvieren und auch in den eigenen Büroräumlichkeiten waren die meiste Zeit keine persönlichen Besprechungen mit Unternehmensvertretern und Anwartschaftsberechtigten möglich. Um den Kundenkontakt auf dem gewohnt hohen Niveau aufrechterhalten zu können, wurden Beratungsgespräche mit Firmenkunden vermehrt per Videokonferenz geführt. Darüber hinaus können die Anwartschaftsberechtigten seit 2020 auf unserer Website ein neues digitales Service nutzen: Der Chatbot „Alex Apfel" beantwortet rund um die Uhr individuelle Fragen zu Abfertigung NEU und Selbständigenvorsorge. Wenn der Chatbot bei spezifischen Anliegen nicht weiterhelfen kann, leitet er die Anfrage auf Wunsch zu einem Live-Chat mit Mitarbeitenden oder zu einem Kontaktformular weiter.

Unsere Kundinnen und Kunden wissen zu schätzen, was sie von der VBV geboten bekommen: 97,9 Prozent jener 1.850 Personen, die an der Kundenbefragung 2020 teilgenommen haben, waren mit der VBV zufrieden oder sehr zufrieden.

Um unseren Kunden verlässlich immer die höchstmögliche Qualität bieten zu können, haben wir unser Qualitätsmanagement in den vergangenen Jahren sukzessive weiterentwickelt und verfeinert. Das hohe Niveau, das wir in diesem Bereich erreicht haben, zeigt sich daran, dass das Qualitätsmanagement der VBV 2020 bereits zum fünften Mal von Quality Austria nach dem international anerkannten EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management) geprüft und mit der höchstmöglichen Bewertung „Recognised for excellence – 6 Star" ausgezeichnet wurde.

Eine besondere Anerkennung ist uns 2020 darüber hinaus bei der Verleihung des Staatspreises Unternehmensqualität zuteilgeworden. Die VBV-Vorsorgekasse wurde mit einem Sonderpreis der Jury für „Exzellenz in verantwortungsvoller Nachhaltigkeit" ausgezeichnet.

Nachhaltigkeit

Als Nachhaltigkeitspionier sind wir bestrebt, stets einen Schritt voraus zu sein und mit gutem Beispiel voranzugehen. So haben wir 2020 in einem gemeinsamen Projekt mit dem WWF „Science-based Targets" entwickelt, die darauf abzielen, den CO_2-Fußabdruck unserer Veranlagung weiterhin kontinuierlich zu senken. Bis 2035 wollen wir komplett CO_2-neutral sein. Dieses Net-Zero-Klimaziel entspricht dem Grad der Dekarbonisierung, der laut Klimawissenschaft erforderlich ist, um den globalen Temperaturanstieg auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Um dieses und andere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, haben wir 2020 unsere ethisch-nachhaltigen Veranlagungskriterien überarbeitet. So haben wir beispielsweise alle fossilen Energieträger auf die Liste der Ausschlusskriterien gesetzt. Für Kohle hatten wir diesen Schritt schon 2015 gesetzt, nun haben wir auch Öl und Gas ausgeschlossen.

Auch in der VBV-Gruppe haben die Entscheidungsträger 2020 einige Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung getroffen. So wurden eine CSR-Strategie für die gesamte Unternehmensgruppe entwickelt und nachhaltige, strategische Oberziele für die Veranlagung der Vorsorgekasse und Pensionskasse definiert. Die Veranlagungs-Oberziele orientieren sich an den Sustainable Development Goals und sollen sicherstellen, dass die gesamte VBV-Gruppe, die über 11 Milliarden Euro veranlagt, zur Erreichung der SDGs beiträgt. Darüber hinaus wurde 2020 das Umweltmanagementsystem der VBV-Gruppe nach EMAS zertifiziert und mit „VBV im Diskurs" hat die Unternehmensgruppe eine Online-Diskussionsreihe ins Leben gerufen, in der sich namhafte Persönlichkeiten über nachhaltiges Wirtschaften austauschen.

Dass wir in der VBV-Vorsorgekasse Nachhaltigkeit kontinuierlich und professionell vorantreiben, zeigt sich nicht zuletzt an den Auszeichnungen, die wir im Berichtszeitraum erhalten haben.

Für die Nachhaltigkeit in der Veranlagung wurden wir mit dem Gold-Zertifikat der Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) ausgezeichnet. Die VBV erhielt 2009 als erste und einzige Vorsorgekasse das Premium-Zertifikat der ÖGUT und seit 2010 das daraus hervorgegangene Gold-Zertifikat. Damit wurde die VBV auch in allen Folgejahren ausgezeichnet – 2020 bereits zum zehnten Mal in Folge.

Höchste Qualität streben wir auch im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung an. Seit 2006 publizieren wir jährlich einen integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht. Das transparente Reporting der VBV wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach ausgezeichnet. 2020 hat die VBV den Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA) in der Kategorie „Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe sowie kleine Organisationen" gewonnen. Somit haben wir nach der Bestplatzierung im Vorjahr das zweite Mal in Folge und insgesamt zum bereits 5. Mal den ersten Platz beim ASRA erreicht.

AKTIONÄRE

Die VBV - Vorsorgekasse AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG).

Die VBV wurde am 28. Juni 2002 als gemeinsame Tochter der Vereinigte Pensionskasse AG und der BVP – Pensionskassen AG gegründet. Sie ist die größte Vorsorgekasse in Österreich und betreut rund jeden dritten Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständigen im Bereich der obligatorischen betrieblichen Vorsorge.

Folgende Aktionäre sind an der VBV direkt beteiligt:

91 % VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG

3 % Merkur Versicherung Aktiengesellschaft

3 % Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft

3 % Vorsorge der Österreichischen Gemeindebediensteten

Die Aktionäre an der VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG stellen sich wie folgend dar:

Firma	Anteil
Erste Group Bank AG	27,96 %
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	21,75 %
Österreichische Beamtenversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	16,07 %
UniCredit Bank Austria AG	14,39 %
DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	3,57 %
Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft	2,97 %
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	1,93 %
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	1,49 %
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	1,49 %
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	1,49 %
HYPO TIROL BANK AG	1,28 %
TIROLER VERSICHERUNG V.a.G	1,03 %
VORARLBERGER LANDES-VERSICHERUNG V.a.G.	1,03 %
Hypo Vorarlberg Bank AG	0,96 %
Bankhaus Carl Spängler & Co Aktiengesellschaft	0,82 %
Austrian Anadi Bank AG	0,64 %
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	0,64 %
Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit	0,49 %

FÜHRUNGSSTRUKTUR

Vorstand

KR Mag. Andreas **Zakostelsky** Vorsitzender des Vorstands	Vertrieb, Beratung und Service
	Kundenkommunikation
	Personal
	Vorstandsbüro und Organisation
	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
	Corporate Social Responsibility (CSR)
Ing. Mag Martin A. **Vörös**, MBA Mitglied des Vorstands	Finanzen
	Recht
	Risikomanagement
	IT-Koordination
	Verwaltung und Prozesskoordination
Mag. Michaela **Attermeyer**, CPM Mitglied des Vorstands	Veranlagung

Aufsichtsrat

Vorsitzender:	Mag. Markus **Posch**	Erste Group Bank AG
Stellvertretender Vorsitzender:	Mag. Martin **Klauzer**	UniCredit Bank Austria AG
Mitglieder:	KR Robert **Bilek**	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
	Mag. Josef **Trawöger**	Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
	KR RegR OAR Eduard **Aschenbrenner**	Arbeitnehmervertreter gemäß BMSVG
	Dr. David **Mum**	Arbeitnehmervertreter gemäß BMSVG
	Susanna **Linhart**	Betriebsrätin
Staatskommissär:	Ministerialrat Dr. Heinrich **Lorenz**	
Staatskommissär-Stellvertreterin:	Dr. Elisabeth **Titz-Frühmann**	

Der Aufsichtsrat tagt vierteljährlich, die Hauptversammlung der Gesellschaft findet jährlich statt.

KONTROLLSTRUKTUREN

Ergänzend zum Aufsichtsrat gibt es folgende gesetzlich vorgeschriebene Kontrollorgane:

Intern

Compliance Officer:	Dr. Antony **Raynoschek**
Geldwäschebeauftragter:	Mag. Dietmar **Sedelmaier**
Konzernrevision:	René **Schrott**

Extern

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Oesterreichische Nationalbank AG (OeNB)

Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)

Bankprüfer: PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

RESSORTAUFTEILUNG

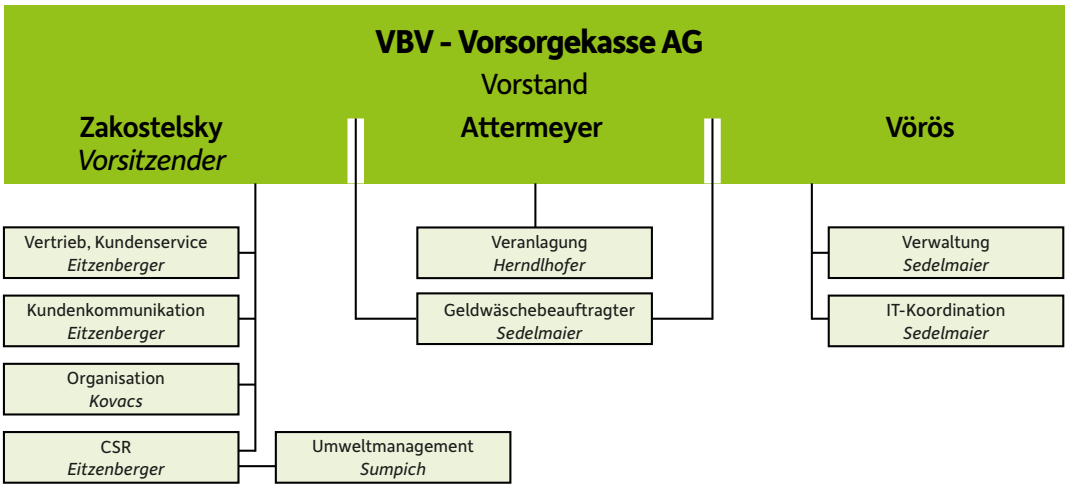

A. Zakostelsky:
· Büro des Vorstands
· Personal
· Öffentlichkeitsarbeit
· Marketing

Gemeinsame Verantwortung:
· Revision
· Compliance
· Datenschutz

M. Vörös:
· Finanzen
· Recht
· Risikomanagement
· IT

LIEFERKETTE

Unsere Lieferanten sind wichtige Stakeholder der VBV, die uns helfen, unsere wirtschaftlichen, aber auch unsere sozialen und ökologischen Ziele zu erreichen.

Regionalität und Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Daher legt die VBV großen Wert auf das Lieferantenmanagement. Eines der zentralen Elemente davon ist die regelmäßige, strukturierte Lieferantenbewertung. Dabei spielen neben Qualität, Kosten, Risikoabwägungen und anderen klassischen Kriterien auch Transparenz, Regionalität und Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle.

Für den geschäftlichen Erfolg der VBV sind – neben dem VBV Veranlagungsteam – unsere Veranlagungspartner entscheidend. Da die Veranlagung auch unseren größten Hebel im Bereich der Nachhaltigkeit darstellt, sind unsere Veranlagungspartner auch zentral bei der Erreichung unserer Klimaschutz- und weiterer Nachhaltigkeitsziele.

Ausgewählte Kapitalanlagegesellschaften

93,7 Prozent unseres Veranlagungsvolumens werden von externen Kapitalanlagegesellschaften verwaltet. Für 27 der insgesamt 40 extern verwalteten Fonds bzw. 82 Prozent des Veranlagungsvolumens sind sieben österreichische Kapitalanlagegesellschaften verantwortlich. Somit zeigt sich, dass wir auch im Bereich der Veranlagung überwiegend auf regionale Anbieter vertrauen.

Aufteilung des Veranlagungsvolumens der VBV per 31.12.2020

	EUR	Anteil am Veranlagungsvolumen
Cash direkt	54.207.563	1,2 %
intern verwaltete Kapitalanlagen	244.356.827	5,1 %
extern verwaltete Kapitalanlagen	4.462.435.448	93,7 %
Gesamt	**4.760.999.839**	**100,0 %**

Regionale Aufteilung der im Auftrag der VBV extern verwalteten Kapitalanlagen per 31.12.2020

Land	Anzahl Fonds	Volumen in EUR	Anteil am Veranlagungsvolumen
Österreich	27	3.906.369.637	82,0 %
Deutschland	6	223.405.364	4,7 %
Luxemburg	5	173.269.344	3,6 %
Irland	2	159.391.103	3,4 %
Gesamt	**40**	**4.462.435.448**	**93,7 %**

Bei der Auswahl von Fondsmanagern und KAGs unterliegen Vorsorgekassen strengen gesetzlichen Vorgaben, die sie verpflichten, im Interesse der Anteilinhaber bestmögliche Veranlagungsergebnisse zu erzielen. Wir verpflichten unsere KAG außerdem auch dazu, unsere ethisch-nachhaltigen Veranlagungskriterien lückenlos anzuwenden.

Zur Erfüllung dieser Ziele verfügt die VBV über einen definierten Prozess mit der Bezeichnung „Due Diligence – Fondsmanager auswählen". Ein wesentliches Element dieses Prozesses ist die strukturierte Befragung potenziell neuer Vertragspartner im Rahmen einer „Initial Due Diligence". Der standardisierte Fragebogen beinhaltet unter anderem ein Kapitel mit der Bezeichnung „Corporate Social Responsibility (CSR), Environment Social Governance (ESG) und Socially Responsible Investment (SRI)". Anhand der Antworten prüft und bewertet die VBV, welchen Stellenwert diese Themen in den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften haben und wie umfassend und nachvollziehbar sie diese verankert haben. Somit ist sichergestellt, dass nicht nur die Veranlagung nach unseren ethisch-nachhaltigen Kriterien erfolgt, sondern dass auch die externen Kapitalanlagegesellschaften und Fondsmanager nachhaltig agieren. Der Fragebogen wird zusätzlich von allen bestehenden Geschäftspartnern im Rahmen einer dreijährigen „Ongoing Due Diligence" ausgefüllt und aktualisiert. Die Analyse der Fragebögen führte 2020 zu keinen Beanstandungen.

Keine Beanstandungen bei KAGs und Fondsmanagern

Nachhaltige und regionale Beschaffung

Nachhaltigkeit spielt für die VBV auch bei der Auswahl aller anderen Lieferanten eine Rolle. Hier kommt die Beschaffungsrichtlinie der VBV zur Anwendung, in der die ökologischen und sozialen Anforderungen an unsere Lieferanten definiert sind.

Die größten Umweltauswirkungen außerhalb unseres Kerngeschäfts, der Veranlagung, sind mit dem Druck und dem Versand der gesetzlich vorgeschriebenen Kontoinformationen an unsere 3,5 Millionen Anwartschaftsberechtigten verbunden. Durch die Auswahl nachhaltig agierender, regionaler Lieferanten versuchen wir, die Auswirkungen möglichst gering zu halten. Die Kontoinformationen werden von einer österreichischen Druckerei gedruckt und von der Österreichischen Post AG klimaneutral versandt. Auch alle weiteren Druckwerke, wie z.B. der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht oder die VorsorgeINFO, werden von regionalen Druckereien produziert, die unsere hohen ökologischen Anforderungen erfüllen können.

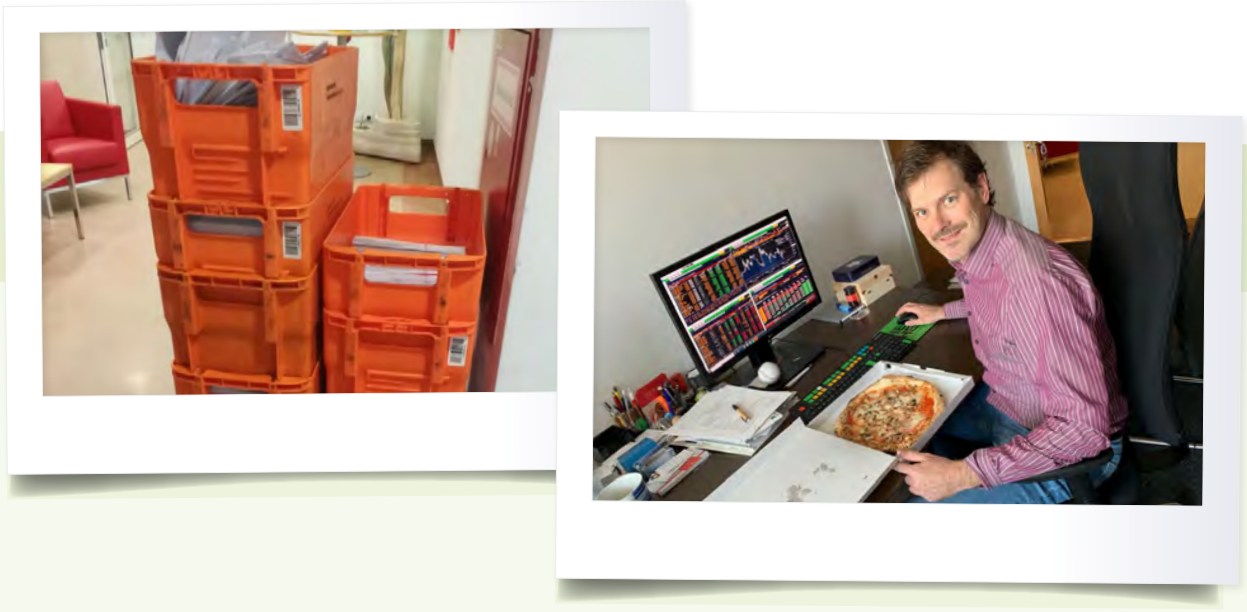

VERTRIEB, SERVICE UND VERWALTUNG

Die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden ist ein essenzieller Bestandteil unseres Vertriebskonzepts. Daher verfügt die VBV-Vorsorgekasse mit insgesamt 28 Branding- und Vertriebspartnern (Banken, Sparkassen und Versicherungen) über ein flächendeckendes Beraternetz in ganz Österreich, das größtmögliche Kundennähe mit höchster Beratungskompetenz garantiert. Die Branding- und Vertriebspartner unterstützen uns bei der Erstberatung möglicher Neukunden sowie bei der laufenden Betreuung bereits bestehender Kunden. Zudem bieten sie grundsätzliche Informationen zur Abfertigung NEU/Selbständigenvorsorge und helfen beim Vertragsabschluss sowie beim Übertritt aus dem alten Abfertigungssystem in die Abfertigung NEU.

Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von der fachkundigen Expertise folgender Branding- und Vertriebspartner:

Unsere Mitarbeitenden sorgen für hohe Servicequalität und Kundenzufriedenheit, indem sie unseren Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern für detaillierte Anfragen sowohl telefonisch als auch persönlich zur Verfügung stehen. Telefonische Auskunft rund um die Betriebliche Vorsorge und unsere nachhaltige Veranlagung geben Mitarbeitende der VBV in unserem hausinternen Callcenter. Persönliche Beratungsgespräche werden von unserem Vertriebsteam abgehalten und finden wahlweise vor Ort beim Kunden oder in den Räumlichkeiten der VBV statt.

Persönliche Beratung für höchste Servicequalität

Die kontinuierliche Verbesserung unseres Service- und Informationsangebots ist für uns von zentraler Bedeutung, daher entwickeln wir dieses laufend weiter und passen es bestmöglich an geänderte Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden an.

Seit 2019 wird im Zuge der Prozessoptimierung ein besonderer Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung gelegt. Die COVID-19-Pandemie 2020 hat diese Entwicklung zusätzlich beschleunigt. So konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBV innerhalb kürzester Zeit im Homeoffice arbeiten. Kundengespräche wurden vermehrt per Videokonferenz geführt und damit der Kundenkontakt auf dem gewohnt hohen Niveau aufrechterhalten.

Besonders hilfreich war für Kundinnen und Kunden auch, dass sie seit 2019 ihre Abfertigungsansprüche elektronisch im Online-Portal „Meine VBV“ geltend machen können. Bereits 350.000 Berechtigte – davon kamen allein im Vorjahr über 78.000 neu dazu – nutzen dieses Online-Service, um unabhängig von den Bürozeiten der VBV den aktuellen Stand der eingezahlten Beiträge und das Veranlagungsergebnis einzusehen. In „Meine VBV“ steht auch der in der Branche einzigartige „Vorsorgerechner“ zur Verfügung, mit dem sich die künftige Gesamtpension hochrechnen lässt. Berücksichtigt werden dabei die Beiträge aus der VBV-Vorsorgekasse und der VBV-Pensionskasse sowie optional auch Beiträge aus anderen Vorsorge- und Pensionskassen, die staatliche Pension und weitere Einkünfte wie etwa aus Lebensversicherungen oder Mieteinnahmen.

Durch die Ausstattung des Online-Portals mit einem Postfach mit Direkt-Kontaktfunktion sind eine rasche Reaktion auf individuelle Kundenanfragen sowie ein elektronischer und somit umweltschonender Versand von Unterlagen möglich. Nutzer von „Meine VBV“ erklären sich damit einverstanden, auf Benachrichtigungen per Post komplett zu verzichten. Wenn ein Verfügungsanspruch besteht, können Anwartschaftsberechtigte über dieses Portal den Antrag zur Verfügung ausfüllen und per Mausklick abschicken. Auf Wunsch informieren wir unsere Kundinnen und Kunden zudem per E-Mail oder SMS über den genauen Auszahlungstermin ihres Guthabens.

Bereits 2018 haben wir unsere Unternehmenswebsite und das Online-Serviceangebot, zu dem auch das Online-Portal gehört, grundlegend neu gestaltet und zu einer integrierten Lösung für die gesamte VBV-Gruppe ausgebaut, die kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Website bietet barrierefreie Information – auch für jene Arbeitnehmer, Selbständigen und Arbeitgeber, die derzeit noch keine Kunden der VBV-Vorsorgekasse sind. Grundlegende Informationen werden in 14 Sprachen angeboten.

Ein neues digitales Service-Angebot auf der VBV Website ist der Chatbot „Alex Apfel“. Dieser beantwortet VBV-Kundinnen und -Kunden rund um die Uhr individuelle Fragen zu Abfertigung NEU und Selbständigenvorsorge. Das System ist selbstlernend und verbessert anhand der gestellten Fragen und eventueller Nachfragen seine Zielgenauigkeit ständig weiter. Wenn „Alex Apfel“ bei spezifischen Anliegen nicht weiterhelfen kann, leitet er die Anfrage auf Wunsch zu einem Live-Chat mit einem unserer Mitarbeitenden oder zu einem Kontaktformular weiter.

Neues digitales Service: Chatbot „Alex Apfel“

Darüber hinaus bietet die VBV-Vorsorgekasse einen quartalsweisen Newsletter an. Darin informieren wir ausführlich über die Veranlagungsergebnisse, über Aktuelles aus dem Bereich Abfertigung NEU/ Selbständigenvorsorge und über Fortschritte sowie Erfolge auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit.

Mit der ‚VorsorgeINFO‘ stellt die VBV Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Selbständigen grundlegende Informationen über die Betriebliche Vorsorge in leicht verständlicher Form zur Verfügung. Die Broschüre erreicht insbesondere alle Anwartschaftsberechtigten, da sie den jährlich verschickten Kontoinformationen beigelegt wird.

Eine detaillierte Darstellung der unterschiedlichen Serviceleistungen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:
www.vorsorgekasse.at

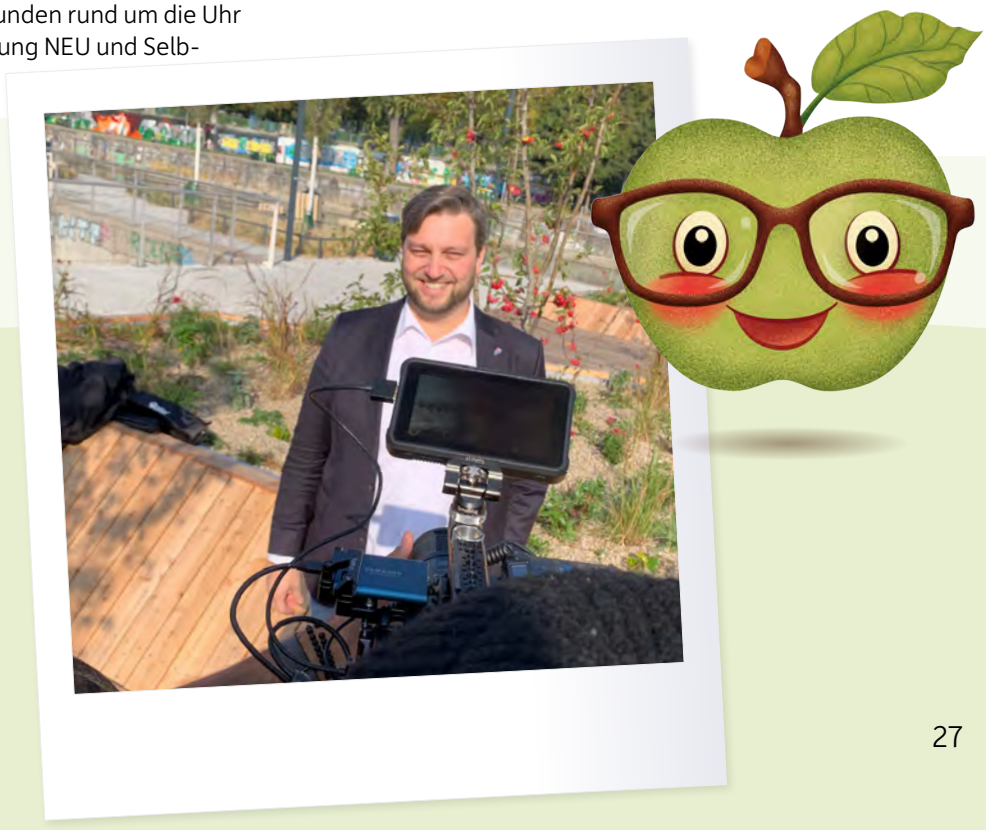

Stakeholder-management

STAKEHOLDERGRUPPEN

Zu unseren Stakeholdern zählen wir sowohl jene Personengruppen, die durch unsere Geschäftstätigkeit finanziell beeinflusst werden oder ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Entwicklung unseres Unternehmens haben, als auch jene Organisationen, die durch ihre Handlungen und Entscheidungen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Zu unseren wichtigsten Stakeholdergruppen zählen demnach Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre, Lieferanten und Partner sowie gesellschaftspolitische Akteure.

Eine detaillierte Auflistung unserer Stakeholder können Sie der Tabelle auf der nächsten Seite entnehmen.

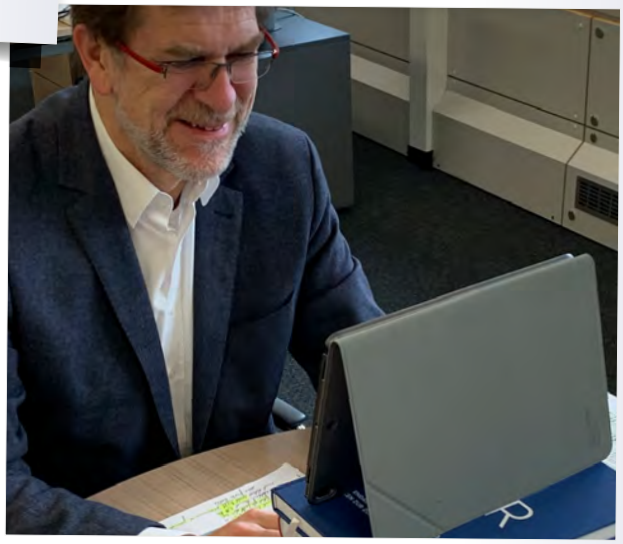

Corona- und Wirtschaftskrise waren und sind auch für uns ganz besonders herausfordernd. Aber dank der richtigen Weichenstellungen und unseren höchst motivierten Mitarbeitenden konnten wir das Geschäftsjahr sehr erfolgreich abschließen.

KR Mag. Andreas Zakostelsky
Generaldirektor der VBV-Gruppe und Vorstandsvorsitzender der VBV - Vorsorgekasse AG

Stakeholdergruppen	Subgruppen Ebene 1	Subgruppen Ebene 2
Aktionäre	VBV – Betriebliche Altersvorsorge AG* (91 %)	
	Merkur Versicherung AG (3 %)	
	Wüstenrot Versicherungs-AG (3 %)	
	Vorsorge der Österreichischen Gemeindebediensteten (3 %)	
Mitarbeitende	Betriebsrat	
Kunden	Entscheidungsträger der Firmenkunden	Geschäftsführer/Vorstände
		Betriebsräte
		Personalverantwortliche
		Finanzverantwortliche
	Anwartschaftsberechtigte	Arbeitnehmer
		Selbständige
		Freie Dienstnehmer
		Freiberuflich Tätige
Partner/ Lieferanten	Branding- und Vertriebspartner*	
	Veranlagungspartner	Kapitalanlagegesellschaften
		Banken
		Finanzdienstleister
	Sonstige Partner und Lieferanten	Researchinstitute
		Österreichische Post AG
		Druckereien
Gesellschaftspolitische Gestalter	Plattform der Vorsorgekassen (WKO)	
	Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen	
	Dachverband der Sozialversicherungsträger	
	Österreichische Gesundheitskasse	
	Politische Entscheidungsträger	
Mitbewerber und Branche		

* Die Aktionäre der VBV – Betriebliche Altersvorsorge AG (unseres Hauptaktionärs) sind im Kapitel „Aktionäre“ auf S. 21 aufgelistet, die Branding- und Vertriebspartner im Kapitel „Vertrieb, Service und Verwaltung“ auf S. 26.

DIALOG UND INFORMATION

Die Bereitstellung von Information und der laufende Dialog mit unseren Stakeholdern sind uns sehr wichtig. Wir achten darauf, unser Service und unsere Kommunikation bestmöglich auf die Ansprüche der unterschiedlichen Stakeholdergruppen abzustimmen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick darüber, welche Dienstleistungen und Vorteile wir den unterschiedlichen Gruppen bieten bzw. welches Informationsangebot diesen zur Verfügung steht.

Service und Kommunikation	realisiert		
	2020	2019	2018
Für Kunden			
Homepage:	✓	✓	✓
- YouTube-Kanal mit Erklärvideos	✓	✓	✓
- Internetkonto mit Vorsorgerechner	✓	✓	✓
- Kontoinfo, einmal pro Jahr (bei Veränderungen unter EUR 30 alle 3 Jahre) kostenfrei an die Privatadresse	✓	✓	✓
VorsorgeINFO mit Fragebogen	✓	✓	✓
Newsletter (Quartalsreporting)	✓	✓	✓
Persönliche Ansprechpartner in der VBV	✓	✓	✓
Veranstaltungen/Messen	✓	✓	✓
Veranlagungssymposien	✓	✓	✓
Kundenveranstaltungen	✓	✓	✓
Firmenkundentermine	✓	✓	✓
Schülermesse	✓	✓	✓
Persönliche Beratung	✓	✓	✓
Newsletter an Betriebsräte (Quartalsreporting)	✓	✓	✓
Anbot für Intranet der Kunden	✓	✓	✓
Informationsveranstaltungen vor Ort	✓	✓	✓
Jährliche Kundenbefragung	✓	✓	✓

Service und Kommunikation	realisiert		
	2020	2019	2018
Für Partner und Lieferanten			
Vertriebsschulung der Vertriebs- und Brandingpartner	✓	✓	✓
Jährliche Aktualisierung der Vertriebsunterlagen	✓	✓	✓
Jour fixe	✓	✓	✓
Laufendes Portfolioscreening	✓	✓	✓
Für Mitarbeitende			
Schulungsprogramme (VBV Akademie)	✓	✓	✓
Intranet	✓	✓	✓
Qualifikationsprogramme	✓	✓	✓
Mitarbeiterbefragung	✓	✓	✓
Quartalsweise Informationsveranstaltung mit dem Vorstand nach den Aufsichtsratssitzungen	✓	✓	✓
Chat mit dem Vorstand (monatlich)	✓	✓	✓
Nachhaltige Führungskultur	✓	✓	✓
Mitarbeiterorientierungsgespräche (MOG)	✓	✓	✓
Flexible Arbeitszeit, Teilzeitarbeit	✓	✓	✓
Homeoffice	✓	✓	✓
Sozialleistungen	✓	✓	✓
Pensionskassenmodell	✓	✓	✓
Vorsorgeuntersuchung	✓	✓	✓
Betriebsrat	✓	✓	✓
Für Aktionäre			
Aufsichtsratssitzungen (quartalsweise)	✓	✓	✓
Hauptversammlung (jährlich)	✓	✓	✓
Informationsveranstaltungen	✓	✓	✓
Newsletter	✓	✓	✓
Informationsaustausch in Kunden- und Mitarbeitermedien	✓	✓	✓
Für gesellschaftspolitische Gestalter			
Plattform der Vorsorgekassen (in der WKO)	✓	✓	✓
Pressegespräche	✓	✓	✓
Presseaussendungen	✓	✓	✓
Kontakte mit:			
- Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen	✓	✓	✓
- politischen Entscheidungsträgern	✓	✓	✓
Meinungsaustausch mit:			
- Dachverband der Sozialversicherungsträger	✓	✓	✓
- ÖGK	✓	✓	✓
- OpenCare (Spendenplattform)	✓	✓	✓

VBV im Diskurs

Im Frühjahr 2020 hat die VBV-Gruppe die Veranstaltungsreihe „VBV im Diskurs“ ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um eine Diskussionsreihe, bei der namhafte Fachleute aus den Bereichen Management, Journalismus und Wissenschaft über aktuelle Themen im Bereich Nachhaltigkeit diskutierten. 2020 haben zwei Diskurse stattgefunden. Aufgrund der Pandemie wurden beide online durchgeführt. Die Diskussionen haben wir jeweils in Form eines E-Books zusammengefasst und machen sie damit auch breiteren Kreisen zugänglich. Die Videoaufzeichnung der Diskurse stehen zudem in einer Kurz- und einer Langfassung auf unserer Website zur Verfügung.

VorsorgeINFO

Die VorsorgeINFO ist eine 20-seitige Broschüre, die von uns seit 13 Jahren herausgegeben wird – mittlerweile in einer Gesamtauflage von rund 4,5 Millionen Exemplaren. Darin werden für Beschäftigte, Selbständige und Unternehmen die Grundlagen der Abfertigung NEU beschrieben. Daneben informiert die Broschüre auch über die Serviceleistungen der VBV und wie sich die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens in der Veranlagung auswirkt. Die VorsorgeINFO dient somit als Nachschlagewerk für unsere Anwartschaftsberechtigten und fördert auch deren „Financial Literacy“. Firmenkunden nutzen die Broschüre zur Information ihrer Mitarbeitenden. Bei entsprechender Nachfrage erstellen wir gerne auch Versionen mit einem individuellen Firmeneindruck.

Jährliche Kundenbefragung

Die VBV-Vorsorgekasse führt jährlich eine Befragung der Kunden durch, in erster Linie um zu erfahren, wie sie Service und Qualität unserer Dienstleistungen beurteilen. Den Fragebogen senden wir als Beilage zur Kontoinformation an alle Kunden. Darüber hinaus kann er auf der Website der VBV ausgefüllt werden.

Im Jahr 2020 erhielt die VBV über 1.800 ausgefüllte Fragebögen. Dabei gaben 97,9 Prozent der Kunden an, dass sie mit der Tätigkeit und den Leistungen der VBV zufrieden oder sehr zufrieden sind.

Detaillierte Ergebnisse der Befragung finden Sie im Dokument „Ergänzende Informationen zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020“ auf unserer Website.

VBV Zukunftsdialog

NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN: CORONA ALS BREMSSCHUH ODER BESCHLEUNIGER?

Krisen bergen bekanntlich nicht nur Gefahren, sondern auch Chancen. Sie können zu Erkenntnisgewinnen und Verhaltensänderungen führen und damit letztlich dazu beitragen, dass sich die Dinge zum Besseren verändern.

Die Corona-Krise hat zweifellos das Potenzial, Transformationsprozesse anzustoßen bzw. zu beschleunigen. Im Rahmen des 10. VBV Zukunftsdialogs haben die Teilnehmer berichtet, was sich durch Corona in ihren Organisationen geändert hat und wie die betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit zu bewerten sind.

em.o.Univ.Prof. Dr.
Christoph **Badelt**

Leiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) und ehemaliger Rektor der Wirtschaftsuniversität Wien

Simon **Meinschad**

Geschäftsführer der hollu Systemhygiene GmbH

Mag.a Alexandra **Reinagl**

Geschäftsführerin der
WIENER LINIEN GmbH

Mag. Roland **Uccusic**

Leiter des Personalmanagements der Otto Bock Healthcare Products GmbH

Renata **Vukovic**, MA

Betriebsrätin bei BILLA und Mitglied des REWE-Group Konzernbetriebsrates

KR Mag. Andreas **Zakostelsky**

Generaldirektor der VBV-Gruppe und Vorstandsvorsitzender der VBV - Vorsorgekasse AG

Moderation:
Roswitha **Reisinger**, MBA

Herausgeberin der Zeitschrift BUSINESSART und geschäftsführende Gesellschafterin der Lebensart VerlagsGmbH

MODERATORIN Die Corona-Pandemie hat uns seit März 2020 fest im Griff. Sie hat auch massive Auswirkungen auf die Wirtschaft in diesem Land. Frau Vukovic, die Unternehmen der REWE Gruppe sind überwiegend im Einzelhandel tätig, also in einem systemrelevanten Bereich. Sie mussten oder durften, je nachdem, wie man es sehen will, immer offenhalten. Wie haben Sie das letzte Jahr erlebt und worauf kam es denn an, um die Herausforderungen gut zu meistern?

R. VUKOVIC Es war tatsächlich ein herausforderndes Jahr, vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Filialen. Wir alle haben noch vor Augen, wie die Menschen kurz vor dem ersten Lockdown regelrecht panisch eingekauft haben. Kaum war eine Filiale beliefert, waren bestimmte Produkte wie z.B. Klopapier oder Nudeln schon wieder ausverkauft. Manche Waren konnten nicht mehr in ausreichender Menge geliefert werden. Damit die Märkte weiterhin voll bleiben, mussten die Kolleginnen und Kollegen im Einkauf sofort reagieren und alternative Produkte beschaffen. Hier wurden im Zusammenspiel zwischen Zentrale und Filialen von allen Beteiligten Höchstleistungen erbracht.

Gleichzeitig waren viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Filialen besorgt: Eigentlich sollte man am besten zuhause bleiben, aber sie mussten natürlich weiterarbeiten. Sie wollten einen Mund-Nasenschutz tragen, da hieß es am Anfang, „bringt eh nichts“. Später sollten sie dann doch Masken tragen. Ständig kamen Änderungen. Das hat zu großen Verunsicherungen geführt.

MODERATORIN Herr Meinschad, hollu entwickelt und vertreibt Reinigungs- und Hygieneprodukte für gewerbliche Anwender. Die Hygieneanforderungen sind durch die Pandemie in vielen Bereichen schlagartig gestiegen. Wie hat sich Corona auf hollu ausgewirkt?

S. MEINSCHAD Vor der Krise haben wir 50 Prozent unseres Umsatzes mit Betrieben der Gastronomie und Hotellerie erwirtschaftet und weitere 15 Prozent mit Organisationen im Bildungsbereich. Wie Sie wissen, waren diese Bereiche sofort und massiv vom Lockdown betroffen und dementsprechend ist auch unser Umsatz dort weggebrochen. Wir sind am 15. März im Unternehmen zusammengesessen und haben uns überlegt, wie wir auf die Schließungen bei unseren Kunden reagieren könnten. Da ist schon kurz das Gefühl aufgekommen, dass wir „Schachmatt“ gesetzt wurden.

Aber nach dem anfänglichen Schock haben wir an Lösungen gearbeitet und unsere Firma in kürzester Zeit komplett neu aufgestellt. Bei den Desinfektionsmitteln hatten wir glücklicherweise schon vorgearbeitet und einige Produkte in der Entwicklung. Seit Ausbruch der Corona-Krise haben wir insgesamt 70 neue Produkte auf den Markt bringen können, die dauerhaft geprüft und zertifiziert sind. Bis Oktober 2020 haben wir es so geschafft, den davor erlittenen Umsatzrückgang wettzumachen.

MODERATORIN Die Wiener Linien bauen und betreiben das Netz von U-Bahn, Autobus und Straßenbahn der Stadt und sorgt dafür, dass die Fahrgäste rasch, sicher, bequem und umweltfreundlich an ihr Ziel

kommen. Welche Herausforderungen haben sich durch Corona für das Unternehmen ergeben?

A. REINAGL Die Ängste und die Verunsicherung, von denen Frau Vukovic gesprochen hat, haben uns auch getroffen: Am Anfang des Lockdowns haben die Menschen scharenweise von den Öffis ins Auto gewechselt. Teilweise wurde das durch behördliche Maßnahmen wie die Aufhebung der Parkraumbeschränkungen noch verstärkt. Dadurch haben wir mehr Fahrgäste verloren, als vielleicht notwendig gewesen wäre.

Das hat unsere Sorge bestätigt, dass die akute Corona-Krise eine andere bestehende und viel größere Krise überschattet – nämlich die Klimakrise. Denn wer die Öffis nutzt, statt mit dem Auto zu fahren, spart pro Jahr 1,5 Tonnen CO_2-Emissionen ein. Ein anderes Beispiel: Die Südost-Tangente hat beim Knoten Prater acht Fahrspuren. Wenn alle unsere Fahrgäste stattdessen mit dem Auto fahren würden, müsste sie 24 Spuren haben. Bei uns in Wien haben die Öffis 38 Prozent Anteil am Gesamtverkehr. In Paris sind es 27 Prozent, in Hamburg nur 22 Prozent. Wir sind hier weltweit im Spitzenfeld.

So soll es auch bleiben. Darum haben wir in der Kommunikation an unsere 8.700 Mitarbeiter und natürlich auch an die Fahrgäste vermehrt darauf hingewiesen, wie klein der Fußabdruck ist, wenn man sich mit den „Greener Linien" – so bezeichnen wir uns immer öfter – nachhaltig durch die Stadt bewegt. Dennoch haben wir Fahrgäste verloren. Auch deshalb, weil einige Menschen in der Corona-Krise entdeckt haben, dass man Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen kann. Diese „Verluste" sind für mich persönlich, als nachhaltig orientierter Mensch, verkraftbar. Aber ans Auto will ich keine Kunden verlieren.

MODERATORIN Herr Zakostelsky, die steigende Arbeitslosigkeit und die Insolvenz von Unternehmen wird auch die Vorsorgekassen treffen, nehme ich an. Wie wirkt sich die Corona-Krise auf die VBV aus und wie gehen Sie damit um?

A. ZAKOSTELSKY Uns ist es gelungen, alle Arbeitsplätze abzusichern. Wir mussten keinerlei Staatshilfe beantragen und auch keine Kurzarbeit anmelden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren sowohl in der Kundenbetreuung als auch in der Veranlagung jederzeit voll ausgelastet.

Wir haben noch mehr in die Betreuung unserer Kunden investiert und den Kontakt zu ihnen noch stärker digitalisiert, als das schon bisher der Fall war. So ist es uns trotz vermehrter Anfragen der Kunden gelungen, dass die Response-Zeiten nicht gestiegen sind.

Auf die Beitragszahlungen unserer Kunden hat sich die Pandemie bisher [Stand 21.01.2021] nicht stark ausgewirkt. Das liegt vor allem daran, dass die Beiträge, die wir für die Mitarbeiter unserer Kunden veranlagen, auch während der Kurzarbeit an uns bezahlt wurden. Wie es mittelfristig aussehen wird, ist natürliche eine andere Frage. Das hängt unter anderem davon ab, wie schnell die Bevölkerung geimpft werden kann und wie stark dann die Infektionszahlen sinken.

MODERATORIN Gesundheit ist die Kernkompetenz des Otto Bock Konzerns, dem Technologie- und Weltmarktführer bei innovativen Prothesen, Orthesen, Rollstühlen und Exoskeletten. Wie hat sich Corona auf Ihr Unternehmen ausgewirkt, Herr Uccusic?

R. UCCUSIC Wir haben Umsatz verloren, keine Frage. Vor allem, weil körpernahe Dienstleistungen und Versorgungen teilweise sehr eingeschränkt waren. Dennoch ist es uns durch vorsichtiges Agieren gelungen, Kündigungen zu vermeiden. So haben wir mit Unterstützung des Betriebsrats und vor allem der IT-Abteilung innerhalb kürzester Zeit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice voll arbeits- und handlungsfähig waren.

Bei den Lieferketten im Produktionsprozess haben wir durch vorausschauendes Managen den Betrieb laufend aufrechterhalten können. Vorteilhaft war dabei sicher, dass wir keine extrem hohen Stückzahlen produzieren, sondern eher im kleinteiligen Bereich unterwegs sind und fast wie eine Manufaktur arbeiten. Dadurch waren wir flexibel genug, um von bestimmten Produktionsprinzipien abzuweichen. Zum Beispiel haben wir manche Waren auch auf Lager legen können.

MODERATORIN Die Corona-Krise hat viele Menschen und Unternehmen im Land hart getroffen. Die Arbeitslosigkeit ist schon jetzt auf einem Rekordhoch, die Armut steigt und für 2021 droht eine Flut an Insolvenzen. Herr Badelt, was zeigt ihre Analyse: Wie kann die Krise bewältigt und zugleich eine nachhaltige Entwicklung gefördert werden?

C. BADELT Durch den von Corona verursachten Wirtschaftseinbruch sind 2020 auch die Treibhausgasemissionen gesunken, wir schätzen um ca. 10 Prozent. Ich möchte aber gleich betonen: Das ist natürlich nicht nachhaltig! Denn diese Emissionsreduktion ist ja nur passiert, weil weniger produziert wurde und das Verkehrsaufkommen gesunken ist. Da sollte man sich nicht in den Sack lügen.

Ich glaube nicht, dass die Corona-Krise das System der Marktwirtschaft an sich in Frage stellt. Ganz im Gegenteil. Wir können schon über die Grenzen des Wachstums oder neue Formen des Wachstums diskutieren, aber die Corona-Krise hat uns auch gezeigt: So wollen wir das Wachstum bitte nicht reduzieren, indem einfach Betriebe zugesperrt werden! Da müssen wir in eine inhaltliche Diskussion über qualitatives Wachstum einsteigen.

Ein wichtiger Schritt in Richtung „richtiges“ Wachstum wäre es, wenn wir die konjunkturpolitischen Maßnahmen, vor allem im Investitionsbereich, die wir jetzt dringend brauchen, mit klimapolitischen Zielen kombinieren. Das ist sinnvoll und möglich und damit wird dann die Dynamik der Marktwirtschaft zu einem nachhaltigen Wachstum und zum Klimaschutz beitragen.

A. REINAGL Darum bin ich auch über den Green Deal der EU sehr glücklich, auch wenn es sich dabei um ein sehr ambitioniertes Vorhaben handelt. Das kann ich an einem Beispiel zeigen: Die Wiener Linien haben eine Flotte von 500 Bussen. Diese sollen auch in Zukunft „sauber“ – also elektrisch oder mit Wasserstoff – angetrieben werden. Dafür ist die Industrie jedoch noch nicht bereit. Sie müssen sich überlegen, wo in Wien überall Busse fahren. Das ist mit den heute verfügbaren Elektrobussen nicht so einfach zu machen. In Holland ist das unter Umständen einfacher, weil es ein flaches Land ist. Eine Millionenstadt wie Wien schafft zusätzliche Anforderungen. Da sind noch gewaltige Investitionen nötig, bis entsprechende technische Lösungen am Markt sind.

Die Wiener Linien sind ein Unternehmen, das sehr große Investitionen in nachhaltige Projekte tätigt.

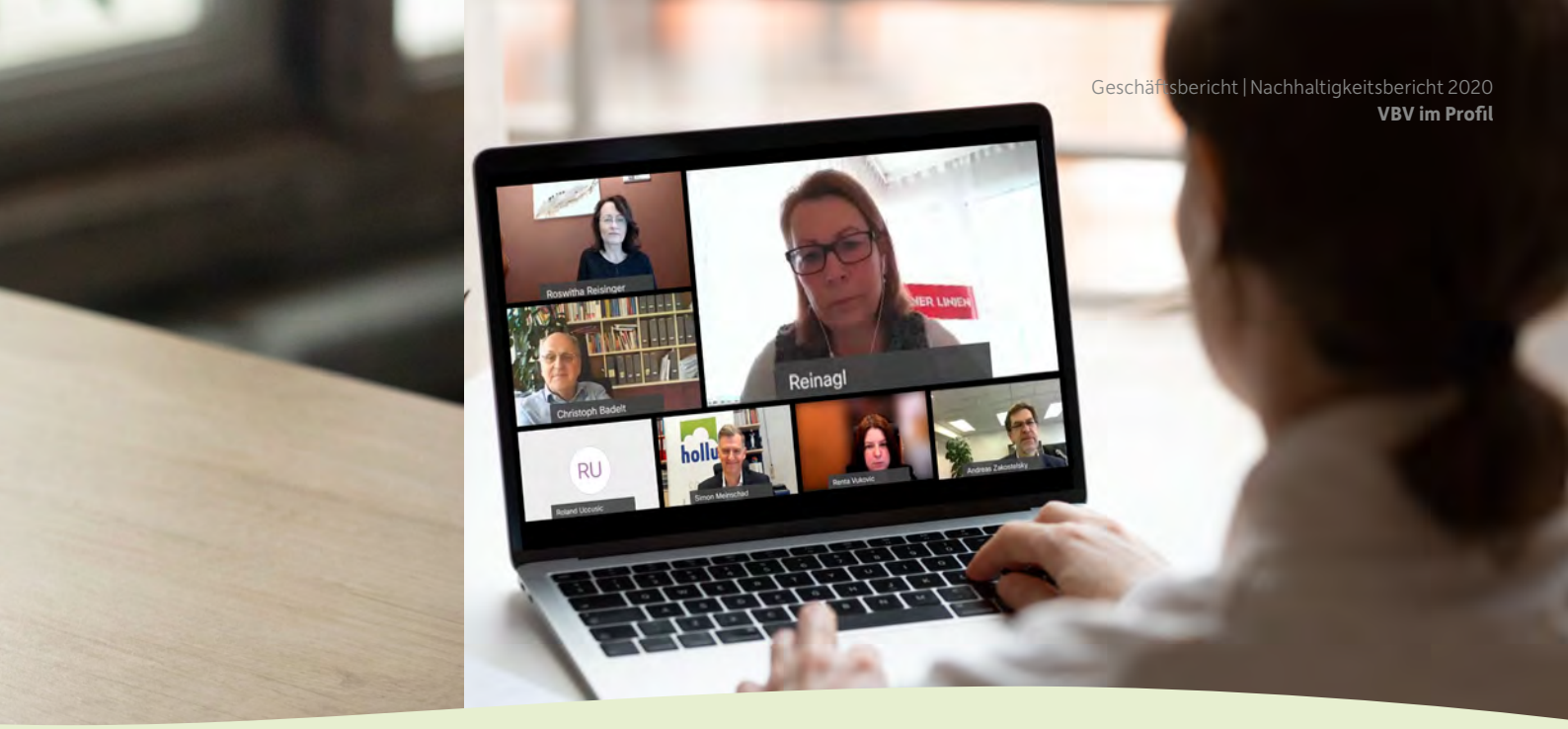

Wir bauen mit der U5 eine neue U-Bahn-Linie, die vollautomatisch fahren wird, wir bauen die Linienführung der U2 neu, wir erneuern laufend die Gleisinfrastruktur. Solche Investitionen geben gerade jetzt wirtschaftliche Impulse, schaffen Arbeitsplätze und helfen langfristig, klimaschädliche Emissionen zu reduzieren.

C. BADELT Das brauchen wir dringend. Denn in der wirtschaftlichen Krise produzieren wir ein hohes Maß an Arbeitslosigkeit. Wenn diese Pandemie vorbei sein wird, werden wir den höchsten Stand der Langzeitarbeitslosigkeit seit dem Zweiten Weltkrieg haben.

Vor diesem Hintergrund muss ich auch die Aussage, die man immer wieder hört, dass nämlich viele Menschen den Lockdown positiv als „Entschleunigung" erlebt haben und sich beispielsweise über die wunderbar gedeihenden Rosen in ihrem Garten gefreut haben, doch etwas zynisch kommentieren: Das ist schön, aber das geht an den existenziellen Problemen der vielen Menschen vorbei, die keinen Garten haben, wo sie Rosen züchten könnten, und die in Kurzarbeit waren oder sogar ihren Arbeitsplatz verloren haben. Wir sollten nicht vergessen, dass im späten Frühjahr 2020 praktisch die Hälfte des Arbeitskräftepotenzials in diesem Land über Nacht ökonomisch unnötig war. Da stellt sich nachdrücklich die Frage: Was heißt das für die soziale Dimension der Nachhaltigkeit?

S. MEINSCHAD Das ist ein wichtiger Punkt. Wir dürfen, wenn wir von Nachhaltigkeit reden, nicht nur den Klimawandel im Sinn haben. Mit den Sustainable Development Goals (SDGs) haben wir einen ganzheitlichen Plan für eine nachhaltige Entwicklung vorliegen, der uns die Richtung vorgeben sollte. Denn CO_2-Neutralität ist nicht zu schaffen, wenn wir nicht auch an der Bildung arbeiten und Bewusstsein schaffen für neue Wege. Darum geht es in SDG 4. Wir müssen im Sinne von SDG 3 auf die Gesundheit und das Wohlergehen z.B. auch jener Menschen achten, die im Kongo Kobalt abbauen, das für die Batterien von E-Autos gebraucht wird. Oder nehmen wir SDG 17, „Partnerschaften": Wir müssen mit anderen zusammenarbeiten, sie mitnehmen. Wir haben es z.B. geschafft, dass in unserer Branche mittlerweile auch viele Mitbewerber die SDGs integriert haben. Damit schaffen wir es, eine Transformation einzuleiten. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen. Auch die Investitionen, die Sie, Frau Reinagl, vorhin erwähnt haben, werden nicht sofort ihre nachhaltige Wirkung entfalten. Aber wir müssen gemeinsam solche Transformationswege einschlagen. Dann wird die Welt besser werden, dann werden wir es schaffen. Aber nur dann.

MODERATORIN Damit kommen wir zu der Frage, ob Corona ein Bremsschuh für eine nachhaltige Entwicklung ist oder ob die Pandemie eine nachhaltige Entwicklung sogar beschleunigt.

A. ZAKOSTELSKY Wir haben uns ebenso wie die Wiener Linien die Frage gestellt, ob Corona das Thema Klimawandel überlagern wird. Kurzfristig würde ich sagen: Ja, denn in den letzten Monaten stand praktisch ausschließlich Corona im Vordergrund.

Auf der anderen Seite haben wir am ersten Höhepunkt der Krise, im April des vergangenen Jahres, unsere Kunden gefragt, wie wichtig für sie ein grüner Wiederaufbau der Wirtschaft nach der Corona-Krise ist. Beinahe 90 Prozent haben gesagt, dass ihnen das „sehr wichtig" oder „wichtig" ist. Das hat uns in diesem Ausmaß doch verblüfft.

Ich denke, die Pandemie hat das Bewusstsein dafür geschärft, dass wir trotz des technischen Fortschritts nicht vor globalen Krisen gefeit sind. Es ist nachvollziehbar geworden, dass der Klimawandel eine noch größere Bedrohung für die Menschheit und die

Artenvielfalt darstellt und es wird den Menschen bewusst, dass es gegen die Klimakrise keine Impfung gibt.

MODERATORIN Herr Uccusic, die Produkte von Otto Bock sind zweifellos von gesellschaftlichem Nutzen. Hat sich Corona positiv oder negativ auf die Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen ausgewirkt?

R. UCCUSIC Natürlich versuchen wir, als Unternehmen einen möglichst kleinen ökologischen Fußabdruck zu hinterlassen. Wegen Corona gibt es deutlich weniger Dienstreisen und fast alle unsere Besprechungen finden virtuell statt. Wir schalten dabei übrigens das Video ab, weil wir wissen, dass wir damit Energie einsparen. Die Digitalisierung wurde seit Ausbruch der Pandemie forciert und wird weiter ausgebaut werden. Auch Homeoffice wird bei uns einen starken Platz behalten.

Wir haben es uns daher zur Aufgabe gemacht, die Kompetenzen der Mitarbeiter in diesem digitalen Umfeld zu stärken, damit sie mit diesen neuen Technologien auch umgehen und effizient arbeiten können. Das heißt, wir versuchen das Jahr 2021 auch als ein Jahr der Weiterbildung für unsere Mitarbeiter zu sehen.

Als Personalchef stehen bei mir Fairness und andere soziale Aspekte der Nachhaltigkeit wie zum Beispiel die Gesundheit der Mitarbeiter im Fokus. Die Corona-Krise stellt zweifellos für viele eine psychische Belastung dar. Wir haben daher einen Bündnispartner, an den sich unsere Mitarbeiter wenden können, wenn sie psychische Probleme haben. Außerdem haben wir ein Angebot zur Kinderbetreuung geschaffen, damit Eltern weiter ungestört arbeiten gehen können, auch wenn sie keinen Urlaubsanspruch mehr haben.

Wir haben also eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um unseren 600 Mitarbeitern gerade in dieser schwierigen Zeit Lösungen bieten zu können. Nur so können wir nachhaltige Teams aufbauen und das Wissen im Unternehmen halten.

R. VUKOVIC Auch bei der Rewe Group stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelpunkt, wenn es um nachhaltige Entwicklung geht. Flexible Arbeitszeitmodelle, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung oder Optimierungsmaßnahmen für die Balance zwischen Beruf und Familie sind Themen, mit denen wir uns immer wieder auseinandersetzen. Im Zuge der Pandemie wurde natürlich das Homeoffice wichtiger und dementsprechend ausgebaut. Auch die virtuellen Meetings haben sich gut bewährt und sind sicherlich auf lange Sicht ein gutes Mittel, um Besprechungen abzuhalten und Ressourcen zu sparen.

Den Kunden werden Angebote, die wir in der Krise besonders forciert haben, auch künftig zur Verfügung stehen. Dazu zählt zum Beispiel unser „Click & Collect“-Angebot, also die Möglichkeit, online zu bestellen und dann die Waren frisch und fertig verpackt von der gewünschten Filiale abzuholen, genauso wie unser Lieferservice, mit dem man sich seinen Einkauf bequem nach Hause liefern lassen kann. Beides ist während der Pandemie bei den Kunden sehr gut angekommen und wird sicherlich weiter ausgebaut werden.

C. BADELT Homeoffice kann auf der einen Seite einen Impuls geben für neue Formen der Arbeit, die

sich positiv auf die Nachhaltigkeit auswirken, weil z.B. das Verkehrsaufkommen sinkt. Das ist wiederum positiv, was CO_2-Emissionen und Klimaschutz angeht. Auf der anderen Seite können durch Homeoffice soziale Probleme entstehen. Hier müssen wir uns z.B. ansehen, unter welchen Bedingungen viele Menschen leben oder wie es mit der Verteilung der Lasten zwischen den Geschlechtern aussieht.

S. MEINSCHAD Deshalb bin ich kein Freund von virtuellen Besprechungen oder Homeoffice-Arbeitsplätzen. Während einer Pandemie ist das notwendig, keine Frage. Aber danach ist das definitiv zu hinterfragen. Weil ich der Meinung bin, dass ein Unternehmen von Menschen lebt, die miteinander sprechen, Wissen austauschen und sich abstimmen. Ich will auch wissen, wie es meinem Gegenüber geht. Digital geht da einfach zu viel verloren.

Eine positive Auswirkung von Corona ist, dass Regionalität an Bedeutung gewonnen hat. Wir hatten schon vor Corona das strategische Ziel, möglichst viel regional zu beschaffen. Im März, April 2020 war das dann extrem spürbar: aus China, Polen, Italien oder Spanien haben wir so gut wie nichts mehr bekommen. Deutschland und Österreich haben weiter funktioniert. Wir werden daher das Einzugsgebiet unserer Lieferanten noch weiter verkleinern. Das wird auch Transportwege verkürzen und Emissionen reduzieren. Unter anderem versuchen wir, Kunststoffgranulat von einem Recyclingbetrieb aus der unmittelbaren Region zu beziehen. Daraus können wir dann bei uns Flaschen und Verschlüsse produzieren. Die Rohstoffe werden dann nicht über 500 oder 1.500 Kilometer angeliefert, sondern 15 Kilometer.

A. ZAKOSTELSKY Wir können auch dadurch einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Transformation leisten, wenn wir als Multiplikatoren gegenüber Kundinnen und Kunden, aber auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in unserem Umfeld immer wieder deutlich machen, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit langfristig nicht mehr kosten, sondern auch wirtschaftlich Sinn machen.

Ein Beispiel dazu aus unserem ureigenen Geschäftsgebiet, der Veranlagung: Wir haben vor 15 Jahren gemeinsam mit der Wiener Börse einen der ersten Nachhaltigkeitsindizes in Europa aufgesetzt, den VÖNIX, mit V wie VBV. Dieser Index hat seither den ATX Prime fast jedes Jahr, aber vor allem in Summe ganz klar outperformt. Das ist auch die Botschaft, die wir vermitteln wollen: Investition in die Nachhaltigkeit ist eine Investition in die Zukunft, die sich lohnt.

Nachhaltigkeit

Internationale Abkommen und EU-Strategie

Globale Krisen wie der Klimawandel, das Artensterben oder die sich immer weiter öffnende Wohlstandsschere machen deutlich, dass ein „Weiter-wie-bisher“ keine Option ist und dass wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen nicht losgelöst voneinander betrachtet und behandelt werden können. Je augenscheinlicher die Probleme und Krisen zutage treten, desto eindringlicher werden die Forderungen nach einer nachhaltigen Entwicklung, die eine Balance zwischen wirtschaftlicher Prosperität, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Tragfähigkeit schafft.

Mit den Sustainable Development Goals (SDGs) und dem Pariser Klimaschutzabkommen hat sich die Weltgemeinschaft Ende 2015 einen globalen politischen Rahmen gesetzt, der diesen Forderungen Rechnung trägt. Den Zielen dieser beiden Abkommen entsprechend, hat die Europäische Union 2019 mit dem European Green Deal eine Strategie präsentiert, die einen Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft sicherstellen und die EU bis 2050 klimaneutral machen soll.

Mit dem Green Deal in eine klimaneutrale Zukunft

Finanzierung nachhaltigen Wachstums

Diese Transition erfordert enorme Investitionen. Im Jänner 2020 stellte die Kommission eine Strategie zur Finanzierung des Grünen Deals vor, den Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa. Der Plan soll in den kommenden zehn Jahren öffentliche und private Investitionen in Höhe von mindestens einer Billion Euro anschieben. Ein Großteil der Finanzmittel wird aus dem langjährigen EU-Haushalt für den Zeitraum 2021-2027 bereitgestellt werden. Darüber hinaus will die EU Geld aus dem Fond „Next Generation EU“ dafür einsetzen und somit die für den Wiederaufbau nach der Corona-Krise vorgesehenen Finanzmittel auch für einen nachhaltigen Umbau der Wirtschaft nutzen.

Durch regulatorische Vorgaben für den Finanzsektor soll sichergestellt werden, dass auch private Geld- und Kapitalströme vermehrt in solche Unternehmen und Aktivitäten fließen, die zur Erreichung der Ziele des European Green Deal beitragen. So sind im Rahmen des von der Europäischen Kommission verabschiedeten Legistikpakets „Green Finance“ jüngst mehrere neue oder geänderte Regularien in Kraft getreten. Dazu zählen die Offenlegungsverordnung, die Taxonomieverordnung sowie die Benchmarkverordnung. Darüber hinaus ist derzeit die „EU Non-financial Reporting Directive“ in Überarbeitung. Sie zielt darauf ab, die Berichterstattung von Unternehmen zu nicht-finanziellen Themen, etwa zum Umweltschutz oder zu Arbeitnehmerfragen, zu verbessern. Die verpflichtende Offenlegung entsprechender Informationen und Kennzahlen soll die Transparenz und Nachhaltigkeit in der Wirtschaft erhöhen.

NACHHALTIGKEIT IN DER VBV

Gesetzliche Anforderungen

Dass die EU und ihre Mitgliedsstaaten den Rechtsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung und transparente Berichterstattung in der Finanzbranche weiterentwickeln, wird in der VBV-Vorsorgekasse positiv gesehen. Schließlich haben wir Nachhaltigkeit bereits bei der Gründung fest im Unternehmen verankert. Zudem berichten wir schon seit 2006 jährlich im integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht über die Maßnahmen und Leistungen, die wir im Sinne unserer nachhaltigen Unternehmensausrichtung erbracht haben, sowie über die zugrundliegenden Managementansätze.

Da der Gesetzwerdungsprozess bei einigen der im Vorkapitel aufgezählten Verordnungen noch nicht abgeschlossen ist und weil das österreichische Modell der Vorsorgekassen europaweit einzigartig ist, besteht noch Unsicherheit darüber, welche Bestimmungen künftig für die VBV gelten werden. Unabhängig davon können sich unsere Stakeholder darauf verlassen, dass wir im Bereich Nachhaltigkeit und Transparenz bestens aufgestellt und darauf vorbereitet sind, die neuen Regularien zu erfüllen.

Zentrale Handlungsfelder

Ausgangspunkt für ein betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement ist die Analyse der positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen definiert werden, die darauf abzielen, die negativen Impacts zu minimieren und die positiven zu verstärken.

Die zentrale Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit liegt – das haben uns auch die Stakeholder vielfach bestätigt – im Kerngeschäft, also in der Veranlagung des uns anvertrauten Kapitals. Hier verfügt die VBV über den größten Hebel, um wirksam zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Aus ökonomischer Perspektive besteht die Herausforderung darin, möglichst hohe und stabile Renditen für die Anwartschaftsberechtigten zu erzielen und im Interesse der Eigentümer Gewinne zu erwirtschaften. Doch unsere Investments sollen nicht nur rentabel und sicher sein, sie müssen auch unseren ethischen, sozialen und ökologischen Vorgaben entsprechen.

Im Zentrum unserer ökologischen Verantwortung steht der Klimaschutz. In der Veranlagung haben wir uns diesbezüglich in den letzten Jahren noch strengere Kriterien auferlegt und uns mit der Unterzeichnung des Montréal Carbon Pledge dazu verpflichtet, den Carbon Footprint zu messen, zu veröffentlichen und möglichst zu senken. Die eigenen betrieblichen CO_2-Emissionen kompensieren wir durch den Kauf von sogenannten Humuszertifikaten der Ökoregion Kaindorf – einer österreichischen Klima- und Energiemodellregion.

Rechtsrahmen in Entwicklung – VBV bestens vorbereitet

Neben der nachhaltigen Veranlagung sehen wir im verantwortungsvollen Umgang mit unseren Mitarbeitern einen weiteren zentralen Aufgabenbereich des Nachhaltigkeitsmanagements. Denn qualifizierte, engagierte und gesunde Mitarbeiter sind eine entscheidende Voraussetzung für unseren Erfolg.

Eine integre Unternehmensführung und die Einhaltung sämtlicher nationaler und europarechtlicher Vorgaben sowie ethischer und moralischer Grundsätze ist unsere Pflicht und das Fundament unserer nachhaltigen Ausrichtung.

Im Kapitel Organisation und Management wird beschrieben, wie diese Bereiche in der VBV-Vorsorgekasse gemanagt werden und wer dafür zuständig ist. Über die konkreten Aktivitäten und Leistungen im Berichtszeitraum gibt der Lagebericht Auskunft.

Organisation und Management

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsmaterie, die in der VBV in sämtliche Prozesse hineinwirkt. Somit gibt es auch mehrere Managementsysteme, Regelwerke und Funktionen bzw. Personen, die Nachhaltigkeitsthemen abdecken.

Als generelle Grundlage unserer Betriebsorganisation dient das Managementhandbuch. In diesem sind die zuständigen Personen und ihre Vertretungen sowie die Regelkreisläufe erfasst.

Der CSR-Beauftragte Peter **Eitzenberger** ist zuständig für das Nachhaltigkeitsmanagement in der gesamten VBV-Gruppe. Dieses folgt einem Regelkreis aus Datenerhebung und -analyse, Anpassung des Nachhaltigkeitsprogramms, Umsetzung der darin definierten Maßnahmen, internem Audit und Managementbewertung. Die Ergebnisse des Audits und der Managementbewertung sind gemeinsam mit der erneuten Datenerhebung und -analyse wiederum Ausgangspunkt für die Anpassung des Nachhaltigkeitsprogramms. Der CSR-Beauftragte koordiniert die Umsetzung der im Nachhaltigkeitsprogramm festgehaltenen Maßnahmen und stimmt sich dazu mit dem CSR-Team und den für die jeweiligen Bereiche verantwortlichen Personen ab.

Der Compliance Officer Antony **Raynoschek** ist für Anpassungen der Compliance-Richtlinie zuständig und für die interne Kontrolle der darin enthaltenen Bestimmungen. Extern werden die Richtlinie und die Einhaltung der Compliance-Vorgaben von der Finanzmarktaufsicht (FMA) geprüft.

Die Personalverantwortliche Alexandra **Kovacs** kümmert sich im Auftrag des Vorstands um Personalentwicklung, Gesundheit am Arbeitsplatz und alle weiteren Arbeitnehmeraspekte. Eine wesentliche Erfolgskontrolle in Bezug auf die angestrebte Mitarbeiterzufriedenheit erhalten wir durch die jährliche Teilnahme an der Umfrage des internationalen „Great Place to Work“-Instituts.

In den Verantwortungsbereich von Markus **Sumpich** fallen die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes, die Einhaltung der umweltrechtlichen Vorgaben sowie die Überwachung der Kriterien der Beschaffungsrichtlinie hinsichtlich ökologischer Aspekte. Das nach ISO 14001 und EMAS zertifizierte Umweltmanagementsystem wird regelmäßig von externen Auditoren validiert.

Das Veranlagungsteam ist für den gesetzlich vorgeschriebenen Prozess „Due Diligence – Fondsmanager auswählen“ zuständig, wo unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien die Selektion neuer Manager beschrieben ist, um eine bestmögliche Mitigation des Geschäftsrisikos zu erreichen.

Dietmar **Sedelmaier** ist neben seiner Funktion als Geldwäschebeauftragter auch für die Koordination des Qualitäts- und Beschwerdemanagements zuständig. Die externe Überprüfung des Qualitätsmanagements nach dem EFQM-Modell erfolgt durch Quality Austria.

Der auf nachhaltiges Investieren ausgerichtete Veranlagungsprozess obliegt der Verantwortung des VBV Asset Managements unter der Leitung von Günther **Herndlhofer**. Die ständige Weiterentwicklung der Prozesse, die Sicherstellung der Einhaltung der ethisch-nachhaltigen Veranlagungskriterien sowie diverse Engagement-Aktivitäten sind dabei von zentraler Bedeutung. Die Veranlagung der VBV bedient sich dazu auch externer Nachhaltigkeitsratings bzw. Dienstleister und der Expertise der Erste Asset Management GmbH, die ein wichtiger Kooperationspartner in diesem Bereich ist.

Eine Evaluierung des Portfolios in Hinblick auf die Veranlagungskriterien erfolgt zusätzlich regelmäßig durch den Ethik-Beirat der VBV - Vorsorgekasse AG. Seine Mitglieder vertreten die Bereiche Soziales, Umwelt, Kirche und Wirtschaft. Der Beirat vereint eine hohe Fachkompetenz, mit der er die erforderlichen Analysen und Bewertungen vornimmt sowie Empfehlungen für die Anlagepolitik der VBV gibt.

Die Mitglieder des VBV Ethik-Beirats zum 31.12.2020 sind:

Dr. Eva **Angerler** - Sozialethik

Mag. Peter **Eitzenberger** - CSR-Experte

Mag. Reinhard **Friesenbichler** - Ethische Veranlagung

Hon.-Prof. (FH) Gabriele **Faber-Wiener**, MBA, MA - Responsible Management

Univ.-Prof. Dr. Reinhard **Krepler** - Medizinische Ethik

Mag. P. Franz **Pilz** - Kirchliche Ethik

Mag. Wolfgang **Pinner** - Forum nachhaltige Geldanlage (FNG) Österreich

Mag. Klaus **Stöger** - Wirtschaftsethik

Mag. Martin **Weishäupl** - Umweltethik

Die externe Überprüfung der nachhaltigen Veranlagung wird jährlich von der ÖGUT durchgeführt.

Ergänzend zur laufenden bilateralen Abstimmung finden unter der Leitung des CSR-Beauftragten Peter Eitzenberger zwei Mal pro Jahr interne Meetings des CSR-Teams statt, an denen Alexandra Kovacs, Markus Sumpich und Dietmar Sedelmaier sowie im Bedarfsfall auch weitere Mitarbeitende teilnehmen. Diese Meetings dienen dazu, den Status der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu evaluieren und etwaige Änderungen im Nachhaltigkeitsprogramm vorzunehmen.

Die Letztverantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement der VBV liegt beim Vorstandsvorsitzenden.

VEREINBARUNGEN, PARTNERSCHAFTEN UND INITIATIVEN

Ziel 17 der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen lautet „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“. Darin kommt die Bedeutung von Multistakeholder-Partnerschaften für eine nachhaltige Entwicklung zum Ausdruck. Sie ermöglichen den Austausch von Wissen und Technologien, erleichtern die Mobilisierung finanzieller Mittel und können dazu beitragen, dass Akteure, die sich für einen nachhaltigen Wandel stark machen, jene „kritische Masse“ erreichen, die notwendig ist, um große Dinge zu bewegen.

In diesem Sinne setzt die VBV schon seit vielen Jahren auf Partnerschaften mit öffentlichen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren, hält sich an freiwillig unterzeichnete Vereinbarungen und unterstützt nachhaltige Initiativen.

Signatory of:

PRI Principles for Responsible Investment

UN PRI
Die VBV hat 2008 als eines der ersten Unternehmen Österreichs die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet. Die UN PRI wurde vom damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan initiiert und 2006 gegründet. Dabei handelt es sich um eine internationale Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact. Unterzeichner der UN PRI verpflichten sich insbesondere dazu, ethische, ökologische und soziale Kriterien in ihre Veranlagungsentscheidungen zu integrieren und umfassend darüber zu berichten. Diese Verpflichtungen erfüllt die VBV durch ihre strengen Veranlagungskriterien und durch ihre umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die PRI hat die VBV zudem 2019 in die „Leaders‘ Group“ jener Mitgliedsunternehmen aufgenommen, die beispielgebend sind bei der Auswahl und der Anleitung ihrer externen Kapitalmanager.

United Nations Global Compact

UN Global Compact
Die VBV-Vorsorgekasse ist Teilnehmer des UN Global Compact (UNGC) und unterstützt somit diese weltweit größte Initiative für Nachhaltigkeit. Als Teilnehmer verpflichten wir uns dazu, die 10 Prinzipien des UNGC aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu achten. Im Global Compact Network Österreich, das sich zudem für die Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) einsetzt, ist die VBV ein aktiver Partner. Seit 2018 sind wir im Rahmen dieses Netzwerks Gastgeber einer Workshopreihe zum SDG 13, „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Gemeinsam mit den teilnehmenden Organisationen erarbeiten wir in den Workshops Strategien, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

ÖGUT RIS BASIC ▸10|2020 RESPONSIBLE INVESTMENT STANDARD

ÖGUT-RIS
Ihre nationale Vorreiterrolle im Bereich der nachhaltigen Geldanlage unterstreicht die VBV-Vorsorgekasse auch als Träger des Zertifikats „ÖGUT – Responsible Investment Standard“ (ÖGUT-RIS).

Der Standard wurde von der ÖGUT in Kooperation mit rfu – Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung entwickelt und basiert auf einem Divestment-Ansatz. Zentrales Element ist eine Liste von Unternehmen und Staaten, die sich unethisch verhalten bzw. aus sozialen oder ökologischen Gesichtspunkten besonders kritisch zu bewerten sind. Diese „Black-List“ wird von der ÖGUT regelmäßig aktualisiert und muss von den Unternehmen, die sich zur Einhaltung des ÖGUT-RIS verpflichten, ausnahmslos und für das gesamte Anlagevolumen berücksichtigt werden. Die Einhaltung des Standards wird einmal jährlich von der ÖGUT zu nicht festgelegten Stichtagen überprüft.

Die Black-List ergänzt unsere internen Veranlagungskriterien und das Zertifikat macht die nachhaltige Ausrichtung unserer Veranlagung für Kunden und andere externe Stakeholder noch sichtbarer und leichter nachvollziehbar.

MontréalPLEDGE

Montréal Carbon Pledge
2015 hat die VBV-Vorsorgekasse als erster Finanzdienstleister im deutschsprachigen Raum den Montréal Carbon Pledge unterzeichnet. Unterzeichner dieses Abkommens verpflichten sich, den CO_2-Fußabdruck ihrer Veranlagung jährlich zu messen, zu veröffentlichen und ihn schrittweise zu reduzieren.

Ökoregion Kaindorf
Klimaschutz durch Humusaufbau: Seit 2016 ist die VBV Partnerunternehmen der Ökoregion Kaindorf, wodurch sie dazu beiträgt, dass durch Humusaufbau in der österreichischen Landwirtschaft aktiv Klimaschutz betrieben und die regionale Wertschöpfung gesteigert wird. Die Landwirte erhalten für ihren Mehraufwand Geld aus dem Verkauf von CO_2-Zertifikaten, mit denen Unternehmen ihren nicht vermeidbaren CO_2-Ausstoß ausgleichen. Auf diese Weise kompensiert mittlerweile auch die gesamte VBV-Gruppe ihre betrieblichen CO_2-Emissionen.

Klimaneutralitätsbündnis 2025
Das Klimaneutralitätsbündnis 2025 ist eine Vorarlberger Initiative, deren Ziel es ist, die Bündnispartner auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen. Dieser Weg umfasst fünf Schritte: Messen, Reduzieren, Kompensieren, Zertifizieren und Kommunizieren. Die teilnehmenden Organisationen erhalten je nach Bedarf Unterstützung bei den einzelnen Schritten und verpflichten sich dazu, ihre nicht vermeidbaren Emissionen durch Klimaschutzprojekte innerhalb von maximal 12 Jahren nach Beitritt auszugleichen. Die VBV-Vorsorgekasse ist seit 2018 Bündnispartner.

respACT - austrian business council for sustainable development
Die VBV-Vorsorgekasse ist Mitglied von respACT, der führenden Unternehmensplattform für Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltige Entwicklung in Österreich. respACT steht für „Responsible Action“ und beschreibt das gesellschaftlich verantwortliche Handeln von Unternehmen. Dieses Handeln betrifft die Bereiche Führung und Gestaltung, Markt, Mitarbeitende sowie Umwelt und Gesellschaft im unmittelbaren Handlungsumfeld des Unternehmens. Die respACT-Mitgliedsunternehmen werden dabei unterstützt, ökologische und soziale Ziele ökonomisch und eigenverantwortlich zu erreichen.

WWF CLIMATE GROUP
Die VBV ist 2015 der WWF CLIMATE GROUP beigetreten, einer Plattform österreichischer Unternehmen, die sich zum Klimaschutz bekennen und diesen aktiv fördern. Im Rahmen dieser Partnerschaft mit dem WWF haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Weitere Reduktion der energiebezogenen Treibhausgasemissionen (Strom, Wärme, Kälte und Mobilität)
- Prüfen von Möglichkeiten zur Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen sowie zur Einbindung von WWF-Schwerpunktthemen in das VBV Veranlagungskonzept
- Erhöhung der Energieeffizienz sowie des Anteils an erneuerbaren Energien am Energieverbrauch
- Engagement für eine wirksame Klimaschutzpolitik

CLIMATE ACTION 100+
Seit Ende 2017 unterstützt die VBV-Vorsorgekasse die Climate Action 100+ Initiative. Das Ziel der Initiative besteht darin, durch Shareholder-Engagement die 100 größten CO_2-Emittenten der Welt dazu zu bewegen, ihre Umweltbilanz zu verbessern. Weltweit beteiligen sich mittlerweile bereits über 540 Investoren mit einem Veranlagungsvolumen von rund 52.000 Milliarden Dollar an dieser Initiative.

KLIMA-ALLIANZ des Senats der Wirtschaft
Im Rahmen der KLIMA-ALLIANZ-Vereinbarung des Senats der Wirtschaft haben wir uns dazu verpflichtet, den CO_2-Fußabdruck des Unternehmens zu messen, zu veröffentlichen und ggf. mit geeigneten Maßnahmen bzw. Zertifikaten zu kompensieren.

Sonstige Partnerschaften und Initiativen
Die VBV-Vorsorgekasse ist Partner von „Pioneers of Change“, einem Verein, der seit 2010 mit Lehrgängen und anderen Bildungsangeboten die nachhaltige Entwicklung fördert, und der Spendenplattform „OpenCare“.

LAGE-BERICHT

Unser Umfeld
Wirtschaftliche Entwicklung
Nachhaltige Veranlagung
Klimaschutz
Arbeitnehmeraspekte
Risikomanagement
Compliance, Anti-Korruption und Datenschutz
Sonstige Informationen
Ausblick 2021
Danksagung

Unser Umfeld

ENTWICKLUNG DER FINANZMÄRKTE

Auch auf den Finanzmärkten stand das Jahr 2020 ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Erste Meldungen von einer neuen, unbekannten Lungenkrankheit im chinesischen Wuhan hatten die Aktienmärkte schon Ende Jänner kurz belastet, wobei man zu diesem Zeitpunkt noch davon ausgegangen war, dass die Krankheit lokal und auf China begrenzt wäre. Aktien der Schwellenländer und die stark vom chinesischen Konsum abhängigen Rohstoffe gaben zwar nach, die Aktien der entwickelten Länder konnten aber bis Mitte Februar neue Jahreshöchststände und die US-amerikanischen Aktien sogar neue Allzeithochs erreichen. Das Bild änderte sich schlagartig und in einer historisch einmaligen Geschwindigkeit, als sich Ende Februar die Krankheit zunächst in Nord-Italien und dann auch in Europa und den USA immer schneller verbreitete. Die darauffolgenden Wochen waren an den Börsen, in der Realwirtschaft und im täglichen Leben an Dramatik schwer zu überbieten.

Die Aktienmärkte fielen innerhalb weniger Wochen um über 30 Prozent. Immer mehr Länder beschlossen, Geschäfte zu schließen und Ausgangsverbote zu verhängen. Dies hatte Wirtschaftseinbrüche zur Folge, die bisher nur in Kriegszeiten denkbar waren. In der Eurozone verringerte sich die Wirtschaftsaktivität im 1. Halbjahr in Summe um über 15 Prozent. Und dies, obwohl ab Mai bereits eine schrittweise Wiedereröffnung erfolgte.

Während die Wirtschaft im 2. Quartal noch stark unter den Einschränkungen litt, konnten die Börsen sich bereits zu diesem Zeitpunkt wieder deutlich erholen. Auf den schnellsten Kurseinbruch von einem Allzeithoch in der über 100-jährigen Geschichte der US-Aktienmärkte folgte die bei weitem schnellste Erholung auf erneute Allzeithochs. Grund war einerseits die Hoffnung auf einen nur kurzen Wirtschaftseinbruch, andererseits eine in Friedenszeiten noch nie dagewesene Fülle an fiskal- und geldpolitischen Stützungsmaßnahmen. Tatsächlich zeigte die Wirtschaftsleistung im 3. Quartal dann auch ein bislang einmaliges Wachstum, beispielsweise in der Eurozone 12,5 Prozent in einem einzigen Quartal!

Mit dem 4. Quartal kühlte sich die positive konjunkturelle Stimmung wieder ab, nachdem weltweit ein starker Wiederanstieg der Infektionszahlen die Regierungen in immer mehr Ländern zu neuerlichen Lockdowns zwang. Die Finanzmärkte reagierten diesmal hingegen entspannter auf die wiederum rückläufige Wirtschaftsentwicklung, weil die Erfolge in der Impfstoffentwicklung und die gegen Jahresende beginnenden Impfprogramme zwar kein sofortiges, aber doch absehbares Ende der Krise erhoffen ließen. Zudem trug der Ausgang der US-Präsidentschaftswahl, die im Vorfeld für größere Unsicherheit gesorgt hatte, zum freundlichen Jahresausklang bei. Auch der in den letzten Tagen des Jahres geschlossene Brexit-Deal zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich hatte einen positiven, wenngleich nur noch geringen Einfluss auf die Finanzmärkte.

Über das ganze Jahr gesehen ergab sich, nach extremen Schwankungen während des Jahres, ein gemischtes Bild. Der EuroStoxx50, Benchmark der größten Aktien der Eurozone, fiel 5,1 Prozent, während der S&P 500 als Richtwert der US-Aktien 16,3 Prozent zulegen konnte. Getragen wurde die gute Performance der US-Aktien besonders vom Technologie-Bereich, der 2020 ein Krisengewinner war und von der „Stay-at-home economy" profitierte. Hauptgewinner waren aber Aktien aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, der sich vom Machtwechsel in Washington deutlich höhere Aufträge erwartet. In diesem Bereich ist die VBV seit vielen Jahren im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie investiert, sie konnte daher an diesem Trend partizipieren. Zu den Verlierern gehörte hingegen die Finanzbranche, die in den europäischen Aktienindizes vertreten ist und die unter befürchteten Kreditausfällen und dem Niedrigzins-Umfeld litt. Auch die Rohstoffe entwickelten sich sehr unterschiedlich. So konnte Gold von der Reflationierung durch die Notenbanken profitieren und gewann 25,1 Prozent, während Rohöl der Sorte Brent 21,5 Prozent verlor, zwischenzeitlich aber noch weitaus mehr eingebüßt hatte.

Performancetreiber: Technologie- und Nachhaltigkeitsaktien

EINSCHÄTZUNG DER ZUKÜNFTIGEN FINANZMARKTENTWICKLUNG

Der Ausblick für das Jahr 2021 ist angesichts des zum Jahreswechsel vielerorts erneut hohen Infektionsgeschehens mit hoher Unsicherheit verbunden. Die Frage, wie schnell die Pandemie in den Griff gebracht werden kann, wird entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Jahr sein. Die Euphorie nach dem Beginn der Impfungen ist bald einer Ernüchterung wegen des schleppenden Verlaufs, insbesondere in der Europäischen Union, gewichen. Gleichzeitig gibt es die Befürchtung, dass Mutationen zu einer weit schnelleren Verbreitung des Virus führen könnten, die wiederum eine noch rigidere Einschränkung des öffentlichen Lebens zur Folge haben könnte, wie dies in Großbritannien zu Jahresbeginn bereits der Fall war.

Pandemie erschwert Prognosen: mehrere Szenarien denkbar

Andererseits erwarten Epidemiologen mit Ende der kalten Jahreszeit einen saisonalen Rückgang der Ansteckungsrate und auch die steigende Durchimpfungsrate sollte zur Eindämmung der Pandemie beitragen. Die Bandbreite möglicher Wirtschaftsverläufe reicht daher von einer sehr schnellen Erholung bis hin zu einer neuerlichen Rezession. Denkbar ist auch, dass beide Szenarien eintreten, nur jeweils in unterschiedlichen Regionen der Welt. So erscheint mit Jahresanfang eine Rezession in der Eurozone realistisch, während die US-Wirtschaft sich als sehr widerstandsfähig erweist. Auch die höhere Impfgeschwindigkeit könnte für die USA im Jahresverlauf einen wichtigen Vorteil darstellen.

Diesem gegenwärtig sehr unsicheren und mitunter regional gegenläufigen Wirtschaftsausblick steht allerdings die relativ hohe Wahrscheinlichkeit einer vorerst weiterhin extrem expansiven Geld- wie Fiskalpolitik entgegen, die die Finanzmärkte unterstützen sollte. Gerade die fiskalpolitischen Maßnahmen, wie höhere Staatsausgaben und Konjunkturprogramme, dürften 2021 zu einer wirtschaftlichen Erholung beitragen. In den USA haben die Demokraten bei der Nachwahl in Georgia zwei für die Mehrheitsverhältnisse im Senat wichtige Sitze gewonnen, womit Joe Biden mehr Möglichkeiten hat, neue Hilfsprogramme in die Wege zu leiten. In der EU wiederum werden bald die Auswirkungen des 2020 verabschiedeten Wiederaufbaufonds NextGeneration EU, einem 750 Milliarden Euro schweren Konjunkturpaket, positiv zu spüren sein. Davon sollten vor allem die von der Pandemie schwer getroffenen EU-Länder profitieren.

Diese starke Unterstützung sowohl von Regierungen als auch von Notenbanken gilt zunächst für den Beginn des Jahres. Es ist nicht auszuschließen, dass es im Falle einer sehr positiven Wirtschafts- und Pandemieentwicklung in der zweiten Jahreshälfte zu einer Kehrtwende bei der Geldpolitik der Notenbanken kommt. Somit ist im Jahresverlauf durchaus mit einer gewissen erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten zu rechnen.

ENTWICKLUNG DER VORSORGEKASSENBRANCHE

Das österreichische System der Betrieblichen Vorsorgekassen ist weltweit einzigartig und aufgrund der Aufgabenstellung und rechtlichen Rahmenbedingungen nur schwer vergleichbar mit anderen Vorsorgeprodukten. Im Gegensatz zu anderen Garantieprodukten gibt es für die Betriebliche Vorsorge keine Mindestliegedauer. Die Betrieblichen Vorsorgekassen verfolgen daher eine risikoarme Veranlagungsstrategie. Ihr Gestaltungsspielraum ist durch gesetzliche Bestimmungen streng geregelt.

Nach mittlerweile achtzehn Jahren Geschäftstätigkeit verwalten alle Vorsorgekassen gemeinsam ein Volumen von rund 14,5 Milliarden Euro auf rund 10 Millionen Anwartschaftskonten für Dienstnehmer, freie Dienstnehmer, Selbständige sowie Freiberufler.

Aufgrund der Mobilität auf dem Arbeitsmarkt können Anwartschaftsberechtigte Ansprüche bei mehreren Vorsorgekassen haben.

Trotz der coronabedingt angespannten wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend steigender Auszahlungen konnten die österreichischen Vorsorgekassen das veranlagte Volumen im Jahr 2020 um rund 1,2 Milliarden Euro steigern. Sie tragen damit, auch vor dem Hintergrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase sowie einer alternden Bevölkerung, wesentlich zur finanziellen Absicherung der Österreicher bei.

Die Sicherheit der Kundengelder ist durch hohe Rücklagen zur Erfüllung der Kapitalgarantie jederzeit gewährleistet.

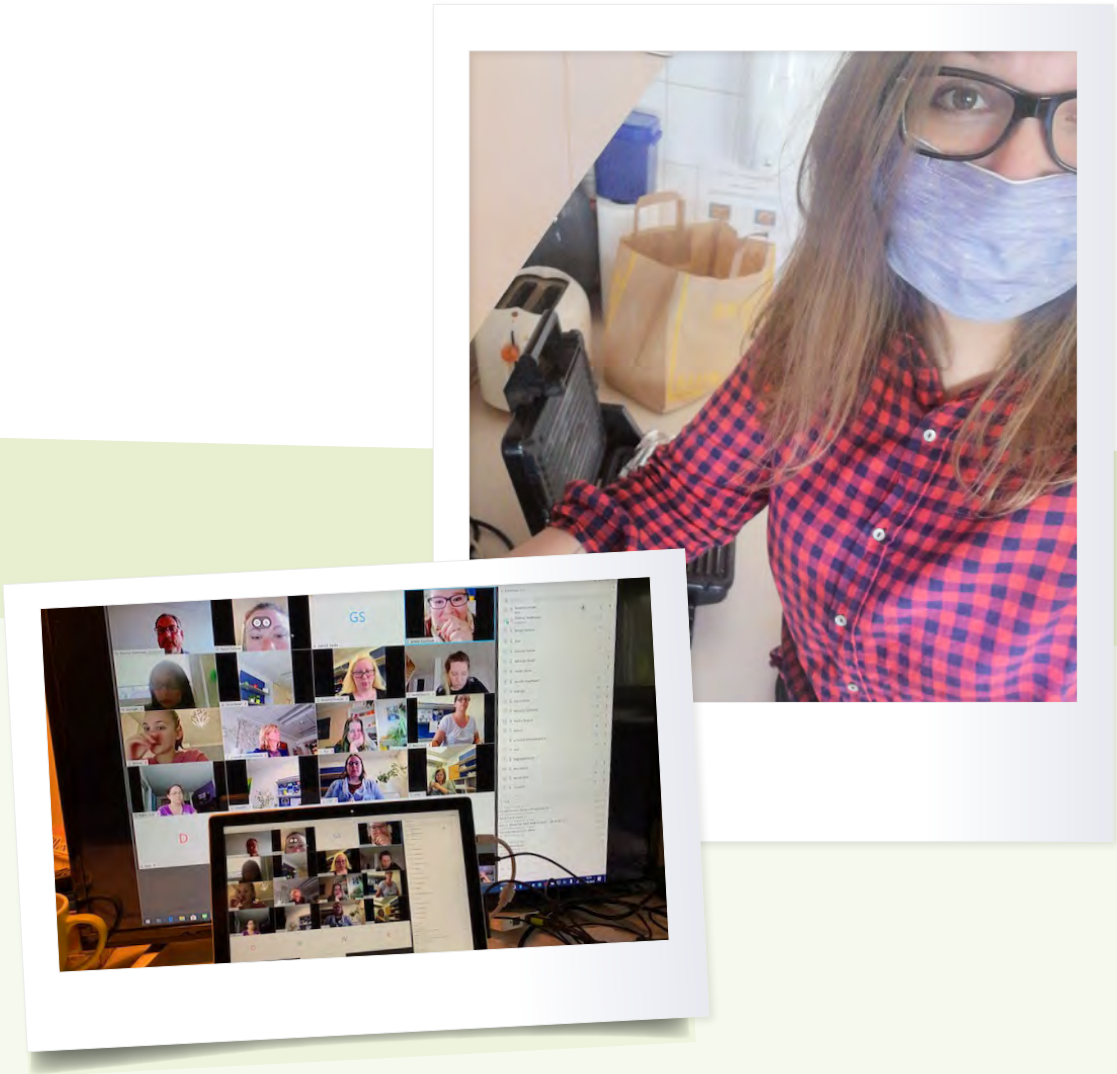

Wirtschaftliche Entwicklung

HERAUSFORDERUNGEN UND LEISTUNG 2020

Die VBV - Vorsorgekasse AG bewegt sich wie alle Vorsorgekassen in einem zunehmend gesättigten Markt. Durch verstärkte Marktpräsenz, Kundennähe und hohe Servicequalität ist es der VBV auch im vergangenen Geschäftsjahr gelungen, den traditionell hohen Marktanteil zu sichern. Das Beitragsvolumen aus 472.573 Verträgen belief sich 2020 auf 571,3 Millionen Euro.

	2020	Δ 2020/ 2019
Verträge	472.573	5,0 %
Anwartschaftsberechtigte in Mio.	3.571.522	3,9 %
Laufende Beiträge in Mio. EUR	571,3	2,9 %
Veranlagungsvolumen in Mio. EUR	4.792,1	11,0 %

VERANLAGUNGSERGEBNIS

2,89 % – bestes Ergebnis aller Vorsorgekassen

Mit einer Performance von 2,89 % konnte die VBV 2020 das beste Veranlagungsergebnis aller Vorsorgekassen erzielen. Die Branche erreichte im Durchschnitt eine Rendite von 1,37 %. Wenn man das Ergebnis der VBV nicht einrechnet, lag der Branchenschnitt bei 0,63 %.

Darüber hinaus hat die VBV im Geschäftsjahr 2020 auch das selbst gesteckte Ziel, eine reale Verzinsung für das Treuhandvermögen der Anwartschaftsberechtigten zu erwirtschaften, klar erreicht. Die Inflationsrate, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex im Jahr 2020, lag in Österreich bei 1,4 %. Die Performance der VBV lag somit um 1,49 Prozentpunkte über der Inflationsrate.

Im langfristigen Vergleich, also seit die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) 2004 begonnen hat, die Performance der Vorsorgekassen zu erheben, konnte die VBV ein besseres Ergebnis erzielen als die Branche (VBV: 2,80 % p.a.; Branche: 2,46 % p.a.). Auch bei der Betrachtung über die letzten drei, fünf, zehn und fünfzehn Jahre liegt das Ergebnis der VBV jeweils über dem Branchendurchschnitt:

3 Jahre: VBV 2,60 % p.a., Branche 1,66 % p.a.;
5 Jahre: VBV 2,40 % p.a., Branche 1,88 % p.a.;
10 Jahre: VBV 2,44 % p.a., Branche 2,18 % p.a.;
15 Jahre: VBV 2,40 % p.a., Branche 2,10 % p.a.

ECKDATEN DER GESELLSCHAFT

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt zum Berichtsstichtag 4.916,3 Millionen Euro (VJ 4.427,2 Millionen Euro).

Innerhalb der Veranlagungsgemeinschaft stellt sich die Struktur zum Berichtsstichtag folgendermaßen dar:

Erfolge und Leistungen

	2020	2019
Verträge	472.573	449.972
Anwartschaftsberechtigte *	3.571.522	3.438.938
> davon mit laufenden Beiträgen	1.145.038	1.154.979
> davon beitragsfrei	1.619.521	1.598.513
> davon vollständig abgefunden	806.963	685.446
Beiträge (in Mio. EUR)	589,2	571,3
> davon laufend (in Mio. EUR)	571,3	555,3
> davon aus Übertragungen (in Mio. EUR)	17,9	16,0
Auszahlungen (in Mio. EUR)	273,5	220,1
> davon aus der Kapitalgarantierückstellung (in Mio. EUR)	0,4	0,1
Abfertigungsanwartschaften (in Mio. EUR)	4.759,7	4.314,8
> davon Forderungen gem. § 47 BMSVG (in Mio. EUR)	0,0	0,5
Veranlagtes Vermögen (in Mio. EUR)	4.792,1	4.318,7
Veranlagungsergebnis (OeKB-Methode)	2,89 %	6,81 %
3-J.-Performance p.a. (OeKB-Methode)	2,60 %	2,28 %
5-J.-Performance p.a. (OeKB-Methode)	2,40 %	2,20 %
10-J.-Performance p.a. (OeKB-Methode)	2,44 %	2,35 %

* Die nicht vollständig abgefertigten Dienstverhältnisse nach BMSVG § 12 werden als beitragsfrei gezählt.

Der Marktanteil der Gesellschaft liegt in allen Kernbereichen über den Erwartungen.

Geldflussrechnung

		2020	2019
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	TEUR	11.515,66	2.562,94
Nettogeldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-8.728,91	42.842,24
Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit	TEUR	2.939,80	-28.827,02
Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	-5.062,50	-5.062,50
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	TEUR	664,05	11.515,66

Eigenkapitalausstattung

		2020	2019
1. Grundkapital	Mio. EUR	3,375	3,375
2. Kapitalrücklagen	Mio. EUR	0,500	0,500
3. Gewinnrücklagen	Mio. EUR	53,225	46,225
4. Rücklage zur Erfüllung der Kapitalgarantie	Mio. EUR	47,600	44,200
5. Bilanzergebnis	Mio. EUR	8,889	6,789
Summe Eigenkapital	Mio. EUR	113,589	101,089

GESCHÄFTSERGEBNIS

Hohe Rücklagen zur Erfüllung der Kapitalgarantie

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 zeigt bezüglich der Eckdaten trotz der durch die Corona-Pandemie bedingten speziellen Situation eine weiterhin stabile und erfreuliche Entwicklung der Gesellschaft. Die Anzahl der Anwartschaftsberechtigten und das damit verbundene Beitragsaufkommen konnten um mehr als 3 % gesteigert werden. Durch ein sehr erfolgreiches und bedachtes Management wurde unter der schwierigen und sehr turbulenten Entwicklung am Kapitalmarkt im Verlauf des Jahres mit 2,89 % das beste Veranlagungsergebnis der Branche erzielt.

Darüber hinaus konnte auch in dieser komplexen Situation erneut eine signifikante Stärkung der Eigenmittel realisiert werden, welche für unsere Kundinnen und Kunden eine größtmögliche Sicherheit und Stabilität darstellt.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt im Berichtsjahr 23.420.668,18 EUR (VJ 26.887 TEUR). Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern und der Rücklagenbewegungen verbleibt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 7.162.465,18 EUR (VJ 6.054 TEUR).

Die Rücklagenbewegungen umfassen die gesetzlich vorgesehene Dotation der Rücklage zur Erfüllung der Kapitalgarantie in Höhe von rund 4.759,8 TEUR (VJ 4.314,8 TEUR) und eine freiwillige Dotation der Kapitalgarantierücklage in Höhe von 2.375,5 TEUR (VJ 2.430,4). Zusätzlich gab es im Vorjahr eine Auflösung der Rückstellung zur Erfüllung der Kapitalgarantie in Höhe von 654,8 TEUR, welche der Kapitalgarantierücklage zugewiesen wurden.

Des Weiteren ist in den Rücklagenbewegungen eine Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von 3.735,3 TEUR (VJ 0 TEUR) berücksichtigt, in welcher eine Zuweisung zur Rückstellung zur Erfüllung der Kapitalgarantie in Höhe von 3.620 TEUR enthalten ist.

Darüber hinaus hat der Vorstand zur weiteren Erhöhung der Sicherheit der Kunden beschlossen, die Gewinnrücklage zusätzlich mit 7.000 TEUR (VJ 6.700 TEUR) zu dotieren.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

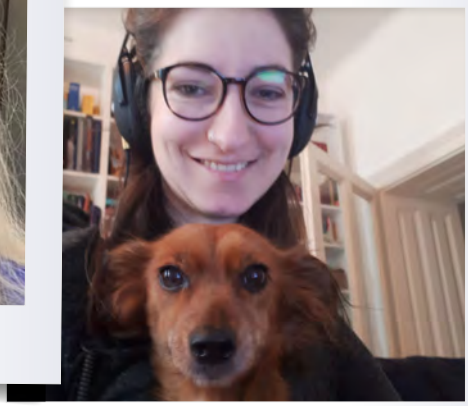

Nachhaltige Veranlagung

ETHISCH-NACHHALTIGE VERANLAGUNGSKRITERIEN

Die VBV - Vorsorgekasse AG hat sich ihren Stakeholdern gegenüber verpflichtet, beim Veranlagen des Treuhandvermögens besonders vorausschauend und nachhaltig zu agieren. Das verantwortungsvolle Investieren ist daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Veranlagungsphilosophie.

Neben unseren Positiv- und Ausschlusskriterien ist es uns wichtig, auf den ganzheitlichen Ansatz hinzuweisen.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals), die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen. Insbesondere konzentrieren wir uns auf das SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, wo wir den größten Impact erzielen können. Zudem bekennen wir uns zum Abkommen der Pariser Klimakonferenz, das sogenannte 1,5 °C-Ziel einzuhalten und den menschengemachten globalen Temperaturanstieg durch den Treibhauseffekt auf 1,5 °C zu begrenzen.

Wir beteiligen uns beispielsweise nicht am Hochfrequenzhandel bzw. distanzieren uns von der Spekulation mit Agrarrohstoffen. Wir fördern den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Österreich und stehen auch als Partner für nachhaltige und zukunftsweisende Infrastruktur- und Immobilienprojekte zur Verfügung.

Der Sonderpreis für „Exzellenz in verantwortungsvoller Nachhaltigkeit“ hat uns als Pionier und Vordenker im Bereich Nachhaltigkeit besonders gefreut und in unserem Kurs bestärkt.

KR Mag. Andreas Zakostelsky
Generaldirektor der VBV-Gruppe und Vorstandsvorsitzender der VBV - Vorsorgekasse AG

POSITIVKRITERIEN

CORPORATE GOVERNANCE UND AKTIVE STAKEHOLDER-BEZIEHUNGEN

Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, die die Gestaltung fairer Beziehungen zu den Anspruchsgruppen

- in ihren Grundsätzen und Strategien verankert haben,
- in ihren Managementsystemen sowie der Berichterstattung integriert haben
- und in ihren laufenden Prozessen und Handlungen gezielt verfolgen.

Beispiele hierfür sind:

- gute Arbeitsplatzbedingungen für Mitarbeitende durch Arbeitsplatzsicherheit, soziale Standards, Bildungsförderung, Entlohnung, Arbeitsschutz, Diversität, Wahrung der Mitbestimmungsrechte etc.
- gute Kundenbeziehungen durch Qualität, gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, Produktsicherheit, Serviceorientierung, faire Kommunikation etc.
- gute Beziehungen zu Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern durch faire Bezahlung, langfristige Partnerschaften etc.
- gute Beziehungen zu den Kapitalgebern in Bezug auf Rentabilität, Bonität, Stabilität und Transparenz.
- gute Beziehungen zur Gesellschaft insgesamt in Form von Medien, Staat und Verwaltung, Anrainern und der allgemeinen Öffentlichkeit durch die Einhaltung von Steuervorschriften, Transparenz in der Berichterstattung (Country-by-Country Reporting).

NACHHALTIGE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, deren Wirtschaftstätigkeiten ökologisch und sozial nachhaltig sind und die nachhaltige Produkte und Dienstleistungen anbieten, die

- bereits bei der Produktentwicklung ökologische und gesellschaftliche Folgen berücksichtigen,
- über den gesamten Lebenszyklus, von der Produktion über die Nutzung bis zur Entsorgung, eine gute Ökobilanz aufweisen,
- über den gesamten Lebenszyklus, von der Produktion über die Nutzung bis zur Entsorgung, eine gute soziale Bilanz aufweisen
- und für die Nutzer sowie die Gesellschaft insgesamt Sinn stiften.

Beispiele hierfür sind:

- Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Medizin und Gesundheitsvorsorge,
- Umwelttechnologien und Produkte aus dem Bereich erneuerbare Energie,
- Produkte und Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Reinhaltung von und der Versorgung mit Wasser,
- Produkte und Dienstleistungen, die der Vermittlung von Wissen und Bildung dienen,
- Produkte und Dienstleistungen, die der Förderung wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen dienen,
- Produkte und Dienstleistungen, die einen wesentlichen Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft leisten und das Ziel anstreben, den Nutzen und Wert von Produkten, Dienstleistungen und Materialien während des gesamten Lebenszyklus so lange wie möglich auf dem höchsten Stand zu halten (Bsp. Haltbarkeit, Reparaturfähigkeit, Wiederverwendbarkeit) bzw. eine gute Ökobilanz aufweisen.

UMWELT UND KLIMASCHUTZ

Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, die die bestmögliche Schonung der natürlichen Umwelt, Maßnahmen zum Klimaschutz sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

- in ihren Grundsätzen und Strategien verankert haben,
- in ihren Managementsystemen sowie der Berichterstattung integriert haben
- und in ihren laufenden Prozessen und Handlungen gezielt verfolgen.

Beispiele hierfür sind:

- etablierte Umweltmanagementsysteme z.B. nach der Internationalen Organisation für Normung (ISO) oder Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) und weitere anerkannte Standards zur Berichterstattung z.B. nach Global Reporting Initiative (GRI) oder Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) oder die Integration wissenschaftsbasierter Klimaziele (Science Based Targets),
- der Einsatz erneuerbarer Energie bzw. die Reduktion fossiler Energieträger,
- ein niedriger bzw. effizienter Einsatz von Ressourcen wie z.B. Energie oder Rohstoffe,
- ein hoher Anteil von wiederverwendeten bzw. wiederverwerteten Materialien,
- eine niedrige Belastung von Wasser, Luft und Böden durch Emissionen,
- eine gute Klimabilanz,
- Maßnahmen zum Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme,
- ein Übergang zur Kreislaufwirtschaft.

NACHHALTIGE STAATEN UND INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Bevorzugt investiert wird in Staaten, Gliedstaaten, staatsnahe sowie supranationale Organisationen, die

- friedliche Beziehungen zu ihren Nachbarn pflegen und sich im Sinne der Friedenserhaltung bzw. -stiftung international engagieren,
- ihre Bewohner gerecht behandeln und ihnen umfassende politisch-demokratische Rechte und bürgerliche Freiheiten gewähren,
- ihren Bewohnern ein hohes Maß an physischer und ökonomischer Sicherheit bieten,
- ihre Bewohner in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung fördern,
- die natürliche Umwelt schützen, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen,
- das Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 („Pariser Klimaschutzabkommen“) aktiv umsetzen,
- Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme ergreifen und
- ein Höchstmaß an Transparenz bieten.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

MENSCHENRECHTS- UND ARBEITSRECHTSVERSTÖSSE

Unternehmen und Staaten haben die Menschenrechte und Arbeitsrechte einzuhalten. Ausgeschlossen sind Staaten und Unternehmen, die

- systematisch gegen Menschenrechte in Form der „UN-Menschenrechtserklärung“ verstoßen,
- gegen Arbeitnehmerrechte in Form der Prinzipien der „ILO Kernarbeitsnormen“ (Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung) oder sonstige Standards (z.B. betreffend Sicherheit, Entlohnung oder Arbeitszeit) verstoßen.

ATOMENERGIE

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in signifikantem Ausmaß

- Elektrizität aus Atomenergie erzeugen*,
- nukleare Brennstoffe produzieren*,
- Atomkraftwerke bzw. diesbezüglich wesentliche Komponenten herstellen oder Dienstleistungen erbringen**.

GENTECHNOLOGIE

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in signifikantem Ausmaß

- gentechnisch manipuliertes Saatgut produzieren bzw. vertreiben*,
- gentechnisch manipulierte Tiere produzieren*,
- Eingriffe in die menschliche Keimbahn oder Experimente an menschlichen Embryonen durchführen*.

KONTROVERSE WIRTSCHAFTS- UND STEUERPRAKTIKEN

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die

- systematisch gesetzliche Vorschriften missachten, oder
- allgemein anerkannte Wohlverhaltensregeln missachten (z.B. Korruption), oder
- durch Steuervermeidungspraktiken bzw. durch aggressive Steuerplanung, die zu einem deutlich reduzierten effektiven Gewinnsteuersatz führen, sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen.

FOSSILE ENERGIETRÄGER

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die

- in signifikantem Ausmaß die Förderung von Kohle**, Erdgas** und Erdöl** betreiben,
- die Raffinierung von Kohle und Erdöl betreiben und
- die Energiegewinnung aus Kohle und Erdöl betreiben.

STARKE UMWELTBELASTUNG UND -VERSCHMUTZUNG

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die

- durch ihre Produkte, Dienstleistungen, Technologien oder ihre Verhaltensweisen die natürliche Umwelt, die Meeres- und Wasserumwelt direkt oder indirekt stark belasten bzw. verschmutzen.

TABAK

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in signifikantem Ausmaß

- Tabak und Tabakprodukte herstellen*.

AUTORITÄRE REGIME

Ausgeschlossen sind Staaten, die

- von der NGO „Freedom House“ als nicht frei eingestuft werden.

TODESSTRAFE

Ausgeschlossen sind Staaten, die

- die Todesstrafe praktizieren.

WAFFEN UND RÜSTUNGSGÜTER

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in signifikantem Ausmaß

- militärische Waffen bzw. Waffensysteme produzieren oder damit handeln*,
- sonstige Rüstungsgüter produzieren oder damit handeln**.

Ausgeschlossen sind Staaten, die

- Massenvernichtungswaffen (atomare, biologische, chemische oder radiologische) besitzen.

* „Signifikantes Ausmaß“ bedeutet: Erzielt in diesem Segment mehr als 1 % Umsatz oder ist Markt- oder Technologieführer.
** „Signifikantes Ausmaß“ bedeutet: Erzielt in diesem Segment mehr als 5 % Umsatz oder ist Markt- oder Technologieführer.

EVALUIERUNG UND AUDIT

Die Einhaltung des Kriterienkatalogs ist Aufgabe des internen Asset Managements sowie der von uns beauftragten externen Asset Manager.

Das Asset Management bedient sich dazu der Expertise und Daten von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen sowie eigener Analysen.

Eine Evaluierung des Portfolios erfolgt zusätzlich regelmäßig durch den Ethik-Beirat der VBV - Vorsorgekasse AG.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Ethik-Beirats statt, an denen neben dessen Mitgliedern folgende Personen teilgenommen haben:

KR Mag. Andreas **Zakostelsky**
Vorstandsvorsitzender

Mag. Michaela **Attermeyer**, CPM
Mitglied des Vorstands

Günther **Herndlhofer**, MSc, MBA
Leiter der VBV Veranlagung

Martin **Cech**
Erste Responsible Investment Team

ein Vertreter der Mitarbeitenden der VBV

Seit 2004 lässt die VBV die Nachhaltigkeit ihrer Veranlagung auch extern durch eine unabhängige Expertenjury der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) überprüfen und zertifizieren. Die Prüfung der Vorsorgekassen durch die ÖGUT erfolgt in den Bereichen: „Grundsätze & Methodik“, „Portfolio“ und „Umfeld“. Im Teil „Grundsätze & Methodik“ werden neben den Veranlagungsgrundsätzen und -kriterien auch das Research und die Kontrolle bezüglich der Einhaltung der Kriterien in der Vorsorgekasse geprüft. Die Prüfung im Bereich „Portfolio“ hat zum Ziel, die tatsächliche Veranlagung im Berichtszeitraum zu untersuchen. Um diese Prüfung möglichst umfassend im Sinne der Nachhaltigkeit anzulegen, bezieht die ÖGUT neben der Veranlagung auch das „Umfeld“ der Vorsorgekassen mit ein. Dies umfasst die Analyse der Kommunikation und Transparenz, des Engagement-Ansatzes und des Stellenwerts der Nachhaltigkeit auch bezogen auf die jeweilige Vorsorgekasse selbst (z.B. betriebsökologische Aspekte, Mitarbeiterpolitik, Corporate Citizenship).

Die VBV erhielt 2009 als erste und einzige Vorsorgekasse das Premiumzertifikat der ÖGUT und seit 2010 das daraus hervorgegangene Gold-Zertifikat. 2020 wurde die VBV bereits zum zehnten Mal in Folge auf diese Weise ausgezeichnet.

Die VBV unterzeichnete bereits im Jahr 2009 als erster institutioneller Investor aus Österreich die von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative „Principles for Responsible Investments“ (UN PRI). Im Zuge des Assessment durch UN PRI wurde die VBV im letzten Kalenderjahr im Bereich „Strategy & Governance“ mit der Höchstnote A+ beurteilt.

Weiters hat eine Prüfung des Center for Social and Sustainable Products (CSSP) ergeben, dass zum Bilanzstichtag sämtliche Aktieninvestments der VBV den 10 Prinzipien des UN Global Compact entsprachen.

ENGAGEMENT UND ACTIVE OWNERSHIP

Unter „Engagement“ versteht man den langfristigen Dialog von Investoren mit den Unternehmen in ihrem Portfolio. Das Ziel ist dabei, die Führung dieser Unternehmen noch stärker für die Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien sowie Governance-Themen zu gewinnen. Über eine Ausübung ihrer Stimmrechte auf Hauptversammlungen können Investoren sowohl Verbesserungen von der Unternehmensführung einfordern als auch gute Geschäftspraktiken und soziale Verantwortung fördern.

Die VBV-Vorsorgekasse diskutiert mögliche Engagement-Aktivitäten mit ihrem Ethik-Beirat. Zusätzlich kooperiert die VBV auf nationaler und internationaler Ebene mit dafür qualifizierten Engagement-Partnern, welche den aktiven Dialog mit dem betroffenen Unternehmen aufnehmen. Auf diese Weise hat die VBV in Kooperation mit der Erste Asset Management GmbH bei den Hauptversammlungen von 168 Unternehmen zu insgesamt 3.562 Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Als Beispiel ist hier ein von uns unterstützter Antrag des Engagement-Partners Institutional Shareholder Services (ISS ESG) zum Thema Umwelt bei der Hauptversammlung von Procter & Gamble (P&G) zu erwähnen.

P&G benutzt Palmöl und Zellstoffe, die gemeinhin als führende Verursacher von Abholzung gelten und laut Expertenmeinung für bis zu 12,5 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Gerade die Palmöl-Zulieferer von P&G stehen in dieser Hinsicht besonders im Fokus.

Stimmrechtsausübung bei 168 Hauptversammlungen

Daraus ergaben sich auch bereits negative Medienberichterstattungen, weil P&G ihre eigenen Emissionsreduktionsziele nicht erreichen konnte. Der Antrag verpflichtet das Management zu einer Policy, die Abholzung und Degradierung von Wäldern unterbindet und alle gängigen Rohstoffe umfasst, sowie zu einem umfassenden Reporting bezüglich der unternommenen Maßnahmen und des Fortschritts in der Implementierung.

Die VBV bündelt außerdem ihre Engagement-Aktivitäten mit anderen nachhaltigen Akteuren beim Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) und über die Engagement-Plattform der UN PRI. Hier wurden im letzten Jahr keine Aktivitäten gesetzt, diese sollen 2021 wieder aufgenommen werden.

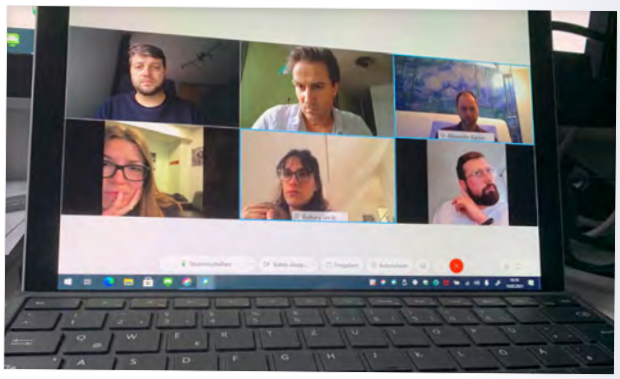

PRODUKTPORTFOLIO

Investments der VBV erfolgen ausschließlich im sogenannten „nachhaltigen Anlageuniversum“. Das heißt, sie müssen dem detaillierten VBV Kriterienkatalog entsprechen.

Investmententscheidungen in Abstimmung mit Risikomanagement

Gemäß Investmentprozess der VBV wird die strategische Asset Allocation, also die Anlagestrategie der Veranlagungsgemeinschaft, zu Beginn des Jahres basierend auf dem etablierten Asset-Liability-Managementprozess in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt. Im Rahmen der taktischen Asset Allocation, also der unterjährigen Optimierung der Veranlagung, finden monatliche Veranlagungs-Meetings statt, an denen neben dem VBV Asset Management auch externe Experten sowie Vertreter des Risikomanagements teilnehmen. Darüber hinaus werden in einem wöchentlichen internen Veranlagungs-Jour-fixe sowie in einer täglich stattfindenden Telefonkonferenz die Marktentwicklung und die aktuellen Ereignisse, sich kurzfristig ergebende Investmentmöglichkeiten sowie notwendige taktische Maßnahmen besprochen.

Sustainable Development Goals (SDGs)

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Um der wachsenden Bedeutung der SDGs in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen, wird der Impact unseres Aktienportfolios auf diese gemessen.

Das Ergebnis der von ISS durchgeführten Messung zeigt, dass zum Stichtag 31.12.2020 über 60 Prozent der Unternehmen, in die die VBV investiert war, einen positiven Beitrag zur Zielerreichung leisten:

Auswirkungen auf die SDGs (gewichtet nach Volumen)

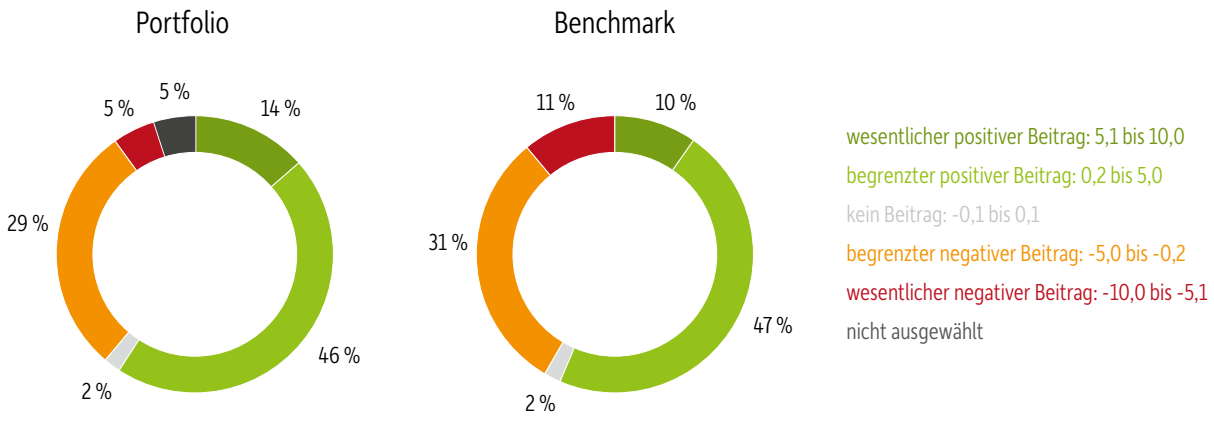

Struktur des Portfolios

Die Gewichtung der eingesetzten Assetklassen wird auf den persönlichen Kontoinformationen unserer Anwartschaftsberechtigten dargestellt und erläutert sowie auf unserer Website regelmäßig veröffentlicht.

Ein regionaler Schwerpunkt der Investments liegt in Österreich.

Regionaler Breakdown der Veranlagung

Österreich	**17,5 %**
Eurozone ohne Österreich	42,4 %
Europa non-EUR	13,3 %
Amerika	12,8 %
Asien/Pazifik	8,2 %
Internationale Organisationen	4,1 %
Mittlerer Osten und Afrika	1,7 %

Umweltzeichen-Fonds

Im Portfolio der VBV-Vorsorgekasse befanden sich Ende 2020 zwanzig mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifizierte Fonds. Die Kriterien, die ein Fonds für dieses Zertifikat erfüllen muss, sind klar definiert und werden von den Fondsanbietern oder externen Organisationen überprüft. Ausgeschlossen sind Fonds, die in Atomkraft, in die Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl, in die Raffinierung von und in die Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl, in Rüstungsgüter oder in den Handel damit investieren. Ebenso ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen oder Einrichtungen, die systematisch Menschen- oder Arbeitsrechte sowie zentrale politische, soziale oder Umweltstandards verletzen. Aktivitäten im Bereich Gentechnik werden ebenfalls überprüft und können zu einem Ausschluss führen.

Der Investmentprozess muss geeignet sein, Unternehmen zu identifizieren, die tatsächlich positive Leistungen für Umwelt und Soziales erbringen. Um das zu gewährleisten, ist ein definierter Qualitätsstandard einzuhalten.

Das Österreichische Umweltzeichen ist zugleich auch eine Bestätigung der Einhaltung der ökologisch-sozialen Transparenzleitlinien des „European Sustainable and Responsible Investment Forum“.

Nachhaltige Portfoliomaßnahmen 2020

Auf Basis der Diskussionen im Ethik-Beirat, der Anregungen von Stakeholdern und externen Expertinnen und Experten sowie unserer eigenen Analysen entwickeln wir unser Portfolio laufend weiter. Ausgehend von einem schon sehr hohen Niveau wurden 2020 folgende Maßnahmen zur Optimierung im Sinne der Nachhaltigkeit vorgenommen:

- Aktualisierung Kriterienkatalog, insbesondere hinsichtlich des Pariser Klimaschutzabkommens mit dem 1,5°C-Klimaziel
- Erneute Impact-Messung des Aktienportfolios hinsichtlich SDGs
- Erneute Messung des CO_2-Fußabdrucks der Aktienveranlagung
- Initiierung und Erstinvestment in einen mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifizierten Emerging Markets-Aktienfonds
- Verstärkte Investments in Green und Social Bonds, deren Erlöse zur Finanzierung umweltfreundlicher bzw. sozialer Projekte genutzt werden
- Erstinvestment in einen nachhaltigen Nachrang-Anleihenfonds
- Durchführung einer Ausschreibung für einen globalen Aktienfonds, der das 1,5°C-Klimaziel verfolgt (Paris Aligned Benchmark ETF) und mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert werden soll.

Klimaschutz

Die Anfang 2021 veröffentlichte österreichische Klimabilanz hat einmal mehr gezeigt, dass unser Land den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens hinterherhinkt. Von 2018 auf 2019 sind die Treibhausgasemissionen um 1,5 Prozent gestiegen. Damit hat Österreich auch zum dritten Mal in Folge die rechtlich verbindlichen EU-Klimaziele verfehlt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist für 2020 zwar mit einem Rückgang der Emissionen zu rechnen. Um diese aber dauerhaft zu senken und das Land tatsächlich bis 2040 zur Klimaneutralität zu führen, wie im Regierungsübereinkommen als Ziel formuliert, braucht es dringend eine wirksame Klimaschutzpolitik und zusätzliche Maßnahmen. Das fordern Klimawissenschaftler, Umweltschutzorganisationen und auch immer mehr heimische Unternehmen. Die VBV hat dieser Forderung 2020 durch eine aktive Unterstützung des Klimavolksbegehrens Ausdruck verliehen und sich im Rahmen dessen für ein starkes Klimaschutzgesetz eingesetzt.

VBV leistet Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft

In der VBV hat Klimaschutz schon seit vielen Jahren einen sehr hohen Stellenwert. Als institutioneller Investor, der rund 4,8 Milliarden Euro Treuhandvermögen verwaltet, können wir durch eine klimafreundliche Veranlagung wirksam zu einer Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen. Wir tun das zum einen aus Überzeugung und zum anderen auch deshalb, weil wir damit im Sinne unserer Anwartschaftsberechtigten Risiken reduzieren und wirtschaftlich profitieren können.

CO_2-FUSSABDRUCK DER VERANLAGUNG

Für Investoren sind sogenannte „Stranded Assets" ein relevantes Risiko. Das sind Vermögenswerte, die unter plötzlicher Wertberichtigung oder einer großen Abwertung leiden. In den letzten Jahren waren davon in erster Linie CO_2-intensive Sektoren betroffen, also etwa Firmen, die fossile Energieträger wie Kohle, Öl oder Gas fördern.

Die VBV-Vorsorgekasse hat daher bereits 2015 in Abstimmung mit ihrem Ethik-Beirat begonnen, alle Unternehmen aus dem investierbaren Universum auszuschließen, die mindestens fünf Prozent ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle erwirtschaften. 2020 wurde der Ausschluss dann auf alle fossilen Energieträger ausgeweitet.

Um beurteilen zu können, wie sich unsere Investitionen bzw. die Aktivitäten von Unternehmen, in die wir investiert sind, auf das Klima auswirken, lassen wir seit 2015 den CO_2-Fußabdruck unserer Veranlagung von CSSP, einem unabhängigen Fachinstitut, berechnen.

Die Scope 1- und Scope 2-Emissionen des VBV Aktienportfolios werden in Tonnen CO_2-Äquivalent (tCO_2e) gemessen und betrugen 2020 75,5 tCO_2e pro investierter Million Euro. Damit lag der Wert um 32,6 Prozent unter dem Vergleichswert des MSCI World-Index.

Jahr	Aktien tCO_2e/Mio. EUR investiertes Kapital	Benchmark Aktien (MSCI World) tCO_2e/Mio. EUR investiertes Kapital	Benchmark-Vergleich Aktien
2020 Dez.	75,5	112,1	-32,6 %
2019 Dez.	79,2	129,3	-38,7 %
2019 Mai	76,2	213,8	-64,4 %
2018 Dez.	87,9	213,1	-58,8 %
2018 Mai	81,4	142,8	-43,0 %
2017	99,4	172,1	-42,2 %
2016	128,2	193,7	-33,8 %

BETRIEBLICHE CO_2-EMISSIONEN

Im Vergleich zu den CO_2-Emissionen, die mit der Veranlagung des uns anvertrauten Kundenkapitals verbunden sind, fallen die betrieblichen CO_2-Emissionen der VBV sehr niedrig aus. Dennoch setzen wir auch in diesem Bereich laufend Maßnahmen zur Emissionsminderung.

So haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass man im Online-Servicebereich den Antrag zum Beitritt zur VBV stellen kann. Auch die Geltendmachung der Anwartschaft kann dort digital erfolgen. Durch diese und weitere Maßnahmen konnten wir dem Papierverbrauch, der aufgrund zusätzlicher, von der DSGVO geforderten Informationspflichten gestiegen ist, zum Teil entgegenwirken. Um noch mehr unserer Anwartschaftsberechtigten dazu zu bewegen, das digitale Serviceangebot der VBV zu nutzen und damit postalische Zusendungen zu reduzieren, verlosen wir jährlich drei E-Bikes für alle Neuanmeldungen im Online-Servicebereich. 2020 ist die Zahl der Internetkontonutzer erfreulicherweise um knapp 29 % auf 350.549 gestiegen.

Bei Neuanschaffungen im Bereich der IT-Infrastruktur achten wir besonders auf die Energieeffizienz der Geräte. Genauere Vorgaben dazu sind in der Beschaffungsrichtlinie des Unternehmens definiert.

Darüber hinaus setzen wir Anreize, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Klimaschutz zu motivieren. So können beispielsweise alle Mitarbeitenden das Jobticket nutzen, den Außendienstmitarbeitern wird zusätzlich ein Spritsparseminar angeboten. Damit künftig noch mehr Dienstreisen mit dem Zug statt mit dem Auto absolviert werden, können unsere Mitarbeitenden seit 2020 generell die 1. Klasse benutzen.

VBV setzt Anreize für Klimaschutz

Für die Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität wurde die VBV 2020 von Umweltministerin Gewessler als „klimaaktiv mobil Partner“ ausgezeichnet.

Unsere betrieblichen Treibhausgas-Emissionen lassen wir jährlich vom Center for Social and Sustainable Products (CSSP) berechnen. Nachstehend sind die Emissionen differenziert nach Scopes 1 bis 3 (gemäß GHG-Protocol) ausgewiesen.

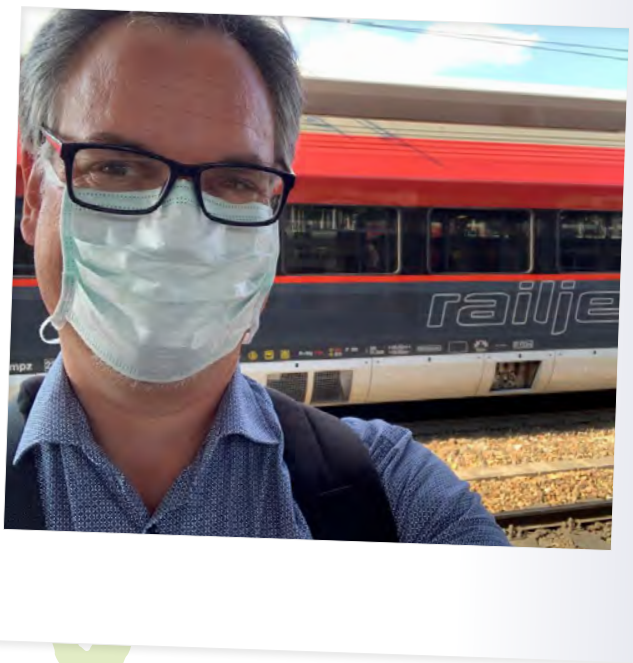

Unsere Treibhausgas-Emissionen

Emissionen in tCO2e/a	2020	2019	2018
Scope 1	14,3	19,6	10,1
Scope 2	28,7	28,7	30,3
Scope 3	39,9	62,4	55,0
gesamt	82,9	110,7	95,4
Scope 1+2	43,0	48,3	45,0

Emissionen in kgCO2e je 1000 AWB	2020	2019	2018
Scope 1	4,0	5,7	3,1
Scope 2	8,0	8,4	9,3
Scope 3	11,2	18,2	16,9
gesamt	23,2	32,2	29,3
Scope 1+2	12,0	14,0	13,8

Scope 1- und Scope 3-Emissionen deutlich gesunken

Die Scope 1-Emissionen der VBV sind auf den Kraftstoffverbrauch der Dienstfahrzeuge zurückzuführen. Im Jahr 2020 wurde mit den drei Firmenautos weniger gefahren als im Jahr davor. Dementsprechend sind auch die Scope 1-Emissionen auf 14,3 Tonnen CO_2-Äquivalente gesunken.

Die Scope 2-Emissionen werden durch unseren Bedarf an Strom und Fernwärme bestimmt. Der 2020 im Vergleich zu 2019 leicht gestiegene Strombedarf hat zu keiner Erhöhung der Emissionen geführt, weil der bezogene Strommix etwas klimafreundlicher war. Die Scope 2-Emissionen lagen somit unverändert bei 28,7 Tonnen CO_2-Äquivalente.

Scope 3 umfasst indirekte Emissionen, die etwa durch zugekaufte Materialien, Geschäftsreisen und den Berufsverkehr der Mitarbeitenden mit firmenfremden Fahrzeugen entstehen. Da 2020 wegen der Corona-Pandemie sehr viel im Homeoffice gearbeitet wurde und auch deutlich weniger Geschäftsreisen absolviert wurden, sind die damit verbundenen Emissionen deutlich gesunken. Einen leichten Rückgang gab es auch beim Papierverbrauch. Insgesamt sind die Scope 3-Emissionen dadurch auf knapp 40 Tonnen CO_2-Äquivalente und somit um rund 36 Prozent gesunken.

KOMPENSATION DER BETRIEBLICHEN CO_2-EMISSIONEN

Seit dem Jahr 2014 haben wir freiwillig unsere betrieblichen CO_2-Emissionen durch den Erwerb von Emissionszertifikaten kompensiert. Die VBV hatte dabei zunächst ausschließlich Zertifikate des „Gold Standard“ gekauft.

Seit 2016 kompensieren wir die selbst verursachten CO_2-Emissionen durch den Kauf von CO_2-Emissionszertifikaten unseres Partners, der österreichischen Klima- und Energiemodellregion Kaindorf. Seit 2017 tun dies auch unsere Schwesterunternehmen in der VBV-Gruppe.

Arbeitnehmeraspekte

Qualifizierte, engagierte und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein ausgeprägter Teamgeist sind die Basis für unseren Erfolg. Grundlage dafür ist eine Unternehmenskultur, die auf Wertschätzung und Entwicklung setzt und zu einer hohen Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen beiträgt. Im Personalmanagement legt die VBV - Vorsorgekasse AG großen Wert auf Vielfalt und Chancengleichheit, auf Aus- und Weiterbildung sowie auf die Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz.

Die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus, die 2020 zur COVID-19-Pandemie geführt hat, stellte auch die VBV vor große Herausforderungen. Schon deutlich vor Beginn des ersten Lockdowns hat die Personalabteilung Anfang März über wichtige arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 informiert. Nachdem am 16. März eine umfassende Ausgangssperre und die Schließung von Geschäften, Schulen und anderen Einrichtungen in Kraft getreten war, sind wir der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt und haben unseren Mitarbeitenden das Arbeiten im Homeoffice ermöglicht. Dazu wurde die entsprechende IT-Infrastruktur sowohl im Unternehmen als auch für die Mitarbeitenden vor Ort bereitgestellt. Gemeinsam mit der Personalabteilung und dem Betriebsrat entwickelte die VBV noch im Frühjahr eine Regelung zu Homeoffice bzw. Telearbeit.

Ergänzend dazu hat der Vorstand gemeinsam mit den Führungskräften die Weiterführung der engmaschigen Information und Kommunikation über digitale Kanäle sichergestellt. Zum Beispiel wurden ein monatlich stattfindender Vorstands-Chat und Sprechstunden angeboten. Diese fanden in Form von Videokonferenzen statt, ebenso wie die regelmäßigen Abstimmungen innerhalb der Abteilungen und Projektteams. Darüber hinaus hat die VBV einen Newsletter für die Mitarbeitenden eingerichtet und die Information via Intranet intensiviert.

ATTRAKTIVER ARBEITGEBER

Unternehmen können nur dann die besten Arbeitskräfte für sich gewinnen, wenn sie die besten Rahmenbedingungen bieten und sich als attraktiver Arbeitgeber erweisen. Die VBV-Vorsorgekasse ist bestrebt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an sich zu binden, und bietet daher sichere Arbeitsplätze und ein positives Betriebsklima. Der Betriebsrat der VBV vertritt die Interessen der Belegschaft und steht dazu in engem Austausch mit dem Vorstand und der Personalverantwortlichen.

Zu einer nachhaltigen Mitarbeiterführung gehört für die VBV auch, dass wir – so wie nach außen gegenüber Kunden oder Vertriebspartnern – auch im Innenverhältnis transparent und offen kommunizieren. Ein Beispiel: Der Vorstand informiert alle Mitarbeitenden nach jeder Aufsichtsratssitzung über die relevanten Inhalte und Beschlüsse.

VIELFÄLTIG, CHANCENGERECHT UND FAMILIENFREUNDLICH

Die VBV nimmt Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördert die Diversität in der Belegschaft. Ein seit Gründung bestehendes Gleitzeitmodell bietet Flexibilität und schafft insbesondere für berufstätige Mütter und Väter notwendige Freiräume für die Kinderbetreuung. Für Jungeltern besteht in der VBV bereits seit 2016 die Möglichkeit, einen „Elternmonat“ von maximal 4 Wochen in Anspruch zu nehmen. Mit dem „Audit berufundfamilie“ steht der VBV seit 2015 ein standardisierter Prozess zur Verfügung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu analysieren und weiter zu verbessern.

Zertifiziert nach „Audit berufundfamilie“

In der VBV gibt es gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Gehalt und Vergütung werden auf Basis der Position und Qualifikation (Ausbildung, Berufserfahrung) bestimmt. Das Gehalt aller Beschäftigten setzt sich aus dem Grundgehalt und leistungsorientierten Komponenten zusammen. Ergänzend dazu entrichtet die VBV zur Altersvorsorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitgeberbeiträge an die VBV-Pensionskasse.

Weitere Daten und Informationen zur Vielfalt und Chancengleichheit in der VBV finden Sie im Dokument „Ergänzende Informationen zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020“ auf unserer Website.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Die Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen wird durch umfangreiche Aus- und Weiterbildung gefördert. Die Schulungsangebote der VBV Akademie dienen der fachlichen Weiterbildung und richten sich grundsätzlich an alle Beschäftigten, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Betriebszugehörigkeit. Durch regelmäßigen Wechsel der Arbeitsbereiche (Job Rotation) ergänzen wir das interne Wissensmanagement.

Neben den verbindlichen Schulungen, für die unsere Mitarbeitenden durchschnittlich rund vier Ausbildungstage pro Jahr aufwenden, bieten wir die Möglichkeit einer zielorientierten, individuellen Aus- und Weiterbildung. Damit stellen wir sicher, dass unsere Kunden auf höchstem fachlichem Niveau beraten werden.

Mit der sogenannten Hausmesse hat die VBV ein innovatives Format der internen Weiterbildung und Ideenfindung entwickelt, das seit 2013 zur Anwendung kommt. Das Konzept sieht vor, dass die Mitarbeitenden in Gruppen zu verschiedenen Themen eigenverantwortlich Wissen erwerben und dieses anschließend an die Kolleginnen und Kollegen weitergeben. So werden in einem motivierenden Schulungsumfeld Möglichkeiten aufgezeigt und Ideen entwickelt, die zu einer positiven Entwicklung beitragen können. Aufgrund von Corona wurde die Hausmesse 2020 erstmals rein virtuell abgehalten. Die Mitarbeitenden gestalteten den Vormittag mit spannenden Vorträgen und Präsentationen. Allen Mitarbeitenden wurde die Möglichkeit geboten, an 5 virtuellen Präsentationen teilzunehmen und mit den Vortragenden zu den jeweiligen Themen zu diskutieren.

Hausmesse 2020 erstmals virtuell abgehalten

Weitere Daten und Informationen zur Aus- und Weiterbildung finden Sie im Dokument „Ergänzende Informationen zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020“ auf unserer Website.

BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Bei der Bewältigung der Corona-Krise steht die Gesundheit der Menschen an erster Stelle. Die VBV hat frühzeitig konsequente Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden gesetzt. Beispielweise wurden alle Räumlichkeiten mit Desinfektionsmitteln und Lüftungsempfehlungen ausgestattet, die Personenanzahl in Büros und Besprechungsräumen wurde auf die Hälfte und später auf ein Drittel begrenzt. Das Tragen von anfangs Mund-Nasen-Schutz sowie später der FFP2-Masken wurde frühzeitig per Arbeitsanweisung kommuniziert und umgesetzt. Die Mitarbeitenden haben alle Maßnahmen mitgetragen und sich an die Hygieneregeln gehalten. Es gab in der VBV keine Infektion mit dem Corona-Virus.

Auch abgesehen von den besonderen Maßnahmen, die zum Schutz der Gesundheit im Zuge der Corona-Pandemie erforderlich sind, bietet die VBV ihren Mitarbeitenden gesundheitsfördernde Angebote. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBV-Vorsorgekasse können einmal im Jahr an einer im Haus stattfindenden Gesundenuntersuchung teilnehmen. Weiters ermöglicht die VBV die Teilnahme an einer Reihe von Impfaktionen und übernimmt dafür die Kosten. Kostenlose Gymnastikkurse im Haus und Vergünstigungen bei externen Fitness- und Sportangeboten runden unseren Beitrag zur Mitarbeitergesundheit ab. Die psychische Belastung am Arbeitsplatz wird jährlich evaluiert. Dabei wurde bisher kein Handlungsbedarf festgestellt.

Weitere Daten und Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz finden Sie im Dokument „Ergänzende Informationen zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020“ auf unserer Website.

ZUFRIEDENE MITARBEITER

Ergänzend zu den genannten Maßnahmen bietet die VBV ihren Mitarbeitenden team- und persönlichkeitsbildende Angebote wie Seminare, regelmäßige Betriebsausflüge und Mitarbeiterveranstaltungen, die 2020 wegen der Pandemie überwiegend in digitaler Form stattgefunden haben. Das Ergebnis dieser Angebote und Maßnahmen zeigt sich im außergewöhnlichen Engagement der Mitarbeitenden und in ihrer Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz. Letzteres haben die jährlichen anonymen Umfragen des weltweit tätigen „Great Place to Work“-Instituts bestätigt. Die VBV hat auch 2020 an der Umfrage teilgenommen. Das Ergebnis: 93 Prozent der Mitarbeitenden haben den Arbeitsplatz als „sehr gut“ bewertet.

MITARBEITERSTRUKTUR UND -FLUKTUATION

Die VBV legt generell großen Wert auf Arbeitsplatzsicherheit. Die Fluktuationsrate ist traditionell gering und Änderungen in der Belegschaft sind überwiegend darauf zurückzuführen, dass Mitarbeitende in Elternkarenz gehen oder nach Ablauf der Karenz wieder bei uns zu arbeiten beginnen.

2020 hatte das Thema Arbeitsplatzsicherheit wegen der Corona-Krise besonders hohe Priorität. Der Vorstand gab das Ziel aus, dass keine Mitarbeitenden der VBV wegen der Krise ihren Arbeitsplatz verlieren. Dieses Ziel wurde erreicht und es wurden auch keine Arbeitskräfte in Kurzarbeit geschickt.

Die VBV-Vorsorgekasse beschäftigte per 31.12.2020 insgesamt 49 Personen (ohne Vorstand) und damit um vier mehr als Ende 2019. Die Teilzeitquote bei den Mitarbeiterinnen lag bei 39,5 %. Ihre männlichen Kollegen waren allesamt vollzeitbeschäftigt. Befristete Arbeitsverträge werden in der Regel nur bei Neuanstellungen für eine bestimmte Dauer – mindestens drei, maximal sechs Monate – abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit erhalten die Mitarbeitenden einen unbefristeten Vertrag. Zum Stichtag standen keine Mitarbeitenden in einem befristeten Angestelltenverhältnis mit der VBV.

49 Mitarbeitende: 38 Frauen und 11 Männer

Gesamtbelegschaft (Kopfzahl) nach Beschäftigungsart und Arbeitsvertrag differenziert nach Geschlecht*

	2020			2019			2018		
Geschlecht	♀	♂	⚥	♀	♂	⚥	♀	♂	⚥
Anzahl Mitarbeitende	38	11	49	36	9	45	37	10	47
> vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende	23	11	34	24	9	33	24	10	34
> teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende	15	0	15	12	0	12	13	0	13
> unbefristet beschäftigte Mitarbeitende	38	9	47	36	9	45	37	10	47
> befristet beschäftigte Mitarbeitende	0	2	2	0	0	0	0	0	0
Anzahl beaufsichtigte Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Die drei Vorstände (eine Frau, zwei Männer) sind in den Mitarbeiterkennzahlen-Tabellen nicht enthalten. Nicht enthalten sind außerdem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternkarenz.

2020 haben zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Die Mitarbeiterfluktuation lag somit 2020 bei 6,7 %. Den drei Abgängen stehen sieben neu eingestellte Mitarbeitende (4 Frauen und 3 Männer) gegenüber. Die Neueinstellungsquote lag somit bei 15,6 %.

Um trotz der stetig wachsenden Zahl von Kunden und Anwartschaftsberechtigen schlank bleiben und zugleich ein konstant hohes Service-Niveau bieten zu können, beschäftigt die VBV Leiharbeitskräfte bzw. temporäre Aushilfskräfte. Vor allem im Bereich des internen Callcenters kommt es zu saisonalen Auslastungsspitzen, die nur mit zusätzlichen Kräften zu bewältigen sind. Von Februar bis Mai arbeiten daher in der Regel zusätzlich fünf bis sechs Personen, meist studentische Teilzeitkräfte, für die VBV.

Wenn die Zusammenarbeit beiderseits zufriedenstellend war, versuchen wir, die jeweilige Person auch in den kommenden Jahren wieder für das Telefonservice zu gewinnen. Wir nutzen den Pool der ehemaligen Aushilfskräfte aber auch, um offene unbefristete Stellen zu besetzen. Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf diesem Weg zu ihrem Arbeitsplatz in der VBV gekommen.

Gesamtzahl und Rate neu eingestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Personalfluktuation nach Altersgruppe und Geschlecht

2020

Geschlecht	♀			♂			⚥
Altersgruppe	<30	30-50	>50	<30	30-50	>50	alle
Anzahl Mitarbeitende	12	21	5	1	8	2	49
Anzahl neu eingestellte Mitarbeitende	0	4	0	1	2	0	7
Prozentsatz neu eingestellte Mitarbeitende	0,0 %	22,2 %	0,0 %	100,0 %	28,6 %	0,0 %	15,6 %
Anzahl ausgeschiedene Mitarbeitende	1	1	0	0	1	0	3
Prozentsatz ausgeschiedene Mitarbeitende	7,7 %	5,6 %	0,0 %	0,0 %	14,3 %	0,0 %	6,7 %

2019

Geschlecht	♀			♂			⚥
Altersgruppe	<30	30-50	>50	<30	30-50	>50	alle
Anzahl Mitarbeitende	12	20	4	0	8	1	45
Anzahl neu eingestellte Mitarbeitende	2	0	0	0	0	0	2
Prozentsatz neu eingestellte Mitarbeitende	15,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,3 %
Anzahl ausgeschiedene Mitarbeitende	3	0	0	0	1	0	4
Prozentsatz ausgeschiedene Mitarbeitende	23,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	11,1 %	0,0 %	8,5 %

2018

Geschlecht	♀			♂			⚥
Altersgruppe	<30	30-50	>50	<30	30-50	>50	alle
Anzahl Mitarbeitende	13	20	4	0	9	1	47
Anzahl neu eingestellte Mitarbeitende	0	2	0	0	0	0	2
Prozentsatz neu eingestellte Mitarbeitende	0,0 %	11,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,3 %
Anzahl ausgeschiedene Mitarbeitende	0	0	0	2	0	0	2
Prozentsatz ausgeschiedene Mitarbeitende	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	0,0 %	0,0 %	4,3 %

Die VBV setzt bei der Belegschaftsstruktur, vor allem bei den Knowhow-Trägern in Schlüsselpositionen, auf Stabilität und Kontinuität. Im Vorstand und Managementteam gab es 2020 keine personellen Änderungen.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit unserer Mitarbeitenden lag 2020 bei 7,3 Jahren.

Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden in Jahren

2020	2019	2018
7,3	7,4	7,3

Risikomanagement

RISIKOPOLITISCHE GRUNDSÄTZE

Die Risikopolitik der VBV - Vorsorgekasse AG definiert Rahmenbedingungen, Aufgaben und Ziele des Risikomanagementprozesses und ist damit ein Kernelement der Anlagepolitik der Gesellschaft.

Als Vorsorgekasse unterliegt die Gesellschaft unter anderem den Regelungen des BMSVG, des BWG und begleitenden Verordnungen der Finanzmarktaufsicht. Als Anbieter einer kapitalgedeckten Vorsorgeform befindet sich das Unternehmen permanent in einem Spannungsfeld zwischen kurzfristigem Veranlagungserfolg und langfristigem Ansparprozess. Die jederzeit ausreichende Bereitstellung liquider Mittel, die Erzielung entsprechender Erträge sowie die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Bruttokapitalgarantie prägen die Aufgaben des Veranlagungs- und Risikomanagements der Gesellschaft.

STRATEGISCHE ZIELSETZUNG

Als Marktführer erhebt die VBV den Anspruch, Standards zu setzen. In diesem Sinne hat die VBV frühzeitig den Bereich Veranlagungsrisikomanagement etabliert und damit den Bereich Vermögensveranlagung organisatorisch ergänzt. In den Folgejahren wurden die Aufgabenbereiche des Veranlagungsrisikomanagements sukzessive in Richtung eines unternehmensweiten Risikomanagements erweitert. Veranlagungs- und Risikomanagement tragen, gemeinsam mit weiteren Bereichen wie der Internen Revision, entscheidend dazu bei, dass das Unternehmen seine vertraglichen Leistungen verlässlich erfüllen kann.

Unternehmensweites Risikomanagement

RISIKOMANAGEMENT, MERKMALE

Der Bereich Risikomanagement bündelt entsprechend den Aufgaben eines Asset-Liability-Managements Fachwissen aus den Bereichen Veranlagung sowie Finanz- und Versicherungsmathematik. Als eigenständiger Bereich gewährleistet das Risikomanagement nach den gesetzlichen Bestimmungen eine simultane Aktiv-Passiv-Sicht.

RISIKOMANAGEMENT, PROZESS

Als Basis für den Risikomanagementprozess gelten das Verständnis der VBV zu einzelnen Risikokategorien, die Festlegung der Risikotragfähigkeit und die Bestimmung von Zielgrößen. Der Prozess ist in der VBV als Regelkreis festgelegt. Grundsätzlich müssen die einzelnen Risikokategorien im zeitlichen Ablauf sowohl für sich als auch in aggregierter Form betrachtet werden.

Regelkreis zur kontinuierlichen Verbesserung

Das gemeinsame Betrachten qualitativer und quantitativer Aspekte dient als Grundlage zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der Zielgrößen.

Prozesstypische Elemente wie Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -dokumentation gewährleisten einen strukturierten Ablauf. Die fristgerechte und regelmäßige Berichterstattung an die definierten Gremien liefert eine risikobasierte Entscheidungsgrundlage.

Die Einbettung des Prozesses in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) erfolgt auf Basis bereits umgesetzter Schritte, gewährleistet die Überwachung von getroffenen Maßnahmen und leistet gegebenenfalls Anstoß für weitere Maßnahmen.

Für die VBV kann Risiko in folgende hauptsächlichen Risikokategorien unterteilt werden:

MARKTRISIKO

Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, dass bestehende Vermögenswerte oder Aktiva aufgrund negativer Marktentwicklung (z.B. Aktienkurse, Zinsentwicklung, Währungen) an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust entsteht.

KREDITRISIKO

Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass dem Kreditgeber (Risikoträger) dadurch ein Verlust entsteht, dass ein Kreditnehmer (z.B. durch Insolvenz) seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefährdung von Kapital bzw. Gewinnen bei einer potenziellen Unfähigkeit, die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, ohne dabei hohe Verluste zu erleiden.

OPERATIONELLE UND TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von Verlusten als Folge unangemessenen Verhaltens oder des Versagens von Mitarbeitenden, internen Prozessen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse.

RISIKOKONZENTRATION

Unter Risikokonzentration versteht man die Gefahr, die durch die Aggregation von Einzelrisikopositionen wie Garantiegebern, Managern, Sektoren o.ä. entsteht und zu substanziellen Verlusten des Risikoträgers führen kann.

Nachhaltigkeitsrisiken (auch ESG-Risiken genannt), sind Risiken, die mit den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung in Zusammenhang stehen, und deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnten. Diese Risiken werden nicht als eigenständige Kategorie verstanden, sondern verstärken oder verändern Risiken bereits bestehender Kategorien und werden dort erfasst.

Die allgemein gebräuchliche und in der Gesellschaft verwendete Definition von Risiko, Risikokategorien und weiteren damit im Zusammenhang stehenden Begriffen deckt sich mit den Angaben der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), auf deren Homepages entsprechende Definitionen ersichtlich sind:

www.fma.gv.at

www.oenb.at

Über die oben angeführten Risikokategorien hinausgehende Kategorien gemäß BWG finden, wo angebracht, Berücksichtigung, sind aber für die VBV von geringerer Bedeutung.

Im Folgenden werden jene Risiken erörtert, die für die Tätigkeit der Gesellschaft spezifisch sind.

VERANLAGUNG DES FINANZVERMÖGENS

Per Stichtag 31.12.2020 beträgt das Finanzvermögen der Gesellschaft insgesamt rund 88,0 Millionen Euro.

Das Finanzvermögen der Gesellschaft ist überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Aus Gründen der Liquiditätssteuerung wird ein weiterer Teil des Vermögens in Form von Guthaben bei Kreditinstituten gehalten. Zur Erfassung des Kreditrisikos werden Ratings von anerkannten Agenturen herangezogen.

Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren ist nahezu ausschließlich dem „Investmentgrade"-Bereich zuzuordnen. Verfügen einzelne Emissionen über kein externes Rating, erfolgt der Ansatz über das Rating des Emittenten. Die im Bestand des Finanzvermögens befindlichen Finanzinstrumente sind per Bilanzstichtag im Anlagevermögen gemäß § 56 BWG, im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Aufteilung des Finanzvermögens zum 31.12.2020 nach Assetklassen	VBV - Vorsorgekasse AG in EUR
EUR Staatsanleihe	29.114.306,78
EUR Bankanleihe	36.089.446,13
EUR Corporates	22.146.233,61
Beteiligungen	1.000,00
Cash	664.045,92
GESAMT	**88.015.032,44**

Marktrisiko

Aktienmarktrisiko und Fremdwährungsrisiko bestehen durch die konservative Ausrichtung des Finanzvermögens nicht. Das Zinsrisiko ist eine Risikokategorie, der die Gesellschaft ausgesetzt ist. Diesem Risiko wird vorbeugend durch die vorsichtige, diversifizierte Ausrichtung der Veranlagung begegnet. Schwankungen im Bereich der Euro-Zinskurve beeinflussen den Wert des Finanzvermögens der Gesellschaft.

Die dargestellten Szenarien zeigen verschiedene krisenhafte Marktpreisveränderungen. Die ersten beiden Szenarien sind Vorgaben für Stressszenarien, die die Finanzmarktaufsicht vorgibt. Das mit „BAFIN" titulierte Szenario stammt von der deutschen Aufsichtsbehörde. Vor allem das Szenario „FMA Stressszenario 1" stellt dabei ein Extremszenario dar.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die nationalen solvenzrechtlichen Eigenmittelvorschriften wird auf ein Spezifikum der Vorsorgekassen verwiesen. Grundsätzlich gilt für die Gesellschaft, dass ein kapitalmarktbedingter Stress, der zu starken Veränderungen der Marktpreise führt, sowohl das Finanzvermögen als auch die Basis für die solvenzrechtlichen Anforderungen, die Deckungsrückstellung, gleichermaßen beeinflusst.

Es gilt für die Vorsorgekasse der §20(1) BMSVG mit dem Sollwert von 0,25 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften als jährlich einzuhaltende Vorgabe für die Erreichung der anrechenbaren Eigenmittel, zusätzlich auch die Vorgabe des § 20(2) BMSVG hinsichtlich des anzustrebenden Sollwerts von 1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften. Die vorgeschriebene Mindestdotation bis zum Erreichen beträgt dabei jährlich 0,1 %.

In jedem Fall gilt die Koppelung der anzustrebenden Vorgaben, die als Basis für die Sollwerte dienen und ebenfalls kapitalmarktabhängig schwanken können. Hinsichtlich der Höhe allfälliger drohender Einschüsse aus dem Titel Bruttokapitalgarantie gemäß § 24(1) BMSVG und daraus resultierender Effekte für das Finanzvermögen wird hier auf den Abschnitt „Veranlagung des Vermögens der Anwartschaftsberechtigten" verwiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das Finanzvermögen der Gesellschaft:

FMA STRESSSZENARIO 1

Aufteilung des Finanzvermögens zum 31.12.2020 nach Assetklassen	Stressrendite	VBV - Vorsorgekasse AG in EUR
EUR Staatsanleihe	-20,00 %	23.291.445,42
EUR Bankanleihe	-20,00 %	28.871.556,90
EUR Corporates	-20,00 %	17.716.986,89
Beteiligungen	-42,00 %	580,00
Cash	0,00 %	664.045,92
GESAMT		**70.544.615,14**

FMA STRESSSZENARIO 2

Aufteilung des Finanzvermögens zum 31.12.2020 nach Assetklassen	Stressrendite	VBV - Vorsorgekasse AG in EUR
EUR Staatsanleihe	-10,00 %	26.202.876,10
EUR Bankanleihe	-10,00 %	32.480.501,52
EUR Corporates	-10,00 %	19.931.610,25
Beteiligungen	-20,00 %	800,00
Cash	0,00 %	664.045,92
GESAMT		**79.279.833,79**

BAFIN RA25

Aufteilung des Finanzvermögens zum 31.12.2020 nach Assetklassen	Stressrendite	VBV - Vorsorgekasse AG in EUR
EUR Staatsanleihe	-5,00 %	27.658.591,44
EUR Bankanleihe	-5,00 %	34.284.973,82
EUR Corporates	-5,00 %	21.038.921,93
Beteiligungen	-20,00 %	800,00
Cash	0,00 %	664.045,92
GESAMT		**83.647.333,11**

Kreditrisiko

Zur Einschätzung der Bonität von Emittenten oder Kontrahenten werden Ratings von anerkannten Agenturen herangezogen.

Nachfolgende Grafik zeigt die Aufteilung des Bestands an Renten sowie Darlehen nach Ratings.

Aufteilung des Finanzvermögens zum 31.12.2020 Renten und Darlehen nach Rating	VBV - Vorsorgekasse AG in EUR
AAA	32.596.010,03
AA	16.735.025,99
A	18.852.375,02
BBB	17.069.962,40
NR	2.096.613,08
GESAMT	**87.349.986,52**

Liquiditätsrisiko

Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist durch das Halten von liquiden Mitteln in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sowie durch die jederzeit gegebene Möglichkeit zum Verkauf ausreichender marktgängiger Wertpapiere gewährleistet. Zusätzlich zeigen nachfolgende Tabellen die Fälligkeitsstruktur im Bestand:

Fälligkeitsstruktur Anlagevermögen	VBV - Vorsorgekasse AG in EUR
ohne Fälligkeit	1.000,00
bis zu einem Monat	0,00
mehr als ein Monat bis zu zwölf Monate	2.099.313,68
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	27.904.440,09
mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahre	44.289.460,34
mehr als zehn Jahre	13.056.772,41
GESAMT	**87.350.986,52**

Fälligkeitsstruktur Umlaufvermögen	VBV - Vorsorgekasse AG in EUR
ohne Fälligkeit	664.045,92
bis zu einem Monat	0,00
mehr als ein Monat bis zu zwölf Monate	0,00
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	0,00
mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahre	0,00
mehr als zehn Jahre	0,00
GESAMT	**664.045,92**

In der Darstellung sind die Fälligkeiten angeführt, womit implizit reguläre Marktphasen angenommen sind. Aufgrund temporärer, krisenhafter Umstände kann auch bei grundsätzlich liquiden, handelbaren Produkten in solchen Phasen die Handelbarkeit nicht jederzeit gewährleistet sein oder wenn, dann nur mit entsprechenden Abschlägen.

Operationelle und technologische Risiken, unternehmensweites Risikomanagement

Das operationelle Risiko ist die bestimmende Risikokategorie in operativen Abläufen.

Aus Sicht der VBV sind eine fundierte Ausbildung und gute Qualifikation aller Mitarbeitenden zentral. In dieser Hinsicht gewährleisten die kontinuierliche Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeitenden ein adäquates Niveau. Vertretungsregelungen begrenzen das Risiko des Ausfalls von Schlüsselkräften. Das installierte interne Kontrollsystem (IKS) und ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip sind in Kraft.

Die von der VBV gewählte Organisationsstruktur und die daraus folgende Funktionstrennung bilden die Basis zur Begrenzung des Risikos. Hinsichtlich Kompetenzen, Zeichnungsberechtigungen und Vertretungsregelungen sind klare Verantwortungen definiert. Die Dokumentation wichtiger Arbeitsabläufe in korrespondierenden Regelungen sowie die Kommunikation an alle Beteiligten wurden festgelegt.

Funktionstrennung begrenzt operationelle Risiken

Technologische Risiken werden durch entsprechendes Augenmerk auf laufende Systemprüfung und Abnahme von geprüften Systemen sowie ausreichende Dokumentation aller Prozesse erfasst.

Neben einer der Kernaufgaben des Risikomanagements, dem Veranlagungsrisikomanagement, werden alle Kernbereiche der Gesellschaft in einen unternehmensweiten, einheitlichen Risikomanagementprozess integriert und erfasst, mit der Zielsetzung, der Geschäftsführung einen ganzheitlichen Risikobericht als einen Baustein des Management-Informationssystems zu liefern.

Veranlagung des Vermögens der Anwartschaftsberechtigten

Per Stichtag 31.12.2020 wird das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der VBV - Vorsorgekasse AG in einer Veranlagungsgemeinschaft (kurz VG) der Vorsorgekasse bilanziert. Die VG ist bilanzrechtlich ein Sondervermögen. Diese spezifische Situation stellt sich wie folgt dar.

Die Veranlagung der Abfertigungsanwartschaften der Veranlagungsgemeinschaft erfolgt im Hinblick auf § 30 des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) unter dem Aspekt der Sicherheit, der Rentabilität, des Bedarfs an flüssigen Mitteln sowie der angemessenen Mischung und Streuung der Vermögenswerte.

Für die Gesellschaft stellt die im BMSVG verankerte Bruttokapitalgarantie gemäß § 24 (1) ein besonderes Risiko dar, da den Anwartschaftsberechtigten – ungeachtet der Entwicklungen an den internationalen Kapital- und Finanzmärkten – die der Vorsorgekasse zugeflossenen Beträge ohne Abzug zu garantieren sind. So beträgt der Mindestanspruch des Anwartschaftsberechtigten gegenüber der Vorsorgekasse die Summe der der Vorsorgekasse zugeflossenen Abfertigungsbeiträge zuzüglich einer allenfalls übertragenen Altabfertigungsanwartschaft sowie der allenfalls aus einer anderen Vorsorgekasse übertragenen Abfertigungsanwartschaft. Bei Übertragung einer Abfertigungs- bzw. Selbständigenanwartschaft gemäß § 12 Abs. 3 BMSVG erhöht sich der Mindestanspruch gegenüber der neuen Vorsorgekasse im Ausmaß der der übertragenden Vorsorgekasse zugeflossenen Beiträge. Die Bewertung der Garantie und des resultierenden Risikos erfolgt in einem eigens dafür entwickelten Modell, das Projektionen und Simulationen verschiedener Szenarien auf Basis des Kundenbestands der Gesellschaft ermöglicht.

Der gewählte Ansatz wird in Bezug auf die Gültigkeit der getroffenen Annahmen validiert und adjustiert.

Das Risiko der Kapitalgarantie wird bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung der Veranlagung der Veranlagungsgemeinschaft angemessen berücksichtigt. Hinsichtlich der zu erfüllenden Kapitalgarantie sind im Geschäftsjahr 2020 keine unvorhergesehenen Risiken aufgetreten. Die Rücklage gemäß § 20 (2) BMSVG wurde im Sinne einer zusätzlichen Absicherung der Kunden in einem höheren Ausmaß dotiert als gesetzlich vorgeschrieben. Eine optionale Zinsgarantie im Sinne des § 24 (2) BMSVG wurde nicht gewährt.

Rückblick und Ausblick zur aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Im Jänner 2020 entwickelten sich Infektionen mit dem Corona-Virus in der Volksrepublik China zur Epidemie und breiteten sich schließlich weltweit zur COVID-19-Pandemie aus. Die Ausbreitung von COVID-19 Anfang 2020 wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einem Gesundheitsnotstand von internationaler Bedeutung erklärt, der erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung und Unternehmen auf der ganzen Welt hatte.

Anders, als ursprünglich vermutet oder gehofft, zeigt sich die Situation weiter durch die Pandemie beeinflusst.

ORGANISATORISCH-TECHNISCHE BETRACHTUNG

Zum Schutz der Mitarbeitenden sind umfassende Vorkehrungen getroffen worden: Dazu gehörten Informationen über grundlegende Hygieneregeln und organisatorische Vorkehrungen zur Reduktion der Zahl möglicher Kontakte sowohl in den Büros als auch bei internen Veranstaltungen und bei Kundenterminen in den Räumlichkeiten der Gesellschaft. Dazu wurde der Einsatz virtueller Meetings verstärkt. Ergänzt wurden die Maßnahmen durch das ständige Angebot zur Teilnahme an freiwilligen Antigen-Tests im Haus. Aus organisatorischer und technischer Sicht haben sich die im Frühjahr 2020 getroffenen Vorkehrungen sehr gut bewährt, sie wurden beständig angepasst und erweitert und sind in unterschiedlicher Tiefe seit mittlerweile einem Jahr in eine erprobte Alltagsform übergegangen. Die verschiedenen Lockdowns haben zwar die Organisation einem echten Belastungstest unterworfen, aber gleichzeitig gezeigt, dass Mitarbeitende, Geschäftsprozesse und Technik sowie Führungs- und Kommunikationsstrukturen dem auch mittelfristig gewachsen sind.

Insgesamt läuft der aktuelle Geschäftsbetrieb nach wie vor in einer Kombination eines Betriebs vor Ort, auf stark reduzierter Basis in den Büroräumlichkeiten, und der Integration von Remote-Arbeitsplätzen.

WIRTSCHAFTLICHE BETRACHTUNG

Es ist aus heutiger Sicht weiterhin nicht auszuschließen, dass diese Krise die wirtschaftliche Entwicklung der VBV-Vorsorgekasse auch im Jahr 2021 beeinflussen wird. Das betrifft zu einem Teil Auswirkungen auf das Finanzvermögen der Gesellschaft, das von möglichen Abwertungen betroffen sein könnte. Zum anderen Teil kann das auch die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft negativ verändern. Hinsichtlich der regulatorischen Vorgaben zur Kapitalausstattung der Eigenmittel ist jedenfalls anzumerken: Negative wirtschaftliche Ergebnisse verändern sowohl die Basis zur Berechnung als Bezugsgröße als auch das Finanzvermögen selbst. Diese Effekte wurden auch bei regulatorischen Stresstests zugrunde gelegt und in ihrer Auswirkung bestätigt. Die VBV verfügt in allen Szenarien über ausreichende Eigenmittel.

Trotz Corona-Krise: VBV hat ausreichend Eigenmittel

Im Verlauf des ersten Jahres der Pandemie wurden zwar höhere Auszahlungen getätigt, insgesamt aber blieb das Cashflow-Profil weiter deutlich positiv. Die Leistungen aus der Kapitalgarantie stiegen im Frühjahr 2020 kurzfristig infolge der höheren Auszahlungen und der Kapitalmarktturbulenzen an, um danach wieder auf eine ursprünglich erwartete Höhe zurückzukehren.

Im Hinblick auf Auszahlungen ist auch für das Geschäftsjahr 2021 infolge der Pandemie weiter mit einer Erhöhung zu rechnen. Korrespondierend kann es auch zu einer Erhöhung der Leistungen aus der Kapitalgarantierücklage kommen. Was Einzahlungen betrifft ist, bedingt durch das Auslaufen von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, mit einer erhöhten Anzahl an Insolvenzen zu rechnen, die sich negativ auf die Beitragsentwicklung auswirken. Die Gesellschaft erwartet aus diesen gegenläufigen negativen Effekten jedoch keine massive Auswirkung auf die Ertragslage.

Die langfristigen Auswirkungen der Pandemie sind dennoch aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht zuverlässig abschätzbar.

Compliance, Anti-Korruption und Datenschutz

COMPLIANCE

Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien

Unter Compliance wird die Einhaltung nationaler und europarechtlicher Vorgaben (Gesetze, Richtlinien und Verordnungen) sowie ethischer und moralischer Grundsätze verstanden. Bei jedem Unternehmen gibt es einen anderen Schwerpunkt, der sich aus der Geschäftstätigkeit sowie den jeweiligen Aufsichtsgesetzen ergibt.

Die Geschäftstätigkeit der VBV - Vorsorgekasse AG besteht aus der Hereinnahme und Veranlagung von Abfertigungsbeiträgen und Selbständigenvorsorgebeiträgen (Betriebliches Vorsorgekassengeschäft).

Die VBV unterliegt als Betriebliche Vorsorgekasse mehreren Aufsichtsgesetzen sowie der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA). Bezogen auf die aufsichtsrechtliche Compliance liegt der Schwerpunkt im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, dem Börsegesetz 2018, der Marktmissbrauchsverordnung (VO(EU) 596/2014) sowie dem Bankwesengesetz.

Betriebliche Vorsorgekassen sind gemäß § 119 Abs 4 Börsegesetz 2018 verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Insidergeschäften zu treffen. Die VBV hält diese Vorgaben ein.

Betriebliche Vorsorgekassen (Kreditinstitute gemäß § 1 Abs 1 Z 21 BWG) haben darüber hinaus gemäß § 39 Abs 6 Z 1 BWG schriftliche Grundsätze und Verfahren festzulegen, die darauf ausgelegt sind, Risiken einer etwaigen Missachtung der in § 69 Abs 1 BWG aufgelisteten Vorschriften durch ihre Geschäftsleitung, ihre Aufsichtsratsmitglieder und ihre Mitarbeiter aufzudecken und diese Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die VBV hält diese Vorgaben ein.

Die Tätigkeit des Compliance-Verantwortlichen stützt sich auf die interne Richtlinie der VBV zur Vermeidung des Missbrauchs von Insider-Informationen und Marktmanipulationen im Unternehmen (Compliance-Richtlinie). Die Compliance-Richtlinie definiert Vertraulichkeitsbereiche und die damit einhergehende Vorabmeldepflicht für Mitarbeitende aus diesem Personenkreis bei gewissen Wertpapiertransaktionen.

Zielsetzung der Richtlinie ist die Vermeidung des Marktmissbrauchs im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch Regelung der Grundsätze, unter denen compliance- bzw. kursrelevante Daten im Unternehmen weitergegeben werden bzw. weitergegeben werden dürfen. Gleichzeitig dient die damit verbundene Klarstellung der Verhaltenspflichten auch dem Schutz der Mitarbeitenden selbst.

Alle Mitarbeitende der VBV werden bereits vor Dienstantritt über das Verbot des Missbrauchs von Insider-Informationen im Wertpapierhandel informiert. Die Mitarbeitenden haben unverzüglich mit dem Compliance-Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, wenn sie aufgrund der ihnen vorliegenden Fakten und Informationen den begründeten Verdacht haben, dass eine geplante oder bereits durchgeführte Transaktion ein Insidergeschäft oder eine Marktmanipulation darstellen könnte.

Dem Compliance-Verantwortlichen obliegt die laufende Überwachung der Einhaltung der Richtlinie.

Ergänzend zur Compliance-Richtlinie stellt die Richtlinie „Behandlung von Interessenkonflikten“ sicher, dass Interessenkonflikte vermieden bzw. gelöst werden.

Die VBV hat darüber hinaus ein internes „Whistleblowing"-System eingerichtet. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Verstöße vor allem gegen folgende Gesetze über einen „Whistleblowing"-Briefkasten zu melden:

- BMSVG (inklusive Verordnungen)
- BWG (inklusive Verordnungen)
- BörseG
- VO (EU) 594/2014 (Marktmissbrauchsverordnung – MAR)
- Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)
- InvFG 2011 (inklusive Verordnungen)
- Immobilien-Investmentfondsgesetze (inklusive Verordnungen)
- Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Meldungen werden vom Compliance-Verantwortlichen geprüft.

Weiters hat die VBV-Vorsorgekasse eine BWG-Compliance-Policy gemäß § 39 Abs 6 Z 1 BWG erlassen und implementiert.

Das Compliance-Regelwerk ist somit auf die tatsächliche Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur der VBV zugeschnitten. Das Regelwerk basiert auf dem Grundsatz der Integrität, dient der Verhinderung von Abhängigkeiten und Interessensverflechtungen, welche die Kunden schädigen oder den Kapitalmarkt in unfairer Weise beeinflussen sowie dem Ansehen der VBV abträglich sein könnten.

Im Berichtszeitraum 2020 gab es keine Verstöße gegen die oben genannten Richtlinien und Policies.

ANTI-KORRUPTION

Aufgrund des Geschäftsmodells und des gesetzlichen Auftrags ist das Korruptionsrisiko in der VBV per se gering. Durch die vorhandene Organisationsstruktur, mit strenger Funktionstrennung und klaren Verantwortungszuweisungen betreffend Zeichnungsberechtigungen und Vertretungsregeln, reduzieren wir ein eventuell verbleibendes Korruptionsrisiko auf ein Minimum.

Zudem sind alle wichtigen Arbeitsabläufe und damit zusammenhängende Vorgaben in verbindlichen Richtlinien nachvollziehbar dokumentiert. So besagt beispielsweise das in der VBV geltende „Vieraugenprinzip", dass alle Dokumente, Investments, Verfügungserklärungen etc. durch mindestens zwei Personen geprüft werden müssen.

Korruptionsrelevante Sachverhalte sind in der Compliance-Richtlinie und in der Richtlinie „Behandlung von Interessenskonflikten" sowie im Handbuch „Prävention, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung" geregelt.

Die Einhaltung der Bestimmungen wird von den beiden zuständigen und dafür ausgebildeten Mitarbeitern laufend kontrolliert.

Im Berichtszeitraum wurden alle Mitarbeitenden der VBV zum Thema Vermeidung von Geldwäsche und Korruption geschult. Es gab 2020 keine Verstöße gegen gesetzliche oder interne Bestimmungen im Zusammenhang mit den genannten Bereichen.

2020: Schulung aller Mitarbeitenden, keine Verstöße

DATENSCHUTZ

Der Datenschutzbeauftragte der VBV-Vorsorgekasse ist für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen betreffend den Schutz personenbezogener Daten zuständig. Grundlage seiner Tätigkeit ist die Datenschutz-Policy der VBV.

Die Mitarbeitenden der VBV erhalten bereits unmittelbar nach dem Eintritt in das Unternehmen eine Datenschutzschulung. Zusätzlich stehen weiterführende Informationen zu Datenschutz und Informationssicherheit im Intranet zur Verfügung und werden in Schulungen vermittelt.

2020 haben wir dreimal Auskunft über von uns verarbeitete personenbezogene Daten gegeben.

Im Berichtszeitraum wurde kein Data Breach oder Verstoß gegen gesetzliche oder interne Datenschutz-Bestimmungen festgestellt.

Sonstige Informationen

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Gemäß den Anforderungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) müssen Unternehmen seit Inkrafttreten des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2004 (RLÄG 2004) im Lagebericht auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren veröffentlichen, insbesondere zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen, sofern diese einen relevanten Einfluss auf den Geschäftserfolg und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben.

Als wesentliche nichtfinanzielle Bereiche in diesem Sinne hat das Führungsteam der VBV-Vorsorgekasse gemeinsam mit Stakeholdern und externen Experten die Arbeitnehmeraspekte, die nachhaltige Veranlagung und den Klimaschutz identifiziert. Zu diesen Themen wird im Lagebericht ausführlich berichtet.

Da die VBV als Dienstleistungsunternehmen mit klassischem Bürobetrieb nur geringe direkte Umweltauswirkungen verursacht und die innerbetrieblichen ökologischen Leistungen keinen relevanten Einfluss auf den Geschäftserfolg haben, werden dazu im Lagebericht, abgesehen von den betrieblichen CO_2-Emissionen, keine Daten veröffentlicht. Wichtig ist uns das Thema Umweltschutz dennoch. Informationen zu unserem nach ISO 14001 und EMAS zertifizierten Umweltmanagementsystem und Leistungskennzahlen dazu finden Sie auf unserer Website im Dokument „Ergänzende Informationen zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020“:

https://www.vorsorgekasse.at/ueber-uns/geschaeftsberichte/

oder

http://publikationen.vorsorgekasse.at/geschaeftsberichte/zusatzinformationen

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschung und Entwicklung – im klassischen Sinne – wird von der VBV nicht betrieben.

Ausblick 2021

Der Ausblick für das Jahr 2021 ist angesichts der national und international nach wie vor dynamischen Corona-Situation von Unsicherheit geprägt. Wie sich Konjunktur und Arbeitsmarkt in Österreich entwickeln, wird davon abhängen, wie rasch es gelingt, die Corona-Infektionen und die Belastungen für das Gesundheitssystem zu senken, und wie lange die Maßnahmen der Regierung zur Stützung der Wirtschaft aufrecht und wirksam bleiben.

Mit Ende des ersten Quartals (zu Redaktionsschluss dieses Lageberichts) wurde für die Ostregion in Österreich wegen drohender Überlastung der intensivmedizinischen Versorgung ein weiterer Lockdown beschlossen und ein erneuter bundesweiter Lockdown war im Gespräch. Da die wirtschaftliche Aktivität stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie abhängt, hat das Wifo in seiner Konjunkturprognose für das Jahre 2021 zwei Szenarien entworfen: Im ersten Szenario, in dem die Wirtschaft bereits im Frühjahr wieder in Schwung kommt, errechnet das Institut ein BIP-Wachstum von 2,3 %. Im zweiten, dem „Lockdown-Szenario", verzögert sich die Erholung und das BIP steigt lediglich um 1,5 %. Die Arbeitslosenquote wird nach Einschätzung des WIFO je nach Szenario auf 9,2 % bzw. 9,3 % sinken, damit aber noch immer deutlich über dem Niveau im Vorkrisenjahr 2019 liegen.

Wie sich die Situation am Arbeitsmarkt tatsächlich entwickelt, hängt auch von den fiskal- und wirtschaftspolitischen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen ab. So hat sich insbesondere das Instrument der Kurzarbeit bewährt, um Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt einzudämmen. Die Kurzarbeit wurde bereits mehrmals verlängert, zuletzt wurde im Februar 2021 beschlossen, sie bis Ende Juni beizubehalten. Das ist für die VBV insofern relevant, als Beitragszahlungen an die Vorsorgekassen auch in der Kurzarbeit geleistet werden.

Dennoch rechnen wir damit, dass das Beitragsaufkommen eher stagnieren als steigen wird und dass die VBV auch 2021 mehr Gelder auszahlen wird als in wirtschaftlich ruhigeren Jahren. Sollte es nach Auslaufen der Unterstützungsmaßnahmen tatsächlich zu einer Pleite- und Kündigungswelle kommen, wie manche Ökonomen befürchten, sind wir auch darauf vorbereitet. Denn die VBV hat seit ihrem Bestehen Jahr für Jahr deutlich höhere Rücklagen gebildet, als es das Gesetz zur Erfüllung der Kapitalgarantie vorschreibt.

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und Stakeholder steht für die VBV auch 2021 an oberster Stelle. Dementsprechend bleiben auch die organisatorischen Vorkehrungen zur Reduktion der Kontakte aufrecht, solange ein Infektionsrisiko besteht: Unsere Mitarbeitenden werden auch 2021 überwiegend im Homeoffice arbeiten und digital miteinander kommunizieren. Besprechungen mit Kunden und Anwartschaftsberechtigten werden weiterhin vor allem via Video- oder Telefonkonferenzen stattfinden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unser Geschäftsbetrieb trotz fortwährender Corona-Krise reibungslos weiterläuft und wir für Fragen und Anliegen unserer Kunden selbstverständlich erreichbar bleiben. Die VBV leistet damit gerade in diesen schwierigen Zeiten einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Absicherung und damit zur Lebensqualität der Österreicherinnen und Österreicher.

Danksagung

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat die VBV - Vorsorgekasse AG die gesteckten Ziele nicht nur erreicht, sondern zum Teil noch übertroffen – und das trotz der besonders herausfordernden Bedingungen. An diesem Erfolg waren neben unseren Kundinnen und Kunden viele Mitarbeitende, Geschäftspartner und andere Stakeholder beteiligt. Für deren hervorragende Mitarbeit bzw. anhaltende Unterstützung möchten wir uns hier daher besonders herzlich bedanken.

Wir haben im Vorjahr in der Veranlagung der uns anvertrauten Beiträge eine Rendite von 2,89 Prozent und damit die beste Performance innerhalb der gesamten Branche erzielt. Wir sind stolz darauf, dass wir trotz der herausfordernden Marktbedingungen und dank unserer nachhaltigen Veranlagungsstrategie ein solches Ergebnis erzielt haben. Ein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle unseren Mitarbeitenden in der Veranlagung und unseren Veranlagungspartnern.

Der Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlägt sich nicht nur in der erzielten Rendite nieder, sondern auch in der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden: Diese gaben dem Unternehmen auch 2020 Best-Noten, was Service und Leistungen betrifft. Sie kennen und unterstützen unsere nachhaltige Veranlagungsstrategie und wissen zu schätzen, dass wir ihre Bedürfnisse kennen und auf sie eingehen. Wir bedanken uns daher gleich doppelt: bei den Kundinnen und Kunden für die hohe Wertschätzung, die sie in der Kundenbefragung 2020 wieder dokumentierten, und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihre Kompetenz und die konsequente Kundenorientierung dem Unternehmen diese Best-Noten verdient haben.

Die Leistungen der VBV spiegeln sich auch in den Wachstumserfolgen wider. Ende 2020 hatten wir 22.601 Verträge mehr als im Jahr davor. Über diese Verträge betreuen wir (Stand Ende 2020) rund 1,145 Millionen Anwartschaftsberechtigte mit laufenden Beiträgen.

Wir bedanken uns auch bei den vielen Unternehmen, Selbständigen und Freiberuflern, die seit Jahren auf die VBV-Vorsorgekasse bauen und natürlich ganz speziell bei jenen, die sich 2020 für die VBV als starken Partner bei der Abfertigung NEU entschieden haben.

Wir freuen uns, dass wir zur finanziellen Vorsorge so vieler Menschen beitragen können, und veranlagen deren Geld unter eindeutigen Zielsetzungen: sicher, ertragreich und nachhaltig.

Diese erfolgreiche Veranlagungsstrategie basiert auf der klaren Ausrichtung auf Nachhaltigkeit. Dieser Kurs wurde schon bei der Gründung des Unternehmens festgelegt. Seit damals veranlagen wir nach ethisch-nachhaltigen Veranlagungskriterien, die wir regelmäßig evaluieren und weiterentwickeln. Dabei unterstützt uns, ebenfalls bereits seit Gründung, der Ethik-Beirat, bei dessen Mitgliedern wir uns ebenfalls ausdrücklich bedanken möchten.

Es ist uns aber auch wichtig, an dieser Stelle anzumerken, dass uns das Pandemiejahr 2020 als Organisation geprägt hat: Im Februar und März 2020 standen wir innerhalb von wenigen Tagen vor völlig neuen und unvorhersehbaren Herausforderungen. An erster Stelle galt es, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller mit der VBV in Interaktion stehenden Personen bestmöglich zu schützen. Gleichzeitig mussten wir den Geschäftsbetrieb voll aufrechterhalten. Durch die Installation einer betriebsinternen COVID-19-Task-Force mit Vertreterinnen und Vertretern aus Vorstand, Betriebsrat, Human Resources, Kommunikation und Recht ist uns das sehr gut gelungen. Eine Homeoffice-Betriebsvereinbarung wurde abgeschlossen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden mit neuen Geräten zum mobilen Arbeiten (Tele-Working/Homeoffice) ausgestattet, für die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden wurden neue Interaktionskanäle wie etwa die Videoberatung und Chat-Bots in unser Service-Angebot aufgenommen. Das vielfältige Gesundheitsangebot wurde angepasst und durch folgende Maßnahmen zur Infektionsprävention in den Büroräumlichkeiten ergänzt: Desinfektionsmittel in allen Räumen, Reduktion der personellen Kapazitäten in Büros, das Tragen von medizinischen filternden Gesichtsmasken sowie die Möglichkeit, an freiwilligen Testungen teilzunehmen.

Dass die VBV das außergewöhnliche und sehr herausfordernde Jahr so gut bewältigt hat, ist nicht zuletzt dem Einsatz jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters zu verdanken und ihrer Bereitschaft, alle notwendigen Maßnahmen mitzutragen.

Die Ereignisse haben uns als Organisation und den Zusammenhalt im Team zweifellos gestärkt. Sie haben uns aber auch vor Augen geführt, mit welcher Wucht uns globale Krisen treffen können. Wissend, dass die Klimakrise eine noch viel größere Bedrohung für die Menschheit darstellt als Corona, hat uns 2020 auch darin bestärkt, uns weiterhin für Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu engagieren.

Der Vorstand, Wien, am 30. April 2021

ANHANG

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrats

Nachhaltigkeitsprogramm

GRI-Inhaltsindex

UN Global Compact

Prüfbescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

		EUR	EUR	Vergleichszahlen 2019 EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	752.548,00		975.322,00
2.	geleistete Anzahlungen	41.995,83		8.640,00
			794.543,83	983.962,00
II.	**Sachanlagen**			
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		129.444,60	153.576,60
III.	**Finanzanlagen**			
1.	Beteiligungen	1.000,00		1.070,00
2.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	87.349.986,52		90.255.183,74
			87.350.986,52	90.256.253,74
			88.274.974,95	**91.393.792,34**
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**		200,78	12,28
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderung gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 BMSVG	0,00		0,00
2.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	32.908.825,65		3.811.758,32
			32.908.825,65	3.811.758,32
III.	**Wertpapiere und Anteile**		0,00	0,00
IV.	**Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken**		664.045,92	11.515.659,26
			33.573.072,35	**15.327.429,86**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**322.735,87**	**298.882,36**
D.	**Aktive latente Steuern**		**197.612,00**	**207.999,00**
Summe der Positionen A-D: Aktiva der AG			**122.368.395,17**	**107.228.103,56**
E.	**Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft**			
I.	Guthaben auf Euro lautend, hievon: Bargeld 0,00	76.430.231,65		85.132.381,79
II.	Guthaben auf ausländische Währungen lautend, hievon: Bargeld 0,00	1.767.760,66		20.958.215,45
III.	Darlehen und Kredite auf Euro lautend	240.780.000,00		263.780.000,00
IV.	Darlehen und Kredite auf ausländische Währungen lautend	0,00		0,00
V.	Forderungswertpapiere auf Euro lautend	32.247.603,68		8.689.637,27
VI.	Forderungswertpapiere auf ausländische Währungen lautend	0,00		0,00
VII.	Beteiligungswertpapiere auf Euro lautend	0,00		0,00
VIII.	Beteiligungswertpapiere auf ausländische Währungen lautend	0,00		0,00
IX.	Anteilscheine von Investmentfonds und AIF auf Euro lautend	4.160.099.732,68		3.669.495.221,33
X.	Anteilscheine von Investmentfonds und AIF auf ausländische Währungen lautend	31.631.664,47		31.937.671,89
XI.	Anteilscheine von Immobilienfonds auf Euro lautend	238.421.153,76		233.736.132,96
XII.	Anteilscheine von Immobilienfonds auf ausländische Währungen lautend	0,00		0,00
XIII.	Forderungen	12.535.605,51		6.270.930,14
XIV.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	666,15		482,37
XV.	Sonstige Aktiva			0,00
			4.793.914.418,56	**4.320.000.673,20**
			4.916.282.813,73	**4.427.228.776,76**

PASSIVA

		EUR	EUR	Vergleichszahlen 2019 EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	**Grundkapital**		3.375.000,00	3.375.000,00
II.	**Kapitalrücklagen**			
1.	nicht gebundene		500.000,00	500.000,00
III.	**Gewinnrücklagen**			
1.	gesetzliche Rücklage	337.500,00		337.500,00
2.	andere Rücklagen (freie Rücklagen)	52.887.500,00		45.887.500,00
			53.225.000,00	46.225.000,00
IV.	**Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie**		47.600.000,00	44.200.000,00
V.	**Rücklage für die Erfüllung der Zinsgarantie**		0,00	0,00
VI.	**Bilanzgewinn**			
	davon Gewinnvortrag EUR 1.726.135,44 (31.12.2019: TEUR 734)		8.888.600,62	6.788.635,44
			113.588.600,62	**101.088.635,44**
B.	**Rückstellungen**			
1.	Rückstellungen für Abfertigungen	222.838,00		216.161,00
2.	sonstige Rückstellungen	7.577.029,00		3.996.665,00
			7.799.867,00	**4.212.826,00**
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.123,01		60.731,90
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	456.233,09		607.363,88
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106.455,04		901.426,32
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	175.395,92		192.719,94
5.	sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern EUR 108.189,68 (31.12.2019: TEUR 95) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 79.354,04 (31.12.2019: TEUR 68)	187.543,72		164.400,08
			977.750,78	**1.926.642,12**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**2.176,77**	**0,00**
Summe der Positionen A-D: Passiva der AG			**122.368.395,17**	**107.228.103,56**
E.	**Passiva der Veranlagungsgemeinschaft**			
I.	Abfertigungsanwartschaft		4.759.702.499,56	4.314.776.565,31
II.	Verbindlichkeiten		32.830.337,58	4.132.452,58
III.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		1.381.581,42	1.091.655,31
IV.	Sonstige Passiva		0,00	0,00
			4.793.914.418,56	**4.320.000.673,20**
			4.916.282.813,73	**4.427.228.776,76**

Gewinn- und Verlustrechnung

für 2020

		EUR	EUR	Vergleichszahlen 2019 EUR
A.	**Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft**			
I.	Veranlagungserträge	170.940.713,07		316.633.274,80
II.	Garantie	445.341,01		115.161,12
III.	Beiträge	589.157.555,01		571.287.848,09
IV.	Kosten	-41.712.534,80		-62.929.894,83
V.	Auszahlungen von Abfertigungsleistungen	-273.455.172,97		-220.128.319,27
VI.	Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft	445.375.901,32		604.978.069,91
VII.	Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft	-445.375.901,32		-604.978.069,91
	Verbleibendes Ergebnis		0,00	0,00
B.	**Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse**			
1.	Verwaltungskosten		40.957.623,64	37.887.294,82
2.	Betriebsaufwendungen			
a.	Personalaufwand	-4.376.053,42		-4.070.784,82
	aa) Löhne	0,00		0,00
	bb) Gehälter	-3.416.860,16		-3.121.420,42
	cc) Aufwendungen für Abfertigungen u. Leistungen an Betriebliche Vorsorgekassen	-46.386,65		-63.875,71
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung	-129.702,22		-124.250,85
	ee) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-708.330,45		-664.901,47
	ff) Sonstige Sozialaufwendungen	-74.773,94		-96.336,37
b)	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-389.259,76		-403.196,53
c)	Sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	-10.211.109,68		-9.526.830,14
			-14.976.422,86	-14.000.811,49
	ordentliches Betriebsergebnis		**25.981.200,78**	**23.886.483,33**
3.	Finanzerträge			
a)	Erträge aus Beteiligungen	0,00		0,00
b)	Zinsenerträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel	860.305,38		730.625,73
c)	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	244.340,75		43.904,97
			1.104.646,13	774.530,70

		EUR	EUR	Vergleichszahlen 2019 EUR
4.	Finanzaufwendungen			
a)	Aufwendungen aus Beteiligungen	0,00		0,00
b)	Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	0,00		-5.053,43
c)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-492.031,79		-502.174,12
			-492.031,79	-507.227,55
	Finanzergebnis		**612.614,34**	**267.303,15**
5.	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen			
a)	betriebliche Erträge	784.092,41		2.951.158,86
b)	betriebliche Aufwendungen	-3.957.239,35		-227.878,24
			-3.173.146,94	2.723.280,62
6.	**Ergebnis vor Steuern**		**23.420.668,18**	**26.877.067,10**
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern EUR -10.387,00 (VJ: TEUR -83)		-5.858.203,00	-6.722.707,00
8.	**Ergebnis nach Steuern**		**17.562.465,18**	**20.154.360,10**
9.	Sonstige Steuern soweit nicht unter den Posten 1 bis 7 enthalten		0,00	0,00
10.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**		**17.562.465,18**	**20.154.360,10**
11.	Veränderung von Rücklagen			
a)	Zuweisungen			
	aa) zu Gewinnrücklagen	-7.000.000,00		-6.700.000,00
	bb) zur Kapitalgarantierücklage	-7.135.341,01		-7.400.000,00
	cc) zur Zinsgarantierücklage	0,00		0,00
			-14.135.341,01	-14.100.000,00
b)	Auflösungen			
	aa) von Kapitalrücklagen	0,00		0,00
	bb) von Gewinnrücklagen	0,00		0,00
	cc) der Kapitalgarantierücklage	3.735.341,01		0,00
	dd) der Zinsgarantierücklage	0,00		0,00
			3.735.341,01	0,00
			-10.400.000,00	-14.100.000,00
12.	**Jahresgewinn**		**7.162.465,18**	**6.054.360,10**
13.	Gewinnvortrag		1.726.135,44	734.275,34
14.	**Bilanzgewinn**		**8.888.600,62**	**6.788.635,44**

Anhang zum Jahresabschluss der

VBV - VORSORGEKASSE AG, WIEN
ZUM 31.12.2020

I. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss der VBV - Vorsorgekasse AG, Wien, wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Grundsätze der Einzelbewertung und Vollständigkeit wurden beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 222 bis 235 UGB) und den speziellen Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) und des Bankwesengesetzes (BWG) vorgenommen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Corona-Pandemie

Die VBV - Vorsorgekasse AG ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit neben den Finanzmärkten auch im besonderen Maße von Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt abhängig: Je mehr Menschen sich in aufrechten Arbeitsverhältnissen befinden, desto mehr Beiträge werden von den Arbeitgebern in die Vorsorgekasse eingezahlt.

DIREKTE AUSWIRKUNGEN

Die Corona-Krise hatte ab März 2020 sehr starke Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Österreich. Durch den ersten Lockdown kam es gleich in mehreren Sektoren zu starken Einschränkungen für Unternehmen, wodurch es umgehend zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen kam. Allerdings wurde mit der Einführung eines neuen Kurzarbeitsmodells durch die österreichische Bundesregierung der Anstieg der Arbeitslosenzahlen stark gedämpft. Zu den knapp 600.000 Personen, die im April 2020 arbeitslos gemeldet waren, kamen noch einmal fast doppelt so viele in Kurzarbeit hinzu.
Diese Kurzarbeit dämpfte auch die zu erwartenden negativen Effekte auf die VBV - Vorsorgekasse AG.

LIQUIDITÄTSAUSWIRKUNG

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Liquidität der VBV - Vorsorgekasse AG war bislang marginal. Zwar gab es auf Grund der Kündigungswelle im Frühjahr 2020 ein gesteigertes Auszahlungsverhalten in der Veranlagungsgemeinschaft der VBV - Vorsorgekasse AG, allerdings wurde dies durch die von der Regierung eingeführte Kurzarbeit weitgehend abgefedert. Die VBV - Vorsorgekasse AG hat damit eine stabile Liquiditäts-Situation mit einer Ertragssituation in gewohntem Ausmaß.

EINGELEITETE MASSNAHMEN

Auf Grund der bestehenden Business Continuity Management (BCM) Prozesse und Vorbereitungen (u.a. vorhandene Basistechnologie für virtuelle Arbeit) konnte die gesamte VBV-Gruppe und somit auch die VBV - Vorsorgekasse AG den Lockdown im Frühjahr 2020 organisatorisch gut bewältigen. Nach den Lockerungen der Maßnahmen wurden im Unternehmen über den Sommer Optimierungen (zum Beispiel in der technischen Ausstattung der Mitarbeitenden) durchgeführt, wodurch der zweite Lockdown im Herbst 2020 das Unternehmen organisatorisch wenig belastet hat. Alle Prozesse konnten, angepasst auf digitale Prozessabläufe, wie gewohnt durchgeführt werden.

Die VBV-Gruppe und somit auch die VBV - Vorsorgekasse AG hat basierend auf ihrer wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 von keinerlei staatlichen Unterstützungsmaßnahmen Gebrauch gemacht. Das bedeutet, die VBV-Gruppe und somit auch die VBV - Vorsorgekasse AG hat im gesamten Jahr 2020 keinerlei Staatshilfen bezogen und musste auf Grund ihrer sehr guten Organisation und stabilen wirtschaftlichen Situation auch keine Kurzarbeit beantragen.

Ausblick auf 2021

Auf Grund dieser Erfahrungswerte aus dem Jahr 2020 ist davon auszugehen, dass es auch für das Jahr 2021 zwar eine weiterhin angespannte Situation geben wird, die Auswirkungen auf die VBV - Vorsorgekasse AG dürften sich allerdings im normalen, zu erwartenden Bereich entsprechend der allgemeinen Wirtschaftslage bewegen. Von großen Umbrüchen ist für 2021 nicht auszugehen, denn die VBV - Vorsorgekasse AG hat selbst das Jahr 2020 stabil abgeschlossen.

Warum Corona für die VBV - Vorsorgekasse AG kein Triggerevent ist

Das Finanzvermögen der VBV - Vorsorgekasse AG ist abhängig von den Finanzmärkten, welche sich 2020 nach einem kurzfristigen massiven Einbruch rasch wieder stabilisiert haben. Dadurch hat die Corona-Krise bislang keine außergewöhnlichen Auswirkungen auf das Anlagevermögen des Unternehmens. Nachdem die VBV - Vorsorgekasse AG auch keinerlei höhere fremde Unternehmensbeteiligungen hat, kommt es auch hier zu keinen zusätzlichen Triggereffekten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Es sind in der VBV - Vorsorgekasse AG keine Aktiv- und Passivposten in fremder Währung vorhanden.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen werden Abschreibungssätze zwischen 10 % und 33,33 % zugrundegelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet.

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt.
Die Abschreibungssätze für das Sachanlagevermögen betragen zwischen 10 % und 25 %.

Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten von weniger als EUR 800,00 (VJ EUR 400,00) werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wird lt. § 56 (1) BWG bewertet.
Es wurde vom Wahlrecht nach § 56 (2) BWG im Ausmaß von EUR 90.344,27 (VJ EUR 5.053,43) und (3) im Ausmaß von EUR 48.105,00 (VJ EUR 43.904,97) Gebrauch gemacht. Die Bewertung wird monatlich sowie am Bilanzstichtag durchgeführt.
Ab 2020 erfolgt der Ausweis der Amortisierung (saldiert) in der GuV im Zinsertrag anstatt als Zuschreibung.
Es darf kein Handelsbuch geführt werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

Es besteht eine Beteiligung an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) in der Höhe von EUR 1.000,00 (VJ EUR 1.000,00). Im Jahr 2020 erfolgte die Liquidation der Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m. b. H. (VJ EUR 70,00).

2. Umlaufvermögen

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 BMSVG dürfen Vorsorgekassen eine Vergütung für die Vermögensverwaltung einbehalten, soweit diese in den Veranlagungserträgen Deckung findet. Wenn die Veranlagungserträge eines Geschäftsjahres für die Vergütung nicht ausreichen, ist der Unterschiedsbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, eine Belastung des Abfertigungsvermögens ist nicht zulässig.

Die das lfd. Geschäftsjahr betreffenden Vermögensverwaltungskosten werden noch nicht entnommen.

Sämtliche ausgewiesene Forderungen waren innerhalb eines Jahres fällig.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4. Aktive latente Steuern

Die latenten Steuern werden laut bilanzorientiertem Konzept aufgestellt und in der Bilanz erfasst.
Es werden die Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

5. Rückstellungen

Die Abfertigungsrückstellung wird per 31.12.2020 unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (März 2018) nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt („Projected Unit Credit Method"). Der Berechnung liegen folgende Parameter zugrunde: Rechnungszinssatz p.a. (UGB): 0,5 % (durchschnittlicher Marktzinssatz hochklassiger Unternehmensanleihen mit 15 Jahre Restlaufzeit), Gehaltserhöhung p. a. (UGB) 2,2 %, Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P (Ang.). Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das frühestmögliche Pensionsalter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in geltender Fassung (Korridorpension) angesetzt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungshöhe für die Garantieleistungen aus der Erbringung der Kapitalgarantie gemäß § 24 (1) BMSVG erfolgt unter Berücksichtigung der Stellungnahme der AFRAC zu diesem Thema („Kapitalgarantien und Zinsgarantien: Bevorsorgung gemäß § 20 BMSVG und Verhältnis zur Rückstellungsbildung nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen"), die im Schreiben der FMA vom 23.10.2018 den Vorsorgekassen zur Kenntnis gebracht wurde. Insbesondere wurden die im Punkt 3 erwähnten „Bewertungen der Rückstellung" Rz 13, 14 und 15 berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgte unter Ermittlung eines Erwartungswertes der zukünftigen Leistungsverpflichtungen aus der Kapitalgarantie. Dabei wurden, ausgehend vom letzten Bilanzstichtag, die bestehenden Abfertigungsanwartschaften auf Einzelbasis extrahiert und für die Projektion der zukünftigen Entwicklung herangezogen. Die Projektion der Entwicklungen erfolgte dabei unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik in einem gesamtheitlichen Aktiv-Passiv-Modell. Die Ein- und Auszahlungsprojektionen sowie die Projektionen der zukünftigen Entwicklung der Abfertigungsanwartschaften und erforderlicher Garantieleistungen wurden stochastisch simuliert. Aktivseitig als Basis dient die Modellierung der Verteilung der erwarteten Erträge, wo unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation ein Set von 1.000 Fünf-Jahres-Pfaden zukünftiger Veranlagungsszenarien generiert wurde. Damit wurden die Szenarien der Entwicklungen der Anwartschaften und etwaiger Einschüsse aus der Kapitalgarantie gerechnet. Das Ergebnis liefert die Rückstellung, aufsummiert als diskontierter Erwartungswert der zukünftigen empirisch gemittelten Einschüsse aus der Kapitalgarantie dieser 1.000 Fünf-Jahres-Pfade.

Die sonstigen Rückstellungen wurden dem Vorsichtsprinzip entsprechend mit ihrem Erfüllungsbetrag gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz von 2 % abgezinst.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren innerhalb eines Jahres fällig.

7. Sonstige Passiva

Der Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse, welche nicht in der Bilanz auszuweisen sind, beträgt EUR 0,00 (VJ EUR 0,00).

III. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) gegliedert.

Mit der VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG (Gruppenträger) besteht ein Gruppenvertrag im Sinne des KStG. Die Steuerumlage beträgt 25 % des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes bzw. 50 % der Steuerersparnis, welche sich durch die Saldierung des allfällig zugerechneten negativen steuerlichen Ergebnisses ergibt.

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang) verwiesen.

Gliederung der Wertpapiere nach Restlaufzeiten (es handelt sich um börsenotierte Wertpapiere): Es sind keine derivativen Instrumente in der Aktiengesellschaft im Einsatz.

	in TEUR	in TEUR	
Kategorie	Kreditinstitute	Nichtbanken	
0-30 Tage (1 Monat)	0	0	
> 30-90 Tage (1-3 Monate)	0	0	
> 90-180 Tage (3-6 Monate)	700	0	
> 180-360 Tage (6-12 Monate)	1.400	0	
> 1-2 Jahre	6.993	0	
> 2-3 Jahre	2.097	6.291	
> 3-4 Jahre	5.586	3.496	
> 4-5 Jahre	700	2.740	
> 5-7 Jahre	9.765	10.967	
> 7-10 Jahre	4.681	18.875	
> 10-15 Jahre	3.475	4.169	
> 15-20 Jahre	689	4.037	
> 20 Jahre	0	689	Gesamt:
	36.086	51.264	87.350

2. Umlaufvermögen

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen waren innerhalb eines Jahres fällig.
Die das lfd. Geschäftsjahr betreffenden Vermögensverwaltungskosten wurden noch nicht entnommen und werden u.a. als Forderung gegenüber der VG in den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ausgewiesen werden Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die die nächsten Perioden betreffen.

4. Aktive latente Steuern

Durch das RÄG 2014 wurden die latenten Steuern auf das bilanzorientierte Konzept umgestellt.

Aktive latente Steuern (25%)	01.01.2020	Veränderung	31.12.2020
Rückstellungen	207.999,00	-10.387,00	197.612,00
	207.999,00	**-10.387,00**	**197.612,00**

5. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft

Die der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Wertpapiere werden gemäß § 31 BMSVG zu Tageswerten und zum Devisenmittelkurs monatlich sowie zum Bilanzstichtag bewertet.

6. Eigenkapital

Der Aktionärskreis stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

	EUR	%
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	3.071.250,00	91,00
Merkur Versicherung Aktiengesellschaft, Graz	101.250,00	3,00
Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Salzburg	101.250,00	3,00
Vorsorge der Österreichischen Gemeindebediensteten, Wien	101.250,00	3,00
	3.375.000,00	**100,00**

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet mit einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 8.888.600,62 (VJ: EUR 6.788.635,44).

Entwicklung des Gewinnvortrages:

	EUR
Stand am 1. 1. 2020	6.788.635,44
Ausschüttung des Geschäftsjahres	-5.062.500,00
Stand am 31. 12. 2020	1.726.135,44

	31.12.2020	31.12.2019
Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt:	500.000,00	500.000,00
	500.000,00	500.000,00

Die versteuerten Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

Die gesetzliche Gewinnrücklage beträgt:	2020	2019
Stand am 01. 01.	337.500,00	337.500,00
Zuweisung zur gesetzlichen Gewinnrücklage	0,00	0,00
Stand am 31. 12.	337.500,00	337.500,00

Die freie Gewinnrücklage entwickelte sich wie folgt:	2020	2019
Stand am 01. 01.	45.887.500,00	39.187.500,00
Zuweisung zur freien Gewinnrücklage	7.000.000,00	6.700.000,00
Stand am 31. 12.	52.887.500,00	45.887.500,00
Summe der Gewinnrücklagen:	53.225.000,00	46.225.000,00

Die lt. § 20 (2) BMSVG zu bildende Rücklage zur Erfüllung der Kapitalgarantie entwickelte sich wie folgt:

	2020	2019
Stand am 01. 01.	44.200.000,00	36.800.000,00
gesetzliche Zuweisung Kapitalgarantierücklage	4.759.800,00	4.314.800,00
freiwillige Zuweisung Kapitalgarantierücklage	2.375.541,01	2.430.361,12
Zuweisung aus der Auflösung der Rückstellung	0,00	654.838,88
Auflösung Kapitalgarantierücklage	-3.735.341,01	0,00
Stand am 31.12.	47.600.000,00	44.200.000,00

Aus der Auflösung der Kapitalgarantie Rücklage wurden EUR 3.620.000,00 einer Rückstellung für Kapitalgarantie zugewiesen.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellung für Abfertigungen	222.838,00	216.161,00
Rückstellung für Kapitalgarantie	3.620.000,00	330.000,00
sonstige Rückstellungen	3.957.029,00	3.666.665,00
	7.799.867,00	4.212.826,00

In den sonstigen Rückstellungen sind u. a. Porto- und Druckkosten für Kontoauszüge in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR (VJ 1,6 Mio. EUR) und Rechts- und Beratungskosten in Höhe von rund 0,6 Mio EUR (VJ 0,3 Mio. EUR) enthalten.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen ausschließlich Restlaufzeiten unter einem Jahr auf und sind nicht dinglich besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von Sachanlagen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betragen für das folgende Geschäftsjahr EUR 359.879,64 (VJ EUR 356.424,24) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 1.799.398,20 (VJ EUR 1.782.121,20).

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse

Die gesamten Beiträge und Verwaltungskosten stammen aus Verträgen mit inländischen Vertragspartnern.

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die laufenden Verwaltungskosten und die Vermögensverwaltungskosten.

Angaben gemäß § 237 Z 14 UGB: Die Aufwendungen des Abschlussprüfers (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH) für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 betragen TEUR 28,7 (VJ TEUR 27,4).
Es wurden keine Beratungs- oder sonstigen Leistungen in Rechnung gestellt.

Die Finanzerträge/ -aufwendungen der Wertpapiere verteilen sich geographisch wie folgt:

Kontinente	Erträge in TEUR	Aufwendungen
Afrika	0,00	0,00
Amerika	92.139,26	0,00
Asien	0,00	0,00
Australien	29.186,68	0,00
Europa	983.320,19	0,00
	1.104.646,13	0,00

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen betreffen Auflösungen von Rückstellungen aus Vorperioden, Weiterverrechnungen an Dritte, Einschüsse aus der Kapitalgarantie in die Veranlagungsgemeinschaft sowie die Dotierung der Rückstellung für die Kapitalgarantie in der Höhe von EUR 3.620.000,00 (VJ EUR 0,00).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Körperschaftsteuer aus einer Steuerumlage in Höhe von EUR 5.847.816,00 (VJ: EUR 6.640.120,00). Latente Gewinnsteuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerlichen Ergebnis wurden aktiviert. Der gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB aktivierbare Betrag (VJ: EUR 207.999,00) wurde 2020 um EUR 10.387,00 vermindert.

Das Geschäftsjahr endet mit einem Ergebnis nach Steuern (vor Rücklagen) in Höhe von EUR 17.562.465,18 (VJ EUR 20.154.360,10). Unter Berücksichtigung der Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von EUR 7.135.341,01 (VJ EUR 7.400.000,00), einer Zuweisung zur Gewinnrücklage in Höhe von EUR 7.000.000,00 (VJ EUR 6.700.000,00) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in der Höhe von EUR 3.735.341,01 (VJ EUR 0,00) wird ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 7.162.465,18 (im VJ EUR 6.054.360,10) ausgewiesen.

VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, dass der Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 8.888.600,62, welcher sich aus dem Jahresgewinn in der Höhe von EUR 7.162.465,18 und dem Gewinnvortrag in der Höhe von EUR 1.726.135,44 zusammensetzt, für die Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von EUR 1,50 pro Aktie verwendet und der verbleibende Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es ist aus heutiger Sicht zu erwarten, dass Ausläufer der Corona-Krise auch die wirtschaftliche Entwicklung der VBV - Vorsorgekasse AG im Jahr 2021 beeinflussen werden. Das betrifft zu einem Teil Auswirkungen auf das Finanzvermögen der Gesellschaft, das von möglichen Abwertungen betroffen sein könnte. Zum anderen Teil kann dies auch die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft negativ verändern. Hinsichtlich der regulatorischen Vorgaben zur Kapitalausstattung der Eigenmittel ist jedenfalls anzumerken: Negative wirtschaftliche Ergebnisse verändern sowohl die Basis zur Berechnung als Bezugsgröße als auch das Finanzvermögen selbst. Diese Effekte wurden auch bei regulatorischen Stresstests verprobt und in ihrer Auswirkung untermauert.

VI. SONSTIGE ANGABEN

1. Personal

Der Personalstand am Bilanzstichtag betrug 43 Mitarbeiter (Vollzeit).

Die durchschnittliche Dienstnehmerzahl (Vollzeit) betrug

	2020	2019
Vorstandsmitglieder	2	2
Angestellte	40	39
	42	41

Ein zusätzlicher dritter Vorstand ist Angestellter der VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2020 für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft keine Bezüge.

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge des Vorstandes wurde von der Schutzklausel gem. § 242 (4) UGB Gebrauch gemacht, da die Zahl der direkt verrechneten Organe nicht mehr als zwei Personen betragen hat. Die Aufgliederung über gewährte Gesamtbezüge, Vorschüsse und Aufwendungen für Abfertigungen für die Mitglieder des Vorstandes betrifft somit weniger als drei Personen. Ein Vorstandsmitglied wird über ein verbundenes Unternehmen verrechnet, weshalb hier ebenfalls von der Schutzklausel gem. § 242 (4) UGB Gebrauch gemacht wird.

Die Aufwendungen für Abfertigung verteilten sich wie folgt:

	2020	2019
Vorstandsmitglieder	0,00	0,00
leitende Angestellte	2.343,00	11.163,00
andere Arbeitnehmer	4.334,00	15.333,00
	6.677,00	26.496,00

Die restlichen Arbeitnehmer unterliegen dem BMSVG.

Die VK-Beiträge verteilen sich wie folgt:

Die VK-Beiträge verteilen sich wie folgt:	2020	2019
Vorstandsmitglieder	6.007,19	6.816,90
leitende Angestellte	7.673,84	4.676,69
andere Arbeitnehmer	26.028,62	25.886,12
	39.709,65	37.379,71

Die Aufwendungen für die Altersversorgung (Pensionskassen-Beiträge) verteilen sich wie folgt:

	2020	2019
Vorstandsmitglieder	54.427,82	53.286,40
leitende Angestellte	12.058,68	16.727,66
andere Arbeitnehmer	63.215,72	54.236,79
	129.702,22	124.250,85

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahe stehenden Unternehmen und Personen (Related Parties) des Konzerns zählen alle verbundenen oder assoziierten Unternehmen. Darüber hinaus zählen die Vorstände und Aufsichtsräte der Konzerngesellschaft zu den nahe stehenden Unternehmen und Personen.

Wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen u.a. mit der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien (z.B. Risikomanagement) sowie mit der VBV - Betriebliche Altervorsorge AG, Wien (z.B. EDV, Recht, Rechnungswesen, Interne Revision).

2. Organe

Mitglieder des Vorstands:

KR Mag. Andreas **Zakostelsky** (Vorsitzender)
Mag. Michaela **Attermeyer**, CPM
Ing. Mag. Martin A. **Vörös**, MBA

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Mag. Markus **Posch** (Vorsitzender)
Mag. Martin **Klauzer**
KR Robert **Bilek**
Mag. Josef **Trawöger**
KR Reg. Rat OAR Eduard **Aschenbrenner**
Dr. David **Mum**
Susanna **Linhart**

Prokuristen:

Mag. Peter **Eitzenberger**
Mag. Dietmar **Sedelmaier**
Günther **Herndlhofer**, MSc, MBA
Dipl.-Ing. (FH) Clemens **Buchmayer**, MBA
seit 26.05.2020
Mag. (FH) Wolfgang **Weiss**
seit 26.05.2020

Durch den Bundesminister für Finanzen wurden

Herr Ministerialrat Dr. Heinrich **Lorenz**
zum Staatskommissär sowie
Frau Kommissärin Dr. Elisabeth **Titz-Frühmann**
zur Staatskommissär-Stellvertreterin

bestellt.

Bei Mitgliedern des Vorstands haften am 31. Dezember 2020 keine Vorschüsse und Kredite aus.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrats haften am 31. Dezember 2020 keine Vorschüsse und Kredite aus.

Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestanden am 31. Dezember 2020 nicht.

Wien, am 30. April 2021

GD KR Mag. Andreas Zakostelsky
Vorsitzender des Vorstands

Mag. Michaela Attermeyer, CPM
Mitglied des Vorstands

Ing. Mag. Martin Vörös, MBA
Mitglied des Vorstands

Entwicklung des Anlagevermögens

für 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Anlageposition	01.01.2020	Zugänge	(davon) Zinsen	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.094.786,60	98.766,08	0,00	-22.614,97	4.170.937,71
2. geleistete Anzahlungen	8.640,00	41.995,83	0,00	-8.640,00	41.995,83
	4.103.426,60	140.761,91	0,00	-31.254,97	4.212.933,54
II. Sachanlagen					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung geringwertige Wirtschaftsgüter	793.472,41	44.019,68	0,00	-179.067,56	658.424,53
	793.472,41	44.019,68	0,00	-179.067,56	658.424,53
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	1.070,00	0,00	0,00	-70,00	1.000,00
2. Wertpapiere (Wertrechte des Anlagevermögens)	90.110.660,30	3.376.148,00	0,00	-6.219.058,00	87.267.750,30
	90.111.730,30	3.376.148,00	0,00	-6.219.128,00	87.268.750,30
	95.008.629,31	**3.560.929,59**	**0,00**	**-6.429.450,53**	**92.140.108,37**

	Kumulierte Abschreibungen					
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Abgänge	Kumulierte Ab-schreibungen 31.12.2020	Buchwert 01.01.2020	Buchwert 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-3.119.464,60	-321.540,08	0,00	22.614,97	-3.418.389,71	975.322,00	752.548,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.640,00	41.995,83
-3.119.464,60	-321.540,08	0,00	22.614,97	-3.418.389,71	983.962,00	794.543,83
-639.895,81	-67.719,68	0,00	178.635,56	-528.979,93	153.576,60	129.444,60
-639.895,81	-67.719,68	0,00	178.635,56	-528.979,93	153.576,60	129.444,60
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070,00	1.000,00
144.523,44	-90.344,27	48.105,00	-20.047,95	82.236,22	90.255.183,74	87.349.986,52
144.523,44	-90.344,27	48.105,00	-20.047,95	82.236,22	90.256.253,74	87.350.986,52
-3.614.836,97	**-479.604,03**	**48.105,00**	**181.202,58**	**-3.865.133,42**	**91.393.792,34**	**88.274.974,95**

Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der VBV - Vorsorgekasse AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Wien

30. April 2021

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Günter Wiltschek
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

über das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat der VBV - Vorsorgekasse AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates mussten sich ebenfalls den durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen in der Versammlungsfreiheit bedingten Besonderheiten anpassen. So konnten alle Sitzungen nur auf Grundlage des COVID-19-GesG und der darauf basierenden Verordnung (Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung) im Wege der elektronischen Kommunikation als Audio- und Videokonferenzen und nicht als Präsenzveranstaltungen mit physischer Anwesenheit der Mitglieder des Aufsichtsrates abgehalten werden.

Während des Geschäftsjahres ist der Aufsichtsrat unter Teilnahme des Vorstandes zu 5 Sitzungen zusammengekommen. Des Weiteren haben der Vergütungsausschuss einmal, der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss zweimal getagt und sich dabei mit den ihnen durch die gesetzlichen Grundlagen zugewiesenen Aufgaben, der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss befasst. Die Aufsichtsratssitzungen boten ausreichend Gelegenheit, die jeweiligen Tagesordnungspunkte in der erforderlichen Tiefe zu erörtern.

Der Vorstand unterrichtete darüber hinaus den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit den Vorstandsmitgliedern in regelmäßigem Kontakt und diskutierte mit diesen Geschäftsverlauf, Strategie sowie Risikolage des Unternehmens.

Der Jahresabschluss der VBV - Vorsorgekasse AG zum 31. Dezember 2020 wurde durch die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 zum Abschlussprüfer gewählte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, sowie dass die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, sodass der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss einverstanden und billigt den Jahresabschluss der VBV - Vorsorgekasse AG zum 31. Dezember 2020, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 geprüft und sich diesem angeschlossen.

Weiters hat der Aufsichtsrat die Anlage gem. § 63 Abs. 5 und 7 BWG zum Prüfungsbericht des Bankprüfers entgegengenommen und nach Einsicht festgestellt, dass ebenfalls keine Beanstandungen vorliegen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit.

Wien, im Mai 2021

Für den Aufsichtsrat:

Mag. Markus Posch
Vorsitzender

Nachhaltigkeits-programm

Dimension	Wesentliches Thema	Unterstützte SDGs	Unterthema	Was tun wir bereits?	Ziele	Zeithorizont
Sozial	Attraktiver Arbeitgeber	4	Aus- und Weiterbildung	VBV Akademie, Fortbildungsmöglichkeiten (MOG)	Knowhow-Aktualisierung und Aufbau (Lebenslanges Lernen)	2021
					Verbindliches Commitment, um Mitarbeitern Fortbildung zu ermöglichen	
		3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Fitnesskurs, Impfaktionen, geförderter Mittagstisch, Obst, Vorsorgeuntersuchung, VBV Krankenversicherung	Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der MA	2021
		8	Work-Life-Balance	Teilzeitmöglichkeiten, Karenzmöglichkeiten; teilweise Audit berufundfamilie	Diejenigen MA, die ihre Arbeit gut mittels Teleworking verrichten können, sollten die Möglichkeit haben, teilweise von zu Hause aus zu arbeiten	2020
					Audit berufundfamilie in allen Gesellschaften	2021
		8	Attraktiver Arbeitgeber	Pensionskassenvertrag, Leistungs- und Erfolgsprämien; „Great Place to Work“ Befragung	Erhöhung der Zufriedenheit und Motivation der MA (GPtW besser als Benchmark)	2023

Maßnahmen	Status		Kennzahlen	Zuständigkeit
mindestens 1 Ausbildungstag / MA und Jahr, Abstimmung im Rahmen des MOG		Durch Corona gab es 2020 relativ wenige Fortbildungen. Anteil der MA, die Schulungen machen, ist generell relativ gering	Durchschnittliche Aus- und Weiterbildungsstunden/-tage pro MA (Männer/Frauen; Altersgruppen) Anteil der MA, die eine (externe) Fortbildung machen qualitative Beschreibung der Programme	HR
Webinare als Fortbildungen		Angebot steigt und wird auch vermehrt wahrgenommen (aber noch nicht als Fortbildung dokumentiert)		
e-learning für alle MA insbesondere für verpflichtende Schulungen		Einführung bis Jahresmitte geplant (für erste Themenbereiche), andere Inhalte frühestens ab Qu3/2021		
Freiraum für Weiterbildung sicherstellen		schwierig (zeitliche Kapazitäten von FK zu beurteilen)		
Evaluierung der Erweiterung der Behandlungsmöglichkeiten		coronabedingt auf 2022 verschoben	qualitative Beschreibung Durchschnittliche Krankenstandstage pro MA Arbeitsunfälle	Betriebsorganisation & BR
Firmengesponserte Teilnahme an Sportveranstaltungen		coronabedingt auf 2022 verschoben	qualitative Beschreibung	
Testung Teleworking und Befragung zu Erfahrungen -> Arbeitsgruppe Teleworking		BV (ab vorauss. 07/2021) bzgl. Teleworking in Ausarbeitung	qualitative Beschreibung Anzahl Tage Teleworking/MA	HR
Prüfen, für wen Teleworking möglich ist		Teil der BV, dass FK dies individuell beurteilt		
Familyboard (Infos im Intranet zu Themen wie Karenz, Sterbe- oder Pflegefall)		Audit findet statt, Prozess gestartet	Auditbericht bzw. qualitative Beschreibung	
Sich aus den in der Befragung genannten Wünschen ergebende Maßnahmen		Maßnahmen in Umsetzung	qualitative Beschreibung Ergebnis GPTW Fluktuationsrate Durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit	HR

Dimension	Wesentliches Thema	Unterstützte SDGs	Unterthema	Was tun wir bereits?	Ziele	Zeithorizont	
Sozial	Transparente Kommunikation	17	Externe Kommunikation	Kundenbefragung, Stakeholderbefragung, VBV Zukunftsdialog, VorsorgeINFO, Newsletter, Infoveranstaltungen, Jahresauftaktveranstaltung, Pressearbeit, Kundenbesuche sowie Kundenportal „Meine VBV“	Gruppenweiter Nachhaltigkeitsbericht (NH-Bericht) nach GRI	2021	
					Alle Events (extern + intern) werden als Green Events veranstaltet		
	Diversity, Chancengleichheit, Gleichbehandlung	5	Demografie, Mobilität, Pflege	Flexible Arbeitszeitgestaltung, Pflegekarenz und -teilzeit, Sabbatical, barrierefreier (online) Zugang, Informationsunterlagen in diversen Fremdsprachen, Nachfolgeplan bei Pensionierungen	Konzernweite „Kompetenzmatrix“	2021	
	Kommunikation mit und Einbeziehung der MA	8	Kommunikation mit und Einbeziehung der MA	regelmäßige Jour-Fixe; laufende Informationen im Intranet; VBV Akademie (SMART); Hausmesse, Firmenfeiern, Betriebsausflüge, Vorstandsinfo nach AR-Sitzungen etc.	Möglichst alle MA in selber Qualität bzgl. Informationen erreichen	2021	
					Firmenfeiern nachhaltig gestalten		
					Betriebsausflüge zur Bewusstseinsbildung nutzen		
Sozial & Umwelt	Gesellschaftliche Verantwortung		Corporate Volunteering	Corporate Volunteering (derzeit wenig), Sozialtag, Müllsammeln	Ausbau und Strukturierung von sozialen Tagen und Corporate Volunteering	2021	
			Wertewandel in der Gesellschaft	CSR-Strategie teilweise vorhanden	Entwicklung einer langfristigen gruppenübergreifenden CSR-Strategie	2020	
			SDGs	SDG-Impactmessung	Größere Etablierung von SDGs bzw. der Umsetzung dieser (UN-Global Impact Leader)	2021	

	Maßnahmen	Status	Kennzahlen	Zuständigkeit
	Projektgruppe für NH-Bericht einrichten, Beratungsleistungen/Angebote einholen	Noch in Abstimmung	Zufriedenheit der Stakeholder bzgl. Transparenz und Kommunikation Veröffentlichung des NH-Berichts	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie Kundenkommunikation
	Überarbeitung Beschaffungsrichtlinie für Events	aktuell nicht relevant	qualitative Beschreibung	Betriebsorganisation
	Konzept Kompetenzmatrix	in Planung	Anteil an MA, die eine Kompetenz angeführt haben	HR & BR
	Evaluierung möglicher Kommunikationstools	in Planung	qualitative Beschreibung	Öffentlichkeitsarbeit, HR, IT, BR, Betriebsorganisation
	Schulung von Organisatoren bzgl. nachhaltiger Veranstaltungen	coronabedingt auf 2022 verschoben	Teilnahmebestätigung	
	Betriebsrat Vorschläge für entsprechende Ausflüge unterbreiten	coronabedingt auf 2022 verschoben	qualitative Beschreibung	
	100 Arbeitstage im Jahr für soziale Zwecke	coronabedingt auf 2022 verschoben	qualitative Beschreibung oder aufgewendete Tage für soziale Aktivitäten oder Anzahl der MA, die teilgenommen haben	Marketing, HR, BR
	Bestellung CSR-Beauftragte/r in PK	Erfolgt und abgeschlossen		CSR-Beauftragter, Vorstand
	Beschäftigung mit investierbaren SDGs	nachhaltige strategischen Veranlagungsoberziele für Gruppe beschlossen und SDG-Impactmessung durchgeführt		Veranlagung
	Leitfaden als Hilfestellung zur Umsetzung von SDGs für KMUs	on hold		CSR-Beauftragter, Öffentlichkeitsarbeit

Dimension	Wesentliches Thema	Unterstützte SDGs	Unterthema	Was tun wir bereits?	Ziele	Zeithorizont	
Sozial & Umwelt	Investieren mit Verantwortung / Nachhaltige Veranlagung	7, 9, 13, 17	Produktportfolio	Passiver Aktienspezialfonds „VBV Passive World Fonds“ mit Low Carbon Index. Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Investmentprozess bei VBV Fokus-Fonds (Aktien) und Renten-Fonds. Bewertung von Immobililen in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit.	100% Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken für liquide Produkte (bei Private Market/wenig liquiden Produkten kann auf bestehende Investments kein Einfluss genommen werden. Bei neuen Produkten kommen ESG-Kriterien zum Einsatz).	2023	
				Umweltzeichen für diverse Fonds, ÖGUT-Zertifizierung (VK); Evaluierung Produktportfolio durch Ethikbeirat (VK); SDG-Impactmessung	Einführung weiteres Ausschlusskriterium bzgl. Erdöl und Ernährung (VK)	2020	
				Überlegungen & Konzeptentwicklung	Einführung einer „grünen Pension“ als weitere Wahlmöglichkeit im Rahmen des VBV Lebensphasenmodells	2022	
			EU Action Plan for Sustainable Growth	Projektgruppen: Disclosure VO, Reporting VO, Taxonomie VO	Generierung relevanter Analysen, die Input für Zielbildung und Strategie-Optimierung bilden	2023	
			Engagement	Proxyvoting, Stimmrechtsausübung, Engagement etc.			
			Nachhaltigkeits- und Klimarisiken	Sustainable Finance Projektgruppen Projektgruppe Klimarisiken: Auswahl neuer Produkte, die explizit NH- und Klimarisiken und -chancen berücksichtigen.	Erstellung einer Transitionsstrategie anhand der Ergebnisse der Analyse von NH- und Klimarisiken. Im Vorfeld Entscheidung für ein zukunftorientiertes Tool-Set zur Beurteilung von NH- und Klimarisiken, welches zur Standortbestimmung verwendet wird (bis 2021).	2022	
				Beschäftigung mit Klimarisiken	Identifikation und Integration von NH-Risiken/ ESG-Risiken im Risikomanagement	2021	
					Entwicklung eines eigenen Stress-Tests bzgl. ESG-Risiken (aktiv- und passivseitig)	2022	

	Maßnahmen	Status	Kennzahlen	Zuständigkeit
		Es wurden pro Assetklasse Ziele und Umsetzungsstrategien formuliert → im Plan.	Untergruppe: Anzahl an Fondsmanagern, die UN-PRIs unterzeichnet haben.	Veranlagung
	Evaluierung mit Experten und Ethikbeirat	Erfolgt und abgeschlossen	qualitativ	
	Änderungen in PKG und EStG lobbyieren; Umsetzungskonzepte erstellen	NEU		
	Update für Zielbildung und Strategie-Optimierung; interner Dialog; Schaffung relevanten Wissens (z.B. „Klima-Knowhow“) und Praxiserfahrung im Umgang mit Tools (z.B. PACTA)	NEU		
	Beschäftigung mit diversen Tools und deren Anbietern	Mit Umsetzung der Transitionsstrategie wurde zum Teil bereits begonnen. Tools: PACTA, Anteil an Investments in CO_2-intensive Sektoren, CO_2-Fußabdruck. Bei Datenanbietern werden neue Tools angeschafft, um mehr Risiken abzudecken. (im Plan)	Qualitative Beschreibung der Transitionsstrategie, Kennzahlen ergeben sich durch die Wahl des Tool-Sets	
	Beschäftigung mit möglichen Methoden anhand regulatorischer Vorgaben zur Integration von NH-Risiken (wie FMA-Leitfaden, BaFin-Merkblatt)	Tools: BoE Stresstest, PACTA, Anteil an Investments in CO_2-intensive Sektoren, CO_2-Fußabdruck. Bei Datenanbietern werden neue Tools angeschafft, um mehr Risiken abzudecken. (im Plan)	qualitative Beschreibung	Risikomanagement
	Analyse Kundenbestand bzgl. Sektorzuordnung, Entwicklung von Szenarien	im Plan	qualitative Beschreibung	

Dimension	Wesentliches Thema	Unterstützte SDGs	Unterthema	Was tun wir bereits?	Ziele	Zeithorizont	
Sozial & Umwelt	Klimaschutz in der Veranlagung	13	Reduktion der CO_2e-Emissionen	Veröffentlichung des CO_2-Fußabdrucks des Aktienportfolios (Montreal Carbon Pledge)	Senkung des CO_2-Fußabdrucks des PK-Aktienportfolios gem. EU-CTB VO auf 30% unter der Benchmark (rückblickende Perspektive)	2025	
					Strategisches Veranlagungs-Oberziel: „Klimaschutz, Begrenzung Erderwärmung auf 1,5°C“ (SDG13) - Das strategische Ziel ist es, das Pariser Klimaziel bis 2030 zu erreichen.	2030	
					Weitere Reduktion beim Aktienportfolio der VK	2020	
				Vierteljährliche Messung und Veröffentlichung des CO_2-Fußabdrucks der Unternehmensanleihen	Senkung des CO_2-Fußabdrucks der Unternehmensanleihen im Portfolio	2022	
Umwelt	Emissionen in Luft und Boden	13	THG-Emissionen	CO_2-Kompensation des Bürobetriebs (der nicht vermeidbaren Emissionen) durch Zertifikate der Ökoregion Kaindorf	Erweiterung der Optionen für CO_2-Kompensation	2021	
	Abfall		Abfall	Trennung von Altpapier, Glas, Metall, Plastik und Tetrapackungen	Verringerung der Fehlwurfquote	2021	
	Mobilität		Dienstreisen	Testung von Telekonferenzen	Vermehrt Dienstreisen/ Kundentermine via Video- oder Telefonkonferenzen absolvieren. →Technische Voraussetzungen für Video- und Telefonkonferenzen schaffen	2021	
				Dienstreiseordnung. Öffentliche Verkehrsmittel sollen bevorzugt genutzt werden.	PKW-Km um 50% (Basis 2019) reduzieren und mehr Öffis nutzen	2023	
					Car-Policy und Anschaffung von E-Auto(s) als Dienst-Kfz der VBV-Gruppe (Pool-Autos)		
			Mitarbeiterwege	teilweise Job-Ticket	Reduktion CO_2-Fußabdrucks um mind. 25 % im Vergleich zu 2019		

	Maßnahmen	Status		Kennzahlen	Zuständigkeit
	Produkte gemäß der Transitionsstrategie selektieren.	◐	Produkte (u.a. Klima-Transitions- und Technologie-Fonds) für Transitionsstrategien im Einsatz, Umstellung Low Carbon Indexfonds auf Paris Aligned Indexfonds.	Carbonintensität (t CO_2e/ 1 Mio Euro Umsatz) und sich zukünftig ergebende Kennzahlen	Veranlagung
	Veranlagen gemäß Transitionsstrategien und Paris Aligned Index-Strategien und Kriterienkatalog	●	NEU		
	Überarbeitung des Kriterienkataloges	●	Kriterienkatalog wurde überarbeitet		
	Produkte gemäß der Transitionsstrategie selektieren und Überarbeitung des Kriterienkataloges	◐	Kriterienkatalog wurde überarbeitet (VK). Letztes Jahr erstmalige Messung des CO_2-Fußabdrucks der Anleihen der PK → im Plan und in Umsetzung		
	Suche nach potenziellem alternativem Projekt für Zertifikatkauf, da heuer die Ökoregion Kaindorf bereits keine Kapazitäten mehr hatte	●	geplant	qualitative Beschreibung	UM
	Erstmalige Erhebung der Fehlwurfquote und anschließende Evaluierung diverser Möglichkeiten	●	geplant	Fehlwurfquote	Abfallbeauftragte
	Mobiltelefone für MA	●	Erledigt: Webex-Teams eingerichtet, Mobiltelefone an MA verteilt, weitere Optionen für Kommunikation werden geschaffen	Anzahl der Kundentermine (vor Ort und virtuell), km Dienstreisen absolut	IT
	Projekt für 2020: Möglichkeiten prüfen bezüglich Videokonferenzen, Telefonkonfernzen	●	Erledigt		
	Befragung der MA zu Motivation der Verkehrsmittelwahl bei Dienstreisen → mögliche Anreize identifizieren (2020)	●	Erledigt	Anteil der Dienstreise-Km via Öffis vs. Auto PKW-Km absolut	UM, Vorstand, HR, BR
	Evaluierung und Präsentation der Optionen (2021)	●	geplant	CO_2-Emissionen nach WLTP („Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure“)	
	Teleworking ermöglichen, Evaluierung eines zukünftigen 1-2-3-Tickets	◐	Teleworking wurde/wird eingeführt. Evaluierung 1-2-3 Tickets noch offen	CO_2-Fußabdruck der Arbeitswege	

Dimension	Wesentliches Thema	Unterstützte SDGs	Unterthema	Was tun wir bereits?	Ziele	Zeithorizont	
Umwelt	Energie	13	Energie	Tipps zum Energiesparen	Bezug von Ökostrom	2022	
	Rohstoff- und Ressourcenverbrauch		Papierverbrauch	Beschaffungsrichtlinie, Automatisierung Archivierung von E-Mails und Fax, Grund-Einstellung auf doppelseitigen und Schwarzweiß-Druck, Bewerbung des Internetkontos und – damit zusammenhängend – der weitestgehend papierlosen Kommunikation	Weitere Reduktion des Papierverbrauchs	2020	
Wirtschaft	Integre Unternehmensführung (Ethik & Compliance)		Integre Unternehmensführung (Ethik & Compliance)	Fit & Proper Schulung für Geschäftsführung und Schlüsselfunktionen, Compliance-Schulung für alle MA; Regulatorisches Monitoring	Reibungslose Einführung der EU Verordnungen Sustainable Finance (Taxonomie, Disclosure, Reporting usw.)	2021	
					Unternehmensweites Nachhaltigkeits-Knowhow erhöhen und stärken		
Wirtschaft & Sozial	Betriebswirtschaftliche Leistung	13, 12, 17	Vergrößerung des Kundenstamms	verstärkte Vertriebstätigkeiten; Teilnahme an Ausschreibungen	Ausbau der relevanten Volumina (in den Bereichen: Veranlagung, Verträge, Anwartschafts- und Leistungsberechtigte); Marktanteilausweitung auf 35% (VK)	2025	
			E-Commerce/ Digitalisierung	„Meine VBV“, Möglichkeit der Online-Vertragsabschließung	General PKV	2024	
			Qualitätsmanagement	VK: Laufende Verbesserung und Auditierung des Kontroll- und Qualitätsmanagements nach EFQM Modell (Erhöhung der Punkteanzahl auf über 650)	Einreichung zum Staatspreis Unternehmensqualität (VK)	2020	
					Prüfung für Rest der Gruppe, ob eine gruppenweite Einführung eines Kontroll- und Qualitätsmanagements sinnvoll ist.	2021	

	Maßnahmen	Status	Kennzahlen	Zuständigkeit
	Einwirken auf Vermieter	geplant	Strommixzertifikat	Betriebsorganisation
	Automatische Überleitung der Telebanking-Protokolle in die Verwaltungssoftware Ausmaß: 1.000 Seiten / Monat	Verzögerte Umsetzung, aber Umsetzung noch im Q2/2021 geplant	Papierverbrauch	IT
	Lobbying für standardmäßige elektron. Kontoinformation bei VK analog PK	Erfolgt (Ergebnis offen)		Vorstand
	Gewinnspiel unter denjenigen, die sich bei „Meine VBV“ registrieren.	Erfolgt und abgeschlossen	Anzahl der bei „Meine VBV“ registrierten AWLB	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit
	Sustainable Finance Projektgruppen zu einzelnen Verordnungen	Disclosure-VO März 2021 in Kraft getreten. Andere Projektgruppen arbeiten noch weiter.	qualitative Beschreibung	Vorstand, Veranlagung, RM, Recht, Compliance-Beauftragter
	regelmäßige verpflichtende Nachhaltigkeitsschulungen für alle MA	in Planung		HR, UM
	Outbound-Kampagnen; General PKV, Crosssellingprogramm	Crossselling - abgeschlossen, Outbound-Kampagnen & General PKV laufend	Anzahl Verträge, AWBs, LBs, verwaltetes Vermögen, Beiträge im Jahr	Vertrieb, CRM
	Projektgruppe General PKV	in Planung		
	Umsetzung der neuen EFQM-Richtlinie	Erfolgt und abgeschlossen	EFQM Score	QM-Beauftragter
	GAP-Analyse	in Planung	Ergebnis der GAP-Analyse	Umweltmanagement

ABKÜRZUNGEN

AWLB	Anwartschafts- und Leistungsberechtigte
BAV	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
CO_2e	Kohlendioxid-Äquivalente
CSR	Corporate Social Responsibility
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
ESG	Environmental, Social and Governance Issues
General PKV	Generalpensionskassenvertrag
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
NH-Programm	Nachhaltigkeitsprogramm
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
PK	VBV-Pensionskasse AG
SDGs	Sustainable Development Goals
THG-Emissionen	Treibhausgasemissionen
UMS	Umweltmanagementsystem
UNPRI	Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen
VK	VBV - Vorsorgekasse AG
VO	Verordnung

GRI-Inhaltsindex

Nummer	Titel und Version der Standards	Verweis	Status	Erläuterung	UNGC
102	Allgemeine Angaben (2016)				
	Organisationsprofil				
102-1	Name der Organisation	S. 119	●		
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	S. 16, >>	●	Die Aktivitäten und Dienstleistungen der VBV entsprechen dem gesetzlichen Auftrag einer betrieblichen Vorsorgekasse gemäß BMSVG. Die VBV bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, die in anderen Märkten umstritten oder verboten sind. Das österreichische System der Vorsorgekassen ist in Europa einzigartig.	
102-3	Hauptsitz der Organisation	S. 13	●		
102-4	Betriebsstätten	>>	●	Die VBV - Vorsorgekasse AG ist ausschließlich in Österreich tätig und auch der regionale Schwerpunkt der Investments liegt in Österreich.	
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	S. 21	●		
102-6	Belieferte Märkte	S. 16, >>	●	Der Markt der VBV ist definiert durch das BMSVG. Die VBV veranlagt die einbezahlten Gelder österreichischer Arbeitnehmer, Selbständiger, Freiberufler und Landwirte.	
102-7	Größe der Organisation	S. 51-52, 65	●		
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden	S. 65	●		6
102-9	Lieferkette	S. 24-25	●		
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	>>	●	Es gab im Berichtszeitraum keine signifikanten Änderungen.	
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	S. 54-55, 67-73	●		1-10
102-12	Externe Initiativen	S. 44-45	●		
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	>>	●	Die VBV ist Gründungsmitglied des Vereins „Plattform der Vorsorgekassen“, Mitglied der Fachgruppe Banken und Bankiers in der WKO, von respACT und der GRI Gold Community.	

Nummer	Titel und Version der Standards	Verweis	Status	Erläuterung	UNGC
	Strategie				
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	S. 6-8	●		
	Ethik und Integrität				
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	S. 18	●		10
	Unternehmensführung				
102-18	Führungsstruktur	S. 22, 42-43	●		
	Einbindung von Stakeholdern				
102-40	Liste der Stakeholdergruppen	S. 29	●		
102-41	Tarifverhandlungsvereinbarungen	>>	●	Da für Vorsorgekassen noch keine kollektivvertragliche Vereinbarung besteht, orientieren wir uns an jener der Banken und Bankiers. Diese Orientierung trifft auf alle Mitarbeitenden (100 %) zu.	3
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	S. 28	●		
102-43	Ansätze für die Einbindung von Stakeholdern	S. 30-32	●		
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	S. 13-14; EI S. 6, 9-10	●		
	Berichtspraxis				
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	S. 13	●		
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	S. 13-14; EI S. 4-8	●		
102-47	Liste der wesentlichen Themen	S. 14	●		
102-48	Neudarstellung von Informationen	>>	●	Es wurden keine Informationen aus alten Berichten neu dargestellt.	
102-49	Änderungen in der Berichterstattung	>>	●	Es gab keine signifikanten Änderungen in der Berichterstattung. Der Bericht umfasst dieselben wesentlichen Themen wie jener des Vorjahres.	
102-50	Berichtszeitraum	S. 13	●		
102-51	Datum des letzten Berichts	S. 13	●		
102-52	Berichtszyklus	S. 13	●		
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	S. 15	●		
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	S. 13	●		
102-55	GRI-Inhaltsindex	S. 110-116	●		
102-56	Externe Prüfung	S. 15, 96-98, 118	●		

Nummer	Titel und Version der Standards	Verweis	Status	Erläuterung	UNGC
200er-Serie	**Ökonmie**				
201	Wirtschaftliche Leistung (2016)				
103	Managementansatz	S. 17, 42-43, 100-109	●		7
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	S. 50-52, 82-83	●		
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	S. 60-62	◗		7
204	Beschaffungspraktiken (2016)				
103	Managementansatz	S. 24-25, 42-43, 100-109	●		
204-1	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	S. 24-25	●		
205	Korruptionsbekämpfung (2016)				
103	Managementansatz	S. 42-43, 75, 100-109	●		10
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	S. 75	●		10
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	S. 75	●		10
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	S. 75	●		10
206	Wettbewerbswidriges Verhalten (2016)				
103	Managementansatz	S. 42-43, 74-75, 100-109	●		
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	S. 74-75	●		

Nummer	Titel und Version der Standards	Verweis	Status	Erläuterung	UNGC
300er-Serie	**Ökologie**				
301	Materialien (2016)				
103	Managementansatz	S. 42-43, 100-109; EI S. 11	●		7, 8
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	EI S. 12	●		7, 8
301-2	Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe	EI S. 12	●		8
302	Energie (2016)				
103	Managementansatz	S. 42-43, 100-109; EI S. 11	●		7, 8
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	EI S. 13-14	◗		7, 8
302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation	EI S. 14-15	◗		8
305	Emissionen (2016)				
103	Managementansatz	S. 42-43, 44-45, 60-61, 100-109; EI S. 11	●		7, 8, 9
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 61; EI S. 15	●		7, 8
305-2	Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)	S. 61; EI S. 15	●		7, 8
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 61; EI S. 15	●		7, 8
305-5	Senkung der THG-Emissionen	S. 61	◗		8, 9
306	Abwasser und Abfall (2016)				
103	Managementansatz	S. 42-43, 100-109; EI S. 11	●		8
306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	EI S. 16	●		8
307	Umwelt-Compliance (2016)				
103	Managementansatz	S. 42-43, 74-75, 100-109; EI S. 11	●		8
307-1	Nichteinhaltung von Umweltgesetzen und -verordnungen	>>	●	Die VBV hat im Berichtszeitraum gegen keine umweltrechtlichen Bestimmungen verstoßen.	8
308	Umweltbewertung der Lieferanten (2016)				
103	Managementansatz	S. 24-25, 42-43, 100-109	●		8
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	S. 24-25	●		8
308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	S. 24-25	●		8

Nummer	Titel und Version der Standards	Verweis	Status	Erläuterung	UNGC
400er-Serie	**Soziales**				
401	Beschäftigung (2016)				
103	Managementansatz	S. 42-43, 63-64, 100-109	●		6
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 65-66	●		6
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	EI S. 18	●		
401-3	Elternzeit	EI S. 18	●		6
402	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis (2016)				
103	Managementansatz	S. 42-43, 63-64, 100-109	●		3
402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	EI S. 18	●		3
403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (2018)				
103	Managementansatz	S. 42-43, 63-64, 100-109; EI S. 19	●		
403-1 bis 403-7	Weiterführende Angaben zum Managementansatz	>>	●	2018 wurde eine neue Fassung des GRI-Standard 403 veröffentlicht. Dieser Standard gilt für Berichte, die am oder nach 1. Jänner 2021 veröffentlicht werden. Der Standard enthält 7 ergänzende Angaben zum Managementansatz (403-1 bis 403-7). Die VBV hat kein formales Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz implementiert, weil die Mitarbeitenden am Arbeitsplatz keinen Unfallrisiken oder sonstigen nennenswerten Gefahren ausgesetzt sind. Die VBV erachtet diese zusätzlichen Angaben zum Managementansatz daher als nicht wesentlich. Das bedeutet nicht, dass die VBV das Thema Gesundheitsschutz als nicht wichtig ansieht. Es wurde in der Wesentlichkeitsanalyse als „weniger wesentlich“ bewertet. Dementsprechend werden Informationen dazu im Dokument „Ergänzende Informationen zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020“ veröffentlicht. Darüber hinaus enthält dieser Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht Informationen zu den Maßnahmen, die von der VBV zum Schutz der Mitarbeitenden vor einer Infektion mit dem Corona-Virus gesetzt wurden (siehe insbesondere S. 63-64).	
403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	EI S. 19	●		
404	Aus- und Weiterbildung				
103	Managementansatz	S.42-43, 63-64, 100-109; EI S. 19-20	●		6
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	EI S. 19	◗		6

Nummer	Titel und Version der Standards	Verweis	Status	Erläuterung	UNGC
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	EI S. 20	●		
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	EI S. 20	●		6
405	Diversität und Chancengleichheit (2016)				
103	Managementansatz	S.42-43, 63-64, 100-109; EI S. 21	●		6
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	EI S. 21	●		6
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	EI S. 22	●		6
406	Diskriminierungsfreiheit (2016)				
103	Managementansatz	S.42-43, 63-64, 100-109; EI S. 21-22	●		6
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	EI S. 22	●		6
414	Soziale Bewertung der Lieferanten (2016)				
103	Managementansatz	S. 24-25, 42-43, 100-109	●		2
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	S. 24-25	●		2
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	S. 24-25	●		2
415	Politische Einflussnahme (2016)				
103	Managementansatz	S. 42-43, 100-109	●		10
415-1	Parteispenden	EI S. 22	●		10
418	Schutz der Kundendaten (2016)				
103	Managementansatz	S. 42-43, 75, 100-109	●		
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	S. 75	●		
419	Sozioökonomische Compliance (2016)				
103	Managementansatz	S. 42-43, 74-75, 100-109	●		
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	S. 74-75	●		

Nummer	Titel und Version der Standards	Verweis	Status	Erläuterung	UNGC
Nachhaltige Veranlagung (sektorspezifische Angaben nach GRI G4)					
DMA	Managementansatz	S.42-43, 53-59, 100-109	●		
FS6	Anteil des Portfolios für Geschäftsbereiche nach Region, Größe und Sektor	S. 59	●		
FS10	Firmen, die im Portfolio des Unternehmens enthalten sind und mit denen ein Dialog zu ökologischen oder sozialen Fragen stattfand	S. 57	●		
FS11	Anteil der Einlagen, die positiven oder negativen ökologischen oder sozialen Auswahltests unterworfen sind	S. 58, >>	●	100 % des Veranlagungsvolumens	

LEGENDE

● vollständig berichtet

◖ teilweise berichtet

● nicht wesentlich

>> Informationen direkt im Inhaltsindex in der Spalte Erläuterung

EI Informationen im Dokument „Ergänzende Informationen zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020“: http://publikationen.vorsorgekasse.at

UNGC Als Teilnehmer des UN Global Compact ist die VBV-Vorsorgekasse dazu verpflichtet, jährlich einen Fortschrittsbericht zu veröffentlichen. In der Spalte mit der Bezeichnung UNGC wird ersichtlich, zu welchen der zehn Prinzipien die jeweiligen Angaben Informationen bieten.

UN GLOBAL COMPACT – DIE 10 PRINZIPIEN

Menschenrechte	
Prinzip 1:	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
Prinzip 2:	sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen	
Prinzip 3:	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
Prinzip 4:	die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
Prinzip 5:	die Abschaffung der Kinderarbeit und
Prinzip 6:	die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Umweltschutz	
Prinzip 7:	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
Prinzip 8:	Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und
Prinzip 9:	die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Korruptionsbekämpfung	
Prinzip 10:	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

VBV – Vorsorgekasse AG
Obere Donaustraße 49-53
1020 Wien

Quality Austria
Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH

Headquarters
Zelinkagasse 10/3
1010 Wien, Austria
Tel.: (+43 1) 274 87 47
Fax: (+43 1) 274 87 47-100

Customer Service Center
Am Winterhafen 1
4020 Linz, Austria
Tel.: (+43 732) 34 23 22
Fax: (+43 732) 34 23 23
office@qualityaustria.com
www.qualityaustria.com

Gültigkeitserklärung und Prüfbescheinigung

Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH
Zelinkagasse 10/3, 1010 Wien, Österreich

wurde als unabhängige Zertifizierungsgesellschaft von der VBV – Vorsorgekasse AG mit Sitz in Wien beauftragt, den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht in Hinblick auf seine Übereinstimmung mit den internationalen Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichte der Global Reporting Initiative (GRI) zu beurteilen.

Die Verfahren der Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH hinsichtlich der Validierung von Nachhaltigkeitsberichten basieren auf den Anforderungen der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17021 und werden jährlich überprüft.

Dementsprechend wurde in einem Audit Einsicht in Unterlagen, Prozessdokumentation, Daten, Kennzahlen und ähnliche Nachweise genommen, um hinreichende Evidenz hinsichtlich Nachhaltigkeitskontext, Wesentlichkeit, Vollständigkeit, Ausgewogenheit, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Aktualität, Klarheit und Verlässlichkeit der Aussagen im Nachhaltigkeitsbericht der VBV – Vorsorgekasse AG zu erhalten. Darüber hinaus wurde die Verankerung des Nachhaltigkeitsprozesses im Unternehmen durch Interviews mit einzelnen Verantwortungsträgern geprüft. Die Beurteilung dieses Nachhaltigkeitsberichtes erfolgt daher auf Basis einzelner Stichproben, wobei die letztendliche Verantwortlichkeit für die veröffentlichen Inhalte bei der VBV – Vorsorgekasse AG mit Sitz in Wien liegt.

Die Auditoren hatten im Berichtsprozess umfassenden Einblick in alle erforderlichen Unterlagen, die uneingeschränkt zur Verfügung gestellt wurden und bestätigen hiermit, dass der Nachhaltigkeitsbericht der VBV – Vorsorgekasse AG mit Sitz in Wien sämtlichen Anforderungen der GRI-Standards, Option Kern entspricht.

Wien, im Mai 2021

DI Axel Dick; MSc
Prokurist
Business Development Umwelt und Energie, CSR

Dr. Andreas Markom
Leitender Auditor
Quality Austria

Sitz: Wien, FN 234367h beim HG Wien
DVR 0953067
UID-Nr: ATU 57217835

UniCredit Bank Austria AG
BLZ 12000, Konto Nr. 50670 594 501
IBAN AT 91 1200 0506 7059 4501
SWIFT BKAUATWW

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger

VBV - Vorsorgekasse AG
1020 Wien, Obere Donaustraße 49 – 53
Tel.: 01/ 217 01, Fax: 01/ 217 01-78260
E-Mail: vorstand@vorsorgekasse.at
Homepage: www.vorsorgekasse.at

Redaktion / Reportingteam

Markus **Sumpich**, BSc (Leitung Redaktion)
Mag. Rudolf **Greinix**, MBA (Koordination)
Georg **Cadek**
Mag. Peter **Eitzenberger**
Renate **Hahn**
Günther **Herndlhofer**, MSc, MBA
Alexandra **Kovacs**
Mag. Franz **Lischka**
Andreas **Rieder**
Sanel **Sacic**, BA
Melanie **Swoboda**, BSc
Mag. Dietmar **Sedelmaier**
Linda **Seghezzi**, MSc
Mag. Wolfgang **Weiss**

Für den Inhalt verantwortlich

KR Mag. Andreas **Zakostelsky**
Mag. Michaela **Attermeyer**, CPM
Ing. Mag. Martin A. **Vörös**, MBA

Ihre Kontaktperson für den Nachhaltigkeitsbericht

Mag. Peter **Eitzenberger**
(CSR-Beauftragter)
Tel.: 01/ 217 01-8120
E-Mail: p.eitzenberger@vorsorgekasse.at

Beratung und Redaktion

DI Harald **Reisinger**
Nachhaltigkeitsmanagement & Reporting
Homepage: www.harald-reisinger.at

Mag. Frank **Butschbacher**
Investor Relations & Communications
Homepage: www.butschbacher.net

Konzept und Beratung
Gestaltung, Satz / Grund-Layout

Mensalia Unternehmensberatungs GmbH
1070 Wien, Siebensterngasse 32-34
Tel.: 01/969 06 01-0
E-Mail: headoffice@mensalia.at
Homepage: www.mensalia.at

Produktion

Gestaltung, Satz, PPM

creativwerk
1100 Wien, Karl-Popper-Straße 22
Tel.: 01/ 486 68 68
E-Mail: agentur@creativwerk.com
Homepage: www.creativwerk.com

Fotos

Vorstandsfotos: Richard **Tanzer**
Foto Aufsichtsrat: Daniel **Hinterramskogler**
Fotos Zukunftsdialog: VBV, Andrey_Popov, fizkes, Andrew Angelov, Shunevych Serhii **- shutterstock.com**
Fotomontagen: CREATIVWERK/**thœrmer**

Alle anderen Fotos – so nicht anders ausgewiesen: VBV-Vorsorgekasse; Agentur-Archiv

Cover-Grafik

Zeichnung Titelbild-Grafik: Angelika Wallner

Druck

Druckerei **Bösmüller**
Print Management GesmbH & Co. KG
Josef-Sandhofer-Straße 3
2000 Stockerau
Tel.: 02266/681 80
E-Mail: office@boesmueller.at
Homepage: www.boesmueller.at

Papier

Nautilus Superwhite 250g/120g
FSC Recycled

Die Produktion dieses Berichtes ist CO_2-neutral.

VBV-VORSORGEKASSE

Wir stellen uns dem Vergleich und lassen uns regelmäßig von externen Experten prüfen und bewerten. Die Zertifizierungen und Auszeichnungen der VBV dokumentieren unsere Leistungen.

Qualitätsmanagement auf höchster Stufe

Die VBV wurde im Rahmen der Verleihung des „Staatspreis Unternehmensqualität 2020“ mit dem Sonderpreis für „Exzellenz in verantwortungsvoller Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet. Darüber hinaus wurde uns von Quality Austria die europaweit anerkannte Zertifizierung „Recognised for Excellence – 6 Star“ der European Foundation for Quality Management (EFQM) zuteil.

Verantwortungsvolles Investment

Die VBV erhielt 2009 als erste und einzige Vorsorgekasse das Premium-Zertifikat der ÖGUT für die Nachhaltigkeit in der Veranlagung und seit 2010 das daraus hervorgegangene Gold-Zertifikat. Damit wurde die VBV auch in allen Folgejahren ausgezeichnet – 2020 bereits zum zehnten Mal hintereinander. 2019 wurde die VBV zudem als einziges österreichisches Unternehmen in die „PRI Leaders‘ Group“ aufgenommen. Darüber hinaus trägt eine Vielzahl der Fonds, in die wir investieren, das Österreichische Umweltzeichen.

Zertifiziertes Umweltmanagement

Die Zertifizierung unseres Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 und EMAS bestätigt unser Engagement im betrieblichen Umweltschutz und trägt zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistung für die Umwelt bei.

Ausgezeichneter Nachhaltigkeitsbericht

Die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und das Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer vergeben jährlich den „Austrian Sustainability Reporting Award“ (ASRA) für die besten Nachhaltigkeitsberichte österreichischer Organisationen. Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht der VBV hat die Fachjury schon mehrfach überzeugt. So wurde die VBV im November 2020 das zweite Mal in Folge und insgesamt zum bereits 5. Mal mit dem ersten Platz beim ASRA ausgezeichnet.

Familienfreundlicher Arbeitgeber – zufriedene Mitarbeiter

Mit dem „Audit berufundfamilie“ steht der VBV seit 2015 ein standardisierter Prozess zur Verfügung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu analysieren und weiter zu verbessern. Die 2020 erfolgte Re-Zertifizierung sowie die erneute Auszeichnung als einer der besten Arbeitgeber Österreichs durch „Great Place to Work“ spiegeln die Familienfreundlichkeit und hohe Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider.